

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit Illustration Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 8,50 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zettlungs-
 Verzeichnisse für 1897 unter Nr. 7487.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnen-
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr
 vormittags geöffnet.

Korrespondent: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Reuth-Strasse 2.

Freitag, den 19. November 1897.

Expedition: SW. 19, Reuth-Strasse 3.

Aus England.

London, 16. November 1897.

(Maschinenbauer-Kampf: Verschiebung der Konferenz, die Fabrikanten haben es nicht eilig.) Stand der Dinge auf Seiten der Arbeiter. Warnung vor übertriebenem Optimismus. — Aus dem Lager der Kesselschmiede: Sieg des Zentralvorstandes über die Londoner Rebellien. Deren Rückkehr an die Arbeit sein Recht für die Maschinenbauer. — Die Nachwahl in Deptford bei London. Rückgang der konservativen Mehrheit. Die Radikalen rufen nach Reformen.)

Wider Erwarten hat die für gestern angekündigte Zusammenkunft zwischen den Vertretern des Unternehmersbundes und denen des Maschinenbauer-Vereins, welche die Bedingungen der abzuhaltenden Konferenz vereinbaren soll, noch nicht stattgefunden. Das für Verhandlung außerordentlicher Fälle eingesetzte Komitee der Unternehmer hat gestern hinter verschlossenen Türen getagt, und hinsichtlich des Resultats seiner Beratungen weiß man bis jetzt nur soviel, daß es, Ratt an die Exekutive des Maschinenbauer-Vereins, an das Londoner gewerkschaftliche Rats-Komitee eine Einladung zu einer Vorbesprechung hat ergehen lassen. Man ist allerdings die gegenwärtige Achtstundens-Bewegung ursprünglich von diesem Komitee angegangen, aber schon seit Monaten wird sie hauptsächlich vom Vorstand des Maschinenbauer-Vereins geleitet. Von einer Einigung über diesen hinweg kann gar nicht die Rede sein. Wenn es sich also nicht lediglich für die Unternehmer darum gehandelt hat, festzustellen, inwieweit der Maschinenbauer-Verein für das Londoner Komitee zu sprechen befähigt ist, kann der Brief kaum anders aufgefaßt werden, als darauf berechnet, die Konferenz hinauszuschieben.)

Daß es den Fabrikanten mit der Konferenz nicht eilig, hat ein ihnen nahestehender Berichterstatter der „Times“ offen ausgesprochen. Die große Mehrzahl von ihnen betrachtet es als ausgemacht, daß sie die Sieger sind und kein Friedensschluß gerechtfertigt ist, der nicht auf bedingungslose Kapitulation der Gewerkschaft — namentlich in der ihnen vor allem am Herzen liegenden Frage der Arbeitsverteilung — hinausläuft. Die bedingten Zugeständnisse, zu denen sich die Gewerkschaft in dieser Hinsicht bereit erklärt hat, genügen ihnen nicht, sie verlangen absolut freie Hand darüber, welche Arbeit beruhsfähig ausgebildeten Arbeitern und welche Arbeit ungelerneten Tagelöhnern zugewiesen werden soll, während die Gewerkschaften sich ein gewisses Einspruchsrecht vorbehalten wollen, und solange sie noch die Kraft zum Widerstand in sich spüren, auch aufrechterhalten werden.

Wie es mit dieser Widerstandsfähigkeit steht, darüber gehen natürlich die Parteien auseinander. Der „Times“-Korrespondent behauptet, es habe sich in den letzten Wochen verschiedentlich ein Abdröckeln auf Seiten der streikenden Arbeiter gezeigt, es seien, wenn auch nicht Massen, so doch kleine Trupps von 8 bis 10 Mann an die Arbeit zurückgegangen. Dies wird von anderer Seite bestritten. Nach einer durch die Wälder laufenden Zusammenkunft sei die Gewerkschaft der Maschinenbauer bei der jetzigen Höhe der einlaufenden Unterstufungen in der Lage, ihren Anforderungen ohne größere Inanspruchnahme ihrer Reservesfonds nachzukommen und gebe ernstlich mit dem Gedanken um, die Unterstufungssätze zu erhöhen, nachdem der Vorschlag, die Extra-Anlage auf 8 Schillinge die Woche zu steigern, mit überwältigender Majorität (24 200 gegen 450 Stimmen) angenommen worden ist. Sie habe jetzt eine Wochenentnahme von 23 500 Pfr. und brauche für alle ihre Verpflichtungen wöchentlich 25 000 Pfr. Ihre Mitglieder hielten wie ein Mann zusammen.

Das letztere ist ungewisselhaft richtig. Hinsichtlich der Berechnung dagegen ist zu bemerken, daß sie erstens die zwanzig bis dreißigtausend mitarbeitenden Nichtgewerkschaftler und Tagelöhner außer Betracht läßt und daß sie zweitens ein großes „Wein“ enthält: wenn die Unterstufungsbeiträge in der jetzigen Weise (über 10 000 Pfr. die Woche) fernerhin eingehen. Ich glaube diesen Punkt um so mehr betonen zu sollen, als die Erfahrung gezeigt hat, daß übertriebene optimistisch gefärbte Berichte die Gegner viel weniger irreführen als die Freunde.

In dieser Hinsicht sei auch eine Notiz berichtet, die vor einigen Tagen durch bürgerliche deutsche Blätter lief und von da ihren Weg auch in die sozialistische Presse gefunden hat. Danach sollte nämlich der große Bund der Schiffs- und Maschinenbau-Arbeiter mit nahezu 200 000 Mitgliedern dem Maschinenbauerverein beigetreten sein. In Wirklichkeit könnte sich die Sache umgekehrt verhalten, und das einzige Unwahrscheinliche an der Notiz ist denn auch, daß, wie ich Ihnen jüngst schrieb, Verhandlungen über den Beitritt des Maschinenbauervereins zu dem besagten Bunde im Gange sind. Aber sie sind noch zu keinem Abschluß gekommen. Der Bund ist eine ziemlich schwerfällige Maschine, zur Aufnahme eines neuen Vereins ist Abstimmung der Vertreter aller beteiligten Vereine erforderlich.

Der Generalsekretär des Vereins der Kesselschmiede, Robert Knight, der auch Vorsitzender des Bundes der Schiffs- und Maschinenbau-Arbeiter ist, vertheidigt in dem soeben herausgegebenen Monatszirkular seiner Gewerkschaft dieselbe noch einmal gegen die Vorwürfe, die ihr wegen ihrer Haltung zum Maschinenbauerkampf gemacht worden. Bei diesem Anlaß stellt er fest, daß durch diesen Kampf 5000 Kesselschmiede beschäftigungslos geworden sind, was den Betroffenen einen Ausfall von 80 000 Pfund in Löhnen und der Gewerkschaft gegen 16 000 Pfund an Arbeitslosen-Unterstützung gekostet habe. Er meint, daß, wenn der vom Bund geplante Weg gewählt worden wäre, mit weniger Kosten mehr hätte erreicht werden können. Sehr scharf geht das Organ mit der widersprechlichen Londoner Mitgliedschaft des Kesselschmiede-Vereins ins Gericht, die bekanntlich einem vom Vereinsvorstand mit den Unternehmern vereinbarten Kompromiß die Zustimmung verweigert und trotz seiner Fortsetzung hat. Solche Disziplinlosigkeit sei unerhört und dürfe nicht gebildet werden. Und wirklich hat die Zentralkommission das letzte Wort behalten. Nach den heutigen Abendzeitungen sind die Londoner Kesselschmiede heute

*) Soeben erhalte ich noch aus den letzten Abendblättern, daß das Unternehmer-Komitee auch an Barnes geschrieben hat. Die Konferenz hat mittlerweile, und zwar, wie der Telegraph aus London meldet, am 17. d. M. stattgefunden. Es wurde beschlossen, am 24. d. M. in London eine förmliche Konferenz abzuhalten, zu welcher Arbeitgeber und Arbeiter je 14 Vertreter entsenden sollen. Bis zu der Konferenz werden beide Teile sich eines feindseligen Vorgehens enthalten.

früh unter den von der ersteren mit den Meistern vereinbarten Bedingungen (Aufrechterhaltung des Achtstundentages, wie ihn die Kesselschmiede vor dem Maschinenbauerkampf hatten) wieder an die Arbeit gegangen. Der Sache der Maschinenbauer wird dieser Ausgang des Konflikts meines Erachtens eher nützen als schaden. Die Vermehrung der Unterstufungsbedürftigen lag, wie ich schon hervorhob, gar nicht in ihrem Interesse, zumal selbst ein Sieg der Londoner Kesselschmiede auf die Entscheidung des Kampfes in den Maschinenfabriken ziemlich einflußlos geblieben wäre. Jetzt können sie, statt den streikenden Unterstufungsquellen zu entziehen, ihnen solche zuwenden.

Bei der gestrigen Parlamentswahl in Deptford (Südost-London) ist zwar der Sitz den Konservativen, die ihn schon vorher hatten, verblieben, aber die konservative Mehrheit ist gegen 1895 von 2229 auf 324 gefallen. Deptford ist ein vorwiegend von Eisenbahn-, Pflanz-, Speicher- u. Arbeitern, sowie von Arbeitern der Maschinen- und Schiffbau-Industrie bewohnter Bezirk. Konservativ wie Liberale agitieren denn auch mit sehr radikaler Phrasologie. Der Kandidat der ersteren verfehlte nicht, seine vollste Sympathie mit der Sache der kämpfenden Maschinenbauer auszubringen und verpflichtete sich außerdem, für die Erhöhung des Mindestlohnes der Arbeiter des im Bezirk Deptford gelegenen Proviant-Lagerhofes von 20 auf 24 Sh. die Woche zu wirken, und der radikale Kandidat ging in diesen wie in anderen Fragen der Arbeiterpolitik „immer noch ein Stück weiter“ und blieb mit seinen Forderungen wenig hinter dem Aktionsprogramm der Sozialisten zurück. Sozialistischerseits war angeführt der kurze Spanne Zeit, die für den Wahlkampf zur Verfügung stand, kein Kandidat aufgestellt worden. Die entschiedeneren Sozialisten entschieden sich der Wahl, während die meisten Gewerkschaftsvertreter — auch die der Maschinenbauer — für den Radikalen eintraten.

Die Wahl wurde nach der Wählerliste von 1896 vollzogen, da die in diesem Sommer aufgestellte Wählerliste erst vom 1. Januar 1898 ab in Kraft tritt. Ungefähr zwei tausend Wähler waren seit Aufstellen der 96 Liste verjoren und konnten nur zum Theil zur Abgabe ihrer Stimme herangezogen werden. Ebenso viele, seit August vorigen Jahres nach Deptford verjorene Personen hatten nur deshalb kein Wahlrecht, weil die neue Liste noch nicht in Kraft war. Man hat da ein Beispiel, wie kraft der bestehenden Vorschriften über die Wählerregistrierung unter Umständen ein sonst stimmberechtigter Bürger weit über ein Jahr in einem Wahlkreis wohnen kann, ohne das Wahlrecht zu besitzen. Natürlich sind es meist Arbeiter, die so um ihr Wahlrecht kommen. Die liberal-radikale Presse, die davon überzeugt ist, daß die Mehrheit der Arbeiterstimmen das natürliche Erbtheil ihrer Partei sind, ruft denn auch wieder laut nach Reform der Wählerregistrierung oder auch gleich Stimmrecht aller erwachsenen Männer („manhood suffrage“). Die konservative Volkspresse aber brüstet sich, die Arbeiter Deptfords hätten den Kandidaten der besten Regierung, die England noch gehabt, — dem Kandidaten der Plutokratie vorgezogen. So die „Sun“, die der Plutokrat und „Killerwelts“-Gründer Hooley dem Homeruleer O'Connor wahrscheinlich nur behufs Bekämpfung der Plutokratie abgekauft hat.

Politische Uebersicht.

Berlin, 18. November.

Liebnecht hat heute seine von den Breslauer Richtern erkannte und vom Reichsgerichte bestätigte viermonatige Gefängnisstrafe angetreten. Liebnecht hat der Vollstreckung dieses harten Urtheils, das einen der merkwürdigsten Prozesse der Zeitgeschichte beschloß, mit der Ruhe und Ueberlegenheit entgegengeesehen, die der in Kämpfen und Opfern für seine Ueberzeugung unerwöhnliche Vertreter unserer Partei als die erste Vorbedingung jedes im Befreiungskampfe des arbeitenden Volkes wirkenden Mannes ansieht.

Nichts war unferem nun hinter Gefängnismauern sitzenden Chefredakteur in den letzten Wochen unbefähigter und peinlicher, als wenn er in der Parteipresse Anwandlungen von Sentimentalität antraf, und wenn er sich als Märtyrer für unsere Sache bezeichnet fand. Mit der ihn auszeichnenden Heiterkeit des Gemüths gewann der 72-jährige Mann den vier Monaten preussischer Gefängnishaft noch eine heitere Seite abzugewinnen. In seinem Sinne wollen wir nun auch rein sachlich bleiben, wenn wir noch ein Wort über dieses Urtheil schreiben.

Was soll dieser Schlag, der gefallen ist in dem Streite zwischen der Demokratie und den Gesetzen, welche die Monarchie von Gottes Gnaden schützen sollen nicht nur gegen jeden Angriff, sondern auch gegen jede gegenüber gewöhnlichen Menschenkindern als selbstverständlich angegebene Abwehr? Soll ein Mann wie Liebnecht, der, seit er im badischen Aufstande vom Jahre 1849 zum ersten Male ins Gefängnis gesteckt wurde, häufiger als irgend ein anderer Parteigenosse mit Gerichten und Gefängniswärtern zu thun hatte, etwa durch die Gefängnisstrafe gebessert werden? Der fanatischste Anhänger der Vervollständigungstheorie wird zugestehen, daß in diesem Falle seine Theorie verfallen wird. Liebnecht wird als ebenso energischer Vertreter der Prinzipien der alleinigen Volkssouveränität das Gefängnis verlassen, wie er als Jüngling zum ersten Male sich zu diesen Ideen bekannt hat.

Oder glaubt man den alten Kämpen unschädlich zu machen, dadurch, daß man ihn auf vier Monate hinter verschlossene Thüren steckt, glaubt man, daß dadurch der monarchische Gedanke irgendwie gewinnen kann?

Wir trauen selbst dem fanatischsten und optimistischsten unserer Gegner eine solche thörichte Auffassung nicht zu. Liebnecht scheidet wohl — und dies bedauert schmerzlich die Sozialdemokratie nicht nur Deutschlands — auf vier lange Monate aus den Reihen der stets kampfbereiten Soldaten unserer Sache, aber er wird mit Wort und Feder ungeschwächt weiter kämpfen, und der Liebnecht, der nun im Reichstage und in der

Volkversammlung seine Stimme nicht erheben kann, der seine glänzende, von jedem Gegner gefürchtete Feder ungenutzt verrotten lassen muß, er ist vielleicht noch gefährlicher im Gefängnisse als in der Freiheit!

Sunderntausende im Lande, Millionen in der ganzen Welt verehren in ihm den tapferen, aufopferungsfähigen Führer des arbeitenden Volkes, sie hängen an ihn mit Liebe, sie fühlen den Schlag, den sein weißes Haupt getroffen, als einen Schlag, der sie alle trifft, sie werden bestärkt in den Lehren, die Liebnecht ihnen ein halbes Jahrhundert hindurch gegeben, sie werden gefestigt in dem Gasse, den ihre Gegner sie gelehrt, sie werden die Zeit, wo Liebnecht hinter düsteren Gefängnismauern in enger Zelle, fern von den Seinen, fern von den Genossen weilen muß, rastlos ausnützen, um für die Ideen zu wirken, denen Liebnecht so oft und auch jetzt wiederum die Freiheit geopfert hat, denen er stets sein Leben zu opfern bereit war.

So wird auch die Zeit, die unser „Alter“ hinter Gefängnismauern verbringt, nicht nutzlos verbracht sein für den Befreiungskampf des arbeitenden Volkes!

Liebnecht ist nun für vier Monate, aber seine Reden und Schriften wirken weiter und werden weiter wirken, wenn all die längst dahingegangenen sind, die Gemüththuung darin finden, daß ein bei allen anständigen Menschen hochgeachteter Politiker wegen des Aussprechens seiner Ueberzeugung hinter schwebende Gardinen gesteckt wird.

Die Gegner sind uns gegenüber machtlos; was sie auch versuchen, es schlägt zu ihrem Schaden aus, so auch sicherlich ihre Freunde, daß man einen Liebnecht unschädlich gemacht hat. In seinem Geiste wird fortgewirkt; und kann ihn ein einzelner nicht ersetzen, so wird es der Gesamtheit gelingen.

Am 18. November geht der Mann, den seine Freunde am liebsten den Soldaten der Revolution nennen, ins Gefängnis; am 18. März, dem Tage, den das nach Freiheit dürstende Volk so ehrfurchtsvoll feiert, an dem Tage, den niemand besser in tiefdurchdachtem Feststreben zu feiern wußte, kehrt er zurück in den Kreis seiner Familie, in den beide Welten unspannenden Kreis seiner Freunde.

Wir hoffen ihn dann in ungebrochener Gelandtheit, in körperlicher Frische, in unveränderter Lebhaftigkeit seines Geistes und Schlagfertigkeit seines Wipes begrüßen zu können.

Der Monarch und die Liberalen. Man klagt über das persönliche Regiment, über ein allzu individuelles Eingreifen des Staatsoberhauptes in die verschiedenen Reichs- und Staatsangelegenheiten. Auch die liberale Presse hat oft genug über diese Dinge in allerlei Tonart ihr Bedauern ausgesprochen. Und doch dürfte die liberale Presse selbst in einem großen Schuldtheil an diesen Dingen tragen.

Eine konservative Gewohnheit war es von je, die Person des Kaisers für sich in Anspruch zu nehmen. Der Kaiser, so suchten die Junker allerweil die öffentliche Meinung zu beeinflussen, ist für uns, für unsere Anschauungen und unsere Pläne; wer unserer Plänen und uns entgegentritt, ist also des Kaisers Gegner. Für die Konservativen war diese Ausnützung des Staatsoberhauptes meist nicht schwierig, denn das Staatsoberhaupt stimmte mit ihnen oft zusammen und ließ es gern geschehen. Bei den Konservativen, den Stellenjägern, die sich so gern in des Thrones Glanz sonnen und durch den Thron ihre Interessen zu fördern suchen, ist daher längst diese Handlungsweise, dieses demüthige Verneigen, dieses Scherwenzeln und Krächzen nicht mehr auffallend; das gehört vielmehr zum Charakter dieser Leute.

Aber unsere „Liberalen“ sind mit ihnen in edlen Wettstreit getreten. Während sie gestern über die Konservativen jammern, daß sie den Kaiser in den Streit der Meinungen ziehen, thun sie heute mit gleicher und an ihnen doppelt etelhafter Gefässlichkeit dasselbe. Sie jammern nur, wenn der Kaiser den Interessen der anderen willfährig. Sie jubeln und belächeln, wenn er sich zu ihnen selbst neigt. Sie suchen ihn für ihre Interessen zu gewinnen, so lange seine persönliche Stellungnahme noch nicht entschieden oder nicht bekannt ist.

So jetzt wieder zahlreiche liberale Blätter. Allen voran das tapfere „Berliner Tageblatt“. Das Blatt sieht, daß der neu gestiftete „wirtschaftliche Ausschuss“ einen hochschundvollen, reichen und agrarischen Charakter hat. Das Blatt weiß ferner, daß die Zusammensetzung der gegenwärtigen Regierung ebenfalls agrarischen Neigungen höchst günstig ist, und es weiß, daß weder jene noch diese Thatsache zu stände gekommen wäre, wenn nicht der Kaiser damit einverstanden wäre. Das hindert aber das Organ der Wölfe und Beysohn nicht, ihr inbrünstiges Vertrauen und ihre heißesten Hoffnungen auf den Kaiser auszusprechen. Der Kaiser wird verherlich ob seines Interesses für die Handelsvertrags-Politik. Er habe sich mit dem wirtschaftlichen Ausschuss in Verbindung gesetzt, ja sogar — man denke! — sich mit den Mitgliedern desselben unterhalten und zugesagt, an wichtigen Sitzungen des Ausschusses selbst theilzunehmen zu wollen. Ja noch mehr, der Monarch hat sich für den Ausbau des deutschen Kanalsystems ausgesprochen, er ist also ein Gegner der Agrarier. Selbst die demokratische „Volk-Zeitung“ theilte sich an diesem „Heil dem Kaiser“. Auch dieses Blatt hofft auf den Ausbau des Kanalsystems, ja sieht in dieser Kanalsfrage „eine neue Wahlparole“, und der Kaiser ist es, der diese wunderschöne Parole gab.

So liegt der Liberalismus im Staube vor der Monarchie,

Und diese Gesellschaft, welche jeden Wink des Herrschers gierig verfolgt, welche eine Ansicht des Kaisers zu einer Staatsaktion aufbauert, redet dann noch von „persönlichem Regiment“. Ist dieser bedeutendste „Liberalismus“ etwas anderes werth als ein „persönliches Regiment“?

Das liberale Parlamentarismus ist dem konservativen Parlamentarismus mindestens gleichwerthig!

Eine besondere Marinevorlage außer den im ordentlichen und außerordentlichen Etat zu fordernden Summen für Flottenzwecke wird dem Reichstag von der Regierung vorgelegt werden. So theilen die „Berl. Pol. Nachr.“ mit und die „Mittheilungen für die Vertrauensmänner der nationalliberalen Partei“ berichten von einer besonderen Denkschrift, die dem Parlament zugehen und wohl eine Art Begründung zu der Vorlage abgeben soll.

Aus diesen Auslassungen geht die Bestätigung dessen hervor, was schon immer vorausgesehen wurde, daß nämlich die Regierung einen Flottenplan auf längere Jahre einzubringen beabsichtigt. Und die Höhe der Kosten wird nach den genannten „Mittheilungen“ sich auf jährlich 60—65 Millionen belaufen. Herr Tirpitz will also nicht bloß 410 Millionen, sondern 420—455 Millionen für Schiffneubauten haben.

Das offiziell-nationalliberale Organ sagt seinen Mittheilungen auch sofort die Versicherung hinzu, daß die nationalliberale Partei alle Forderungen bewilligen werde. Ja es wird für den Fall, daß der Reichstag nicht sofort für die geforderte Rate zu haben ist, mit einer Auslösung des Reichstages gedroht.

Die Nationalliberalen mögen vielleicht einen solchen Gang der Dinge wünschen, damit sie als eifrigste Freunde der Regierungsforderungen durch Unterstützung der Regierung ihre voranschreitenden Niederlagen ein wenig mildern können. Aber diese Wünsche sind nicht so leicht erfüllbar. Die Regierung wird sich hüten, solchen Zusicherungen zu folgen. Man weiß, wie wenig hold die Stimmung im Volke jenen unmäßigen Forderungen für die Flotte ist.

Wir hätten gewiß nichts gegen die Auflösung des Reichstages wegen der Marineforderungen einzuwenden. Das arbeitende Volk Deutschlands ist für eine abenteuerliche und kriegerische „Weltpolitik“ nicht zu begeistern!

Die Thronrede, mit der die Delegationen Oesterreichs und Ungarns vom Kaiser eröffnet wurden, enthalten einige für die Beurtheilung der Weltlage nicht unerhebliche Bemerkungen:

Es wird jetzt Aufgabe des europäischen Kongresses sein, an die Regelung der Zustände auf Kreta zu schreiten, welche Insel unter Wahrung der Souveränitätsrechte des Sultans eine weitgehende Autonomie und damit Bürgschaften für eine bessere Zukunft erhalten soll.

Mit Befriedigung kann ich betonen, daß unsere Beziehungen zu allen Mächten die besten sind. Nach wie vor bildet unser Bundesverhältnis zu Deutschland und Italien die unverwundbare Basis unserer Politik. Diese Basis zu erhalten und zu kräftigen, ist das beständige Bestreben meiner Regierung.

In den bisher bestehenden Bürgschaften des Friedens ist die freundschaftliche Ausgestaltung unseres Verhältnisses zum russischen Reich hinzugekommen. Die wiederholten Zusammenkünfte, die ich mit dem Kaiser von Rußland hatte, überzeugten mich von der Uebereinstimmung unserer Gesinnungen und begründeten ein Verhältniß gegenseitigen Vertrauens zwischen unseren Staaten, dessen Konsolidation nur Euerlichkeit für die Zukunft verheißt kann.

Es ist nichts neues, was der österreichische Kaiser hier ausführte, aber es ist charakteristisch, daß nach den zahllosen Mißerfolgen des europäischen Kongresses im Orient dessen bisherige und künftige Wirksamkeit in so feierlicher Weise gerühmt werden.

Die Betonung der österreichisch-ungarisch-russischen Freundschaft wird in Paris wiederum böse empfunden werden. Ohne Thronreden über große Bedeutung beizumessen, können wir doch die Eröffnungsrede des österreichischen Monarchen beim Zusammenritte der Delegationen als ein günstiges Zeichen für die Weiterentwicklung des Friedens ansehen.

Die Presse der europäischen Hauptstädte theilt, so weit bisher Urtheile derselben telegraphisch gemeldet wurden, diese Auffassung.

Deutsches Reich.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung die Nebensachen der Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete für die Etatsjahre 1894/95, 1895/96 und 1896/97 dem zuständigen Ausschusse überwiesen. Dem Ausschuss-Entwurf zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung der im Wiedererwerbungsverfahren freigesprochenen Personen wurde die Zustimmung erteilt.

Die Ernennung des ehemaligen Staatssekretärs und Vicepräsidenten des Staatsministeriums Dr. v. Bötticher zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen soll nun auch formell vom König vollzogen sein.

Ueber den Etat schreiben die „Berliner Politischen Nachrichten“:

In der Form wird der nächste Reichshaushalts-Etat eine Neuerung aufweisen, welche sicher auf allgemeine Zustimmung rechnen darf. Der Herr Staatssekretär des Reichshaushalts hat die Initiative ergriffen, um die lästige und verwirrende Bezeichnung des Etatsjahres durch zwei Jahreszahlen zu beseitigen. Der nächste Reichshaushalts-Etat wird die Bezeichnung für 1898 führen. Diese Aenderung hat bereits die Zustimmung einer ganzen Reihe von Bundesregierungen gefunden, und dürften die Etats der Bundesstaaten mit einjähriger Etatsperiode und dem am 1. April beginnenden Etatsjahre dem Vorgange des Reiches wohl bald nachfolgen.

Die wichtigsten Aenderungen gegen das laufende Jahr wird der Militär-Etat aufweisen und zwar in Gestalt von erheblichen Mehrausgaben für die Naturalverpflegung des Heeres. Die eine derselben wird durch den vergleichsweise hohen Stand der Getreidepreise bedingt; die andere Mehrausgabe ist die Folge des vom Reichstage gefaßten Beschlusses auf Einführung warmer Abendbrot für die Krone. Die verbündeten Regierungen haben sich bereit, nachdem die Finanzlage die erforderliche Mehrausgabe gestattet, den bezüglichen Wünschen der Volksvertretung zu entsprechen. Der Mehrbedarf soll sich im ganzen auf etwa 11 Millionen Mark beziffern.

Ueber die Gestaltung des Befähigungsrechts in der Militär-Strafprozess-Ordnung schreibt die „Nationalbl. Korresp.“:

Wie haben Grund zur Annahme, daß in dem, dem Reichstag vorgelegten Entwurf der Militär-Strafprozess-Ordnung dieser Punkt folgende Regelung erfahren hat. Der oberste Gerichtshof entscheidet in sich vollständig rechtskräftig. Zur Vervollständigung des Urtheils aber, um es vollstreckbar zu machen, gehört die Unterschrift des Kaisers. Man weiß ihr eine ähnliche Bedeutung in dem vorliegenden Fall zu, wie sie sie in der Reichsgefängnisordnung hat. Nach der Verfassung ist zu einem Reichsgesetz die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse des Bundesraths und des

Reichstags erforderlich und ausreichend. Die Ausfertigung und Verkündung steht dem Kaiser zu. Dazu bedarf das Gesetz seiner Unterschrift. Analog der Bedeutung, die der kaiserliche Namenszug unter den Reichsgesetzen hat, soll die der kaiserlichen Unterschrift unter den Beschlüssen des obersten Gerichtshofes sein. Rechtlich ist das Urtheil des obersten Gerichtshofes ausreichend. Würde nun damit auf Umwegen ein kaiserliches Befähigungsrecht beansprucht, so könnte allerdings ein doppeltes Hoheitsverbot in Betracht kommen. Sollte aber ein solches Verbot gegen diese Formulierung nicht geltend gemacht worden sein, was wir annehmen zu können glauben, dann wäre auch dies in der That ein nicht zu unterschätzendes Argument dafür, daß diese Formulierung die Unabhängigkeit der Rechtsprechung nicht beeinträchtigen soll. Ein abschließendes Urtheil über eine so bedeutsame Einzelheit kann aber bei der Schwierigkeit der Materie dann erst gefällt werden, wenn, wie die anderen Bestimmungen auch, diese im Zusammenhang beurtheilt werden kann.

Der Kaiser hat auch bei der Vereidigung der Rekruten der Garde im Lustgarten am Donnerstag zur Verteidigung unserer höchsten Güter, sei es gegen einen Feind nach außen oder nach innen“ aufgefordert. Aus den sonstigen Ausführungen des Kaisers sei noch der interessante Passus hervorgehoben: „Auf Euch herab blicken meine ruhmreichen Vorfahren aus dem Himmelszelt, blicken die Standbilder der Könige und vor allem auch das Denkmal des großen Kaisers.“

Die Verurtheilung des Dr. Peters hat im allgemeinen nicht mehr sehr viel Aufsehen erregt. Man war nicht im Zweifel, daß der Disziplinarhof die Entscheidung der ersten Instanz bestätigen würde. Zur gewisse Kolonialentscheidungen hatten auf ein anderes Urtheil gehofft und die endgültige Befestigung des brutalen Mannes will ihnen nicht in den Sinn. Besonders in der antisemitischen „Staatsbürger-Zeitung“ und in der „Tägl. Rundschau“ finden sich entriestete Artikel über das Unverständnis der Richter für die Größe und Bedeutung des Peters. Einige Aeußerungen der „Tägl. Rundschau“ seien hier wiedergegeben:

„Und nun, da es zum Prozeß kam, war Peters ein vornehmer Mann; denn ihn richteten Leute, die nie afrikanischen Vöden gesehen, nie ihr Leben für ihr Vaterland und ihre Ziele in die Schanze geschlagen. Diese Richter konnten sich nur an das Gesetz und an ihre Rechtsanschauungen halten; hätten sie, wie verlangt, Afrikaner wie Wischmann zu Rache gezogen, wären sie bestraft worden in der so einfachen, rein moralischen Auffassung der Geschehnisse. Dr. Peters ist abgehaltert, seine Kraft an England weggeworfen. Teufelsand hat einen un- oder übermoralischen Menschen und einen energischen Bahndreher weniger. Die Rache aber ist gerollt, das heißt die Wuth der deutschen Kolonialfeinde, die von jedem Kolonialpionier Seiten verlangen, wie sie Herr Drechslermeister Bebel in seiner Werkschule nie angewandt hat, ist befähigt und in ruhiger Temperatur zurückgeführt.“

Mit erschütterlicher Offenheit zeigen diese Worte ihre Verachtung für die bestehenden Rechtsanschauungen und Moralvorläge. Sie halten sich, gleich ihrem Peters, für „Uebermenschen“, die unbelümmert über die „gewöhnliche Moral“ hinwegschreiten dürfen. Sie wollen bewußt „unmoralisch“ handeln dürfen und rechtfertigen sich, indem sie ihre Unmoral für „Uebermoral“, für eine besonders höhere Sittlichkeit ausgeben, zu der sich die gewöhnlichen deutschen Sittlichkeitsmaßstäbe, zu welcher Kategorie in diesem Falle auch der Richter zählt, nicht emporzuschwingen vermögen.

So bekunden diese Aeußerungen der „Tägl. Rundschau“, wie weit doch das brutale Petersthum verbreitet ist. Um so nothwendiger war es, daß an dem Muster dieser Uebermenschen, deren Moral und Sittlichkeit keine Ueber-, sondern eine Unter-moral ist, ein Exempel statuiert worden ist.

Die Bemerkungen des Blattes über unsere Parteigenossen Bebel sind zu dumm, als daß wir sie einer weiteren Besprechung würdigen sollten, und sie zeigen nur den Haß dieser Gesellschaft gegen den Mann, der ihr schändliches Handwerk an den Pranger stellt hat.

Zum Mitgliede des Herrenhauses soll für die Stadt Potsdam von dem dortigen Magistrat der erste Bürgermeister Johann an Stelle des am Amte geschiedenen Oberbürgermeisters Boie dem Kaiser zur Vererbung präsentiert werden.

Ein brandenburgischer Parteitag der deutsch-konservativen Partei soll im Dezember stattfinden.

Herr von Stamm 1890/91: 1897. Die Mittheilung in der Mittwochnummer des „Vorwärts“, wonach in einer Sitzung des Arbeiterausschusses des Eisenwerks Reunirichen dieser einstimmig es ablehnte, die Schließung des § 119 a der Gewerbe-Ordnung in Kraft treten zu lassen, erhält noch eine besondere Bedeutung, wenn konstatiert wird, daß in der Gewerbe-Ordnungs-Kommission des Reichstages, die im Sommer 1890 die Vorlage der Regierung durchüberlesen hatte, es ganz besonders der Abg. von Saarabien Herr v. Stamm war, der für dieselbe eintrat. Die Kommissionsmitglieder unserer Partei machten damals die größten Anstrengungen, um jene Bestimmung zu Falle zu bringen, aber vergeblich. Das Herr v. Stamm fünf Jahre ins Land gehen ließ, seitdem die Gewerbe-Ordnungs-Novelle in Kraft trat, ehe er die Bestimmung des § 119 a zu verwickeln versuchte, spricht schon an sich gegen den Werth jener Bestimmung, daß aber sein eigener Arbeiterausschuss alsdann es ablehnte, sie einzuführen, ist eine große Bemerkung für jene, die 1890 und später den Standpunkt Stimmens auf das entschiedenste bekräftigten. Eine erneuerte Revision des Titel VII der Gewerbe-Ordnung dürfte ergeben, daß noch manch andere reaktionäre Bestimmungen, die damals die Zustimmung der Mehrheit des Reichstages fand, auf dem Papier blieb, weil sich herausstellte, daß der reaktionäre Eifer die Macht der entgegenstehenden Verhältnisse überstap.

Dresden, 18. November. Wegen des freisprechenden Urtheil der hiesigen Strafkammer gegen die Unterschriften des Professorenaufrufs für die ausländischen Hamburger Hafenarbeiter hat die Staatsanwaltschaft Revision beim Kammergericht angemeldet.

Braunschweig, 16. November. (Magd. Blg.) Wegen des Welkenerschlag des Staatsministers haben mehrere Staatsbeamte Befehlshaber erhoben. Auch wird er demnächst im Landtag erörtert werden.

Dresden, 16. November. (Sig. Ver.) Sächsischer Landtag. In 5/6ständiger Sitzung beriet heute der Landtag über die Hochwasser-Vorlage. Der Minister des Innern v. Meißner führte aus: Die ungeheure Größe des Schadens habe der Regierung von vornherein keinen Zweifel gelassen, daß eine ausreichende und sofortige Hilfe geboten sei. Der sozialdemokratische Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Landtags sei abgelehnt worden, weil man an der nachträglichen Bewilligung der Mittel nicht gezweifelt und in früheren Fällen ebenso verfahren habe. Die Regierung habe die erforderlichen Mittel zur Hand gehabt, ohne eine Anleihe aufnehmen zu müssen, aber nur eine solche hätte die Verfassung des Landtags gerechtfertigt. Auch seien zu jener Zeit die Erhebungen über den Schaden noch nicht zu einem Abschluß gelangt. Das Landeshilfskomitee, das die Vergütung der Mobilarschäden übernommen, sei damit nahezu fertig, während die Regierung zur Befestigung der von ihr zu vergütenden Immobilien-schäden noch Erhebungen zu pflegen habe. Er hoffe, daß die geforderten sechs Millionen nicht ganz gebraucht würden. Der Minister verteidigte sich gegen die Vorwürfe über den schleppenden Gang der Hilfsaktion. Der Schaden sei anfangs auf 18 Mill. geschätzt worden, habe sich aber nachträglich als erheblich niedriger herausgestellt. Die Geschädigten seien nach ihrer Hilfsbedürftigkeit in drei Klassen getheilt und für den Immobilien-schaden an Private 75, 50 und 25 pCt. an Gemeinden z. 60—70 pCt. bewilligt worden. Der Konsequenzen wegen sei es bedenklich, mit der Hilfe noch weiter zu gehen. Der Staat müsse auch auf die Lage seiner Kassen Rücksicht nehmen. Ein Recht auf Staatshilfe hätten die Geschädigten nicht. Der Schaden an Immobilien für Private beziffere sich auf 3800 000 M., hierzu noch 600 000 M. für Wiederherstellung der Wasserläufe, der

Schaden der Gemeinden betragen 2 800 000 M. Die bereits gewährte Hilfe der Regierung verdiene die Zensur „Almosen“ nicht.

Dieser sprach mehrere konservative und nationalliberale Redner, welche sich in mehrfacher Hinsicht mit dem Vorgehen der Regierung, dem Tempo der Erhebungen und den beabsichtigten Entschädigungssätzen nicht völlig einverstanden erklärten. Doch hält Dr. Mehnert die ausgeworfenen 6 Millionen für hinreichend. Von sozialdemokratischer Seite sprach zuerst Abg. Goldstein: Der Minister habe den Antrag auf Vererbung des Landtages wahrscheinlich nur deshalb abgelehnt, weil er von den Sozialdemokraten gekommen. Gerade die ursprüngliche Ueberschätzung des Schadens hätte zur Einberufung führen müssen. Ein schnelleres Eingreifen war aber vielleicht deshalb nicht möglich, weil sich der Herr Minister auch auf Urlaub befand. Die Sozialdemokratie habe immer verlangt, solchen Katastrophen nach Kräften vorzubeugen, es sei aber gerade hierin viel gefehlt worden. Der Standpunkt des Ministers, daß die Geschädigten kein Recht auf Unterstützung hätten, sei ein sehr bedenklicher. Welchen Bruch habe dann der Staat? Die Gefahr, daß einer mal etwas zu viel bekomme, sei nicht so schlimm. Der Staat solle den Schaden nach dem Zeitwerth völlig ausgleichen. Aber sind gegen die Beschäftigung von Soldaten der Streiks u. s. w., aber in diesem Falle hätte man die Soldaten nicht so schnell zurückziehen sollen. Die Herbstmanöver hätten hinter der allgemeinen Wohlfahrt zurückstehen müssen. Die Wasserlast hätte eine wertwürdige Stimmung erzeugt; es gebe ein fast sozialdemokratisches Hauch durch die Kammer. (Weiterkeit.) Was die Konservativen heute verlangen, haben wir längst gefordert; die Konservativen haben von den Sozialdemokraten gelernt. (Große Weiterkeit.) Redner kündigt Anträge an auf amtliche Nachprüfung der Forderungen und volle Entschädigung nach dem Zeitwerth und auf Verlegung eines Gesetzes über die Regulierung der Fluthläufe. Abg. Fräulein (Sog.) schilderte im einzelnen die Unzulänglichkeit und Langsamkeit der Hilfsleistungen. Er schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Sich Sie, daß Sie Sachsen“ sind, nicht bloß bei Ausbringung eines Königsbuchs, sondern auch, wenn es gilt, dem Volke zu helfen! — Die weitere Debatte ergab nichts Wesentliches mehr und bestand in der Hauptsache in einem Geplänkel zwischen unseren Genossen und der Majorität; der konservative Opp. hält noch seine übliche Sozialistenverächtlichkeit. Die Vorlage wird an die Finanzkommission verwiesen.

München, 17. November. (Sig. Ver.) Bayerischer Landtag. In gestriger und heutiger Sitzung beschäftigte sich die Abgeordneten-Kammer mit der Verabreichung des Etats des Finanzministeriums, die heute mit der Genehmigung der einzelnen Positionen nach den Anträgen des Finanzausschusses endete.

In der Generaldiskussion besprach unser Genosse v. Bollmar eingehend den Fall Burkart und bemerkte hierbei unter anderem folgendes:

Ich habe die Sache bereits vorige Woche in der Kammer angestrichelt und damals hat der Minister geäußert, er werde bei der nächsten Gelegenheit die Sache in einer Weise erläutern, daß wir ihm recht geben müßten. Nach dem Studium des einschlägigen Materials bin ich aber zu einer anderen Anschauung gekommen als der Finanzkommission. In dieser Körperschaft und im Plenum sind eine ganze Reihe von Herren, welche die Schrift Burkart's gar nicht gelesen haben und diese wollen sich aber trotzdem ein Urtheil erlauben. Die von dem Minister erhobenen Vorwürfe sind entweder nicht so schwerer Natur, oder die Vergehen Burkart's waren wirklich so schwere; dann aber war es eine unverantwortliche Nachlässigkeit des Ministers, dem Beamten so lange auf seinem Posten zu lassen. Wenn der Minister behauptet hat, daß er selbst nicht angegriffen sei, so irrt er sich. Burkart liefert in seiner Schrift eine blutige Kritik der Ungerechtfertigkeit unserer Ertragssteuern, von denen der Minister nicht abgehen will, und er giebt ein Bild der Verfahrtheit in unserer Finanzwirtschaft. Trotzdem dies durchaus den Thatfachen entspricht, will der Minister doch nicht davon abgehen, trotzdem er dazu in der Lage wäre, konstitutionell freilich ist der Minister gebadet; aber es giebt doch auch eine moralische Verantwortlichkeit und diese trägt der Finanzminister. Es bleibt ein für allemal feststehend, daß die in der Schrift niedergelegte freie Meinungsäußerung der Grund zu der ganzen Maßregelung war. Und dafür ist der Minister verantwortlich, wenn ihm auch konstitutionelle Rechte zur Seite stehen. Die staatsbürgerlichen Rechte der Beamten wären sonst seinen Schuß Pulver werth. Ich finde, daß sich der Minister bei dieser Gelegenheit nicht mit Vorbeeren bedeckt hat. Die Unannehmlichkeiten, die ihm diese Kammer bereiten wird, werden ja wohl nicht so groß werden. Aber es giebt auch noch eine urtheilsfähige Öffentlichkeit, und diese wird uns dazu drängen, auf eine Aenderung des bestehenden Systems mit aller Energie hinzuwirken. (Bravorufe.)

Minister v. Kiedel verteidigte sich hierauf mit der billigen Ausrufe, daß er im Interesse des Staates und der Autorität der Regierung nicht anders konnte, als einen Beamten entlassen, der in solcher Weise über seine Vorgesetzten geschrieben hat. — Abg. Dr. v. Stauffenberg (freis.) äußerte sich in ähnlichem Sinne wie Bollmar. Mit den Pensionierungen gehe es manchmal recht sonderbar zu. Einen unbedeuten Beamten, der deshalb doch recht brauchbar sein könne, einfach zu entlassen, das sei in sehr bequeme; ob es aber gerecht sei, das sei doch eine andere Frage. Diese bequeme, billige und scheinbar auch sichere Art der Steuererhebung sei keines Wissens in keinem anderen Staate üblich, wie eben in Bayern. Der Minister wußte, wie Herr v. Bollmar mit Recht betonte, unsicher hier eine Aenderung herbeiführen. Nur Dr. Sigl erklärte sich mit dem Vorgehen des Ministers gegen Burkart ausdrücklich einverstanden. Minister v. Kiedel behauptete wiederholt, daß er im Staatsinteresse nicht anders handeln konnte.

Münster, 17. November. Die Preissindungen und die Sozialdemokraten sind übereingekommen, für die bevorstehenden Reichstags- und Landtagswahlen Stimmzettel von genau gleichem Papier, Format und Druck herstellen zu lassen.

Waldorf, Mitte November. Wie das „Heidelb. Tabl.“ erfährt hat sich herausgestellt, daß die Berichte antisemitischer Blätter über die Wahlkrawalle in Waldorf maßlos übertrieben sind. Es sei möglich, daß die Angelegenheit überhaupt nicht vor dem Schwurgericht, sondern vor dem Schöffengericht verhandelt werde.

Aus Oeffen, 17. Novbr. (Sig. Ver.) Lohnverhörun gen für — Sea n te! Das findet man wie anderwärts so auch in Hessen gang in der Ordnung. Dieselben Herren, die es dem armen Proletarier als Auslehnung gegen die göttliche Weltordnung auslegen, wenn er seine Lohn- und Lebensverhältnisse zu verbessern trachtet, begründen es mit behaglichem Schmunzeln, wenn man zu ihren fetten Gehältern noch eine fetter Zulage sagt. In anbetrach der gesunkenen Geldwerthes und der gesteigerten Anforderungen des täglichen Lebens, meint die Regierung in der Begründung der Befoldungsordnung, sei eine Erhöhung der selbstigen Gehälter am Platze. Wie geben das gerne zu für die Hungereinkommen der Unterbeamten und staatlischen Lohnarbeiter und bitten die Herren am Regierungstisch, sich den gesunkenen Geldwerth und die gesteigerten Anforderungen des Lebens auch vor Augen zu halten, wenn sie wieder einmal über streikende Arbeiter ein Verdammungsurtheil fällen wollen. Außerdem aber meinen wir, mit Jahresgehältern, wie sie unsere hohen Beamten seither bezogen, ließe sich auch heute noch ganz menschenwürdig leben. Die heftigen Minister z. B., die seither außer ihren reichlich bemessenen Repräsentationsgehältern (2000 bis 12 000 M.) ein Gehalt von 10 350 M. bezogen, können sich doch schwerlich mit dem gesunkenen Geldwerth und den gesteigerten Lebensanforderungen decken, wenn sie sich eine Zulage von je 1850 M. in dem neuen Entwurf ansehen. Aber, wer hat, dem wird gegeben, oder vielmehr, der nimmt sich noch hinzu — das gilt auch hier.

Dem gegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß eine große Anzahl von Unterbeamten, darunter viele, die erst noch jahrelanger Vorbereitungs- und Vorbildzeit zur festen Anstellung kommen, mit Anfangsgehältern von 900 M. abgepeist werden. Diese Beamtenproletarier müssen sich dann in 12 bis 21jähriger Dienstzeit auf Pragmalgehälter von 1150 bis 1900 M., ohne Wohnungsgeld oder sonstige Nebenbezüge, hinausarbeiten. Von den noch schlechter be-

zahlen staatlichen Lohnarbeitern ohne Beamtenqualität schneidet die neue Besoldungsordnung natürlich ganz. Für sie kommt der gesunkene Geldwert und die gesteigerten Anforderungen des täglichen Lebens also nicht in Betracht.

Zu begrüßen ist in dem Entwurf, daß das seither übliche Gehaltsklassen-System, wobei der dienstjüngere Beamte nur aufrücken konnte, wenn ein dienstjüngere Kollege durch Tod oder Pensionierung abging, beseitigt wird. An seine Stelle soll das Dienstalters-System treten. Danach rücken die Beamten in gesetzlich festgelegten regelmäßigen Fristen in die höhere Gehaltsstufe ein, einseitig, wieviel ältere Kollegen sich schon darin befinden. Leider soll dieser Fortschritt nicht allen Beamten zu gute kommen. Eine große Anzahl soll nur „mit Höchstgehalt“ angestellt werden, wobei die Bestimmung des Anfangsgehaltes wie auch der eventuellen Gewährung von Zulagen in das freie Ermessen der Regierung gestellt bleibt. Diese Beamten wären also völlig dem Wohl- oder Uebelwollen der Herren oben preisgegeben.

Freilich auch die in der Kategorie mit gesetzlich fixierten „aufsteigenden Gehältern“ angestellten Beamten sollen keinen Rechtsanspruch an ihre Besoldungsanlagen haben. Der Gehaltswurf vertritt den Standpunkt, die Bemessung der Besoldung sei, wie die Verleihung des Amtes überhaupt, ein Ausfluß der „laudsherrlichen Gnade“. Sie behält sich demgemäß im Artikel 6 das Recht vor, einem Beamten wegen „mangelhafter Dienstführung“ die Besoldungsanlagen ganz oder theilweise zu versagen. Der Beamte kann dagegen nichts machen; der einzige Trost, der ihm gewährt werden soll, ist, daß er auf Antrag nachträglich vom Ministerium den Grund einer solchen Entschickung erfahren kann. Natürlich nur soweit als es die regierenden Herren mit den Interessen des Staates für vereinbar halten. Daß damit der Beamte den geheimen Verichten beliebiger Vorgesetzter und den Demingationen gebäufiger Kollegen oder politischer Gegner wehrlos preisgegeben ist, liegt auf der Hand. Und daß man einem vielleicht wegen seines Ueberzeugungsmuthes oder seiner politischen Gesinnung angeschwärzten Beamten auch „mangelhafte Dienstführung“ nachweisen kann, dafür bürgt schon die staatsretterische Fröndigkeit strebsamer Bureaukraten. Es muß im Interesse der Unabhängigkeit und Bestimmungsfreiheit der Beamten unbedingt verlangt werden, daß auch der nichtrichterlichen Beamtenstellung dieselbe Rechtsunterlage gegeben werde, die den Richtern durch das Reichsgesetz vom 31. Mai 1879 zugesichert ist. Dem Beamten ist ein Rechtsanspruch auf seine Besoldung und die gesetzlich fixierte Aufbesserung zuerkennen, der nur durch ein offenes Disziplinarverfahren zeitweilig sistirt und nur durch Gerichtsentscheid abertannt werden kann. Es wird die Aufgabe der Zweiten Kammer sein, die Regierung zur Anerkennung dieses Grundsatzes zu zwingen und außerdem auf Beseitigung einer Reihe von willkürlichen Ungleichheiten zu Gunsten und Ungunsten einzelner Beamtengruppen zu dringen. Die sehr eine ausgleichende Gerechtigkeit noch thut, beweist die Sturmfluth von Petitionen, die sich seit Veröffentlichung des Entwurfs über den Landtag ergießt. Die sozialdemokratischen Vertreter in der Zweiten Kammer werden sich insonderheit der nach beabsichtigten Unterbeamten energisch annehmen.

Strasbourg i. E., 15. November. (Fig. Ver.) Gestern fand dahier eine von ca. 150 Männern besuchte Handwerker-Versammlung statt, in welcher Reichstags-Abgeordneter Pfarrer Winterer-Mülhausen über die durch das Gesetz, betreffend die Organisation des Handwerks, nötig gewordenen Vereinigungen sprach. Der Redner stellte dabei fest, daß von den ca. 88 000 Handwerksmeistern Elsaß-Lothringens bisher kaum 1000 organisiert seien, und empfahl die Bildung von Fachvereinigungen, aus denen später Innungen hervorgehen sollten. Winterer polemisierte auch gegen Weibel, der vor einigen Wochen in der Offenburger Volksversammlung die Ansicht ausgesprochen habe, daß das Handwerk im Kampf mit der Großproduktion unrettbar verloren sei. Das sei nicht richtig; denn das Handwerk besitze noch so viel Leben, daß ein tüchtiger Arzt es wohl zu erhalten vermöge. Ueber die Mittel, welche dies Wunder bewirken könnten, schwieg sich der Herr Pfarrer allerdings vollständig aus. In seiner Befürwortung der Fachvereinigungen unterließ der Redner insofern ein kapitaler lapsus, als er zu Gunsten der Korporationen des Handwerks, die nach dem neuen Gesetz gebildet werden sollten, Karl Marx ins Feld führte, der ebenfalls der Fachgenossenschaft das Wort geredet habe. Der Herr Pfarrer übersah dabei allerdings die entscheidende Thatsache, daß es sich bei den von Marx empfohlenen Vereinigungen um solche der Lohnarbeiterschaft handelt, also einer aufstrebenden Klasse, deren Massenanzahl und wirtschaftliche Bedeutung durch die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise immer mehr vergrößert werden, während das Handwerk eine überwindene Betriebsform darstellt, die nach dem Urtheil selbst bürgerlicher Defonomen in Kampf mit der rapid fortschreitenden Großproduktion zweifellos unterliegen muß. — Die Versammlung, in welcher hauptsächlich Gelehrte und Redakteure der liberalen Presse zum Wort kamen, verlief denn auch ziemlich matt und ohne jeden positiven Erfolg. Wie gering das Interesse der hiesigen Handwerksmeister für die neue Organisationsfrage ist, das möge aus dem Umstand erhellen, daß vor einigen Wochen, als der Direktor des hiesigen statistischen Amtes, Dr. Geisenberger, über die Mittel und Wege zur Vereinigung der reichsständischen Handwerker sprach, in dieser Versammlung von ca. 500 geladenen Männern ganze 43 anwesend waren.

Strasbourg i. E., 16. November. (Fig. Ver.) Die diesjährige Tagung des Bezirksrats des Unterelsaß wurde gestern Vormittag 11 Uhr durch den Bezirkspräsidenten eröffnet. Es waren 84 Mitglieder anwesend. Herr Fuchs übernahm als Alterspräsident den Vorsitz und gedachte in einem warmen Nachruf der Verdienste des ehemaligen Präsidenten, des kürzlich verstorbenen Staatsrates Klein. Als Schriftführer war Genosse Böhle thätig. Aus der Wahl des Bureaus ging Staatsrath Dr. Gungert als erster Vorsitzender hervor. Der Bezirkspräsident hielt darauf eine Ansprache, in welcher er die Aufgaben der diesjährigen Tagung darlegte und die Finanzlage des Bezirks eingehend beleuchtete. Sodann wurden die einzelnen Abschnitte des Verwaltungsberichts, sowie die Vorlagen an die verschiedenen Kommissionen zur Vorberatung vertheilt. — Demnächst finden die Wahlen zur Straßburger Handelskammer statt, welche unter gänzlich veränderten Bedingungen vor sich gehen werden. Im Gegensatz zu der früheren Bevorzugung der Notabeln sind jetzt alle jene Kaufleute wahlberechtigt, welche zur Zahlung von Abgaben für die Handelskammer verpflichtet sind.

Der Kolonialrath ist heute zusammengetreten. Nachdem der Vorsitzende, der Direktor der Kolonialabtheilung im Auswärtigen Amte, Freiherr v. Nitschoten, einen allgemeinen Ueberblick über den derzeitigen Zustand der Schutzgebiete und über die wichtigeren Ereignisse im Bereich der Kolonialverwaltung seit der letzten Tagung des Kolonialraths gegeben hatte, trat der Kolonialrath in die Tagesordnung ein. Den ersten Gegenstand derselben bildete der Etat für das ostafrikanische Schutzgebiet. Bei der Beratung dieses Etats wurden besonders eingehend die Erörterung unterzogen; der Fortschritt im Schutzgebiete, die Landvermessung, die Begründung einer tropischen Versuchsanstalt, die Beschaffung eines Dampfers für den Tanganika, die Uambara-Eisenbahn, die Veranblichung der Handwerker, die Vorbildung der Beamten u. s. w. auf dem Orientalischen Seminar.

Oesterreich. Wien, 17. November. In der heutigen Sitzung des Budgetausschusses gelangte das Gesetz über das Ausgleichs-Provisorium zur Annahme. Mit der Berichterstaltung im Abgeordnetenhaus wurde der Abgeordnete Dr. Piental betraut. Alle Abänderungsanträge, die die Opposition gestellt hatte, sind abgelehnt worden.

Nach einer Meldung vom „Karobni Listy“ sind für die zweite Lesung des Ausgleichs-Provisoriums im Abgeordnetenhaus hundert- und zwanzig Konträrechner angemeldet.

Schweiz. Zürich, 16. November. (Fig. Ver.) Bei der Pfarrerwahl im Zürcher Volkstanzbezirk Auserfluh, die gestern stattfand, wurde der von unseren Parteigenossen kandidirte und in unserer Agitation

mündlich und literarisch seit Jahren eifrig thätige Pfarrer Paul Pfleger trotz bestigter Gegenagitation mit 1923 gegen 1570 Stimmen gewählt.

Bern, Mitte November. „Die rothe Fahne“. Die Bernische Regierung hat die Aufhebung des am 23. Juli 1893 erlassenen Verbotes betreffend das Herumtragen der roten Fahne (seitens der Sozialdemokraten) beschlossen, da die Gründe, die damals das Verbot veranlaßten, nicht mehr vorhanden sind.

Frankreich. Paris, 17. November. Der Heeresauschuß der Deputirtenkammer nahm einen Antrag des Kriegsministers Billot an, in welchem vorgeschlagen wird, daß die Generale, welche vor dem Feinde als Oberbefehlshaber kommandirt haben, eo ipso zu Mitgliedern des obersten Kriegsrathes ernannt werden, welches Lebensalter sie auch erreicht haben mögen.

Paris, 16. November. (Fig. Ver.) Der Pariser Gemeinderath steht im Begriffe, die Beziehungen mit dem Seine-Präfekten abzubrechen. Der letzte Tropfen, der den Reih zum Ueberlaufen brachte, ist das vom Präfekten beschlossene Arbeitsreglement in den städtischen Schlächtereien. Der Präfekt hat nicht nur — entgegen dem vorausgegangenen Beschlusse des Gemeinderaths — die Nacharbeit in den Schweinefleischereien zum theil aufrechterhalten, er hat auch formal den Beschluß des Gemeinderaths ganz missachtet, als ob die Gemeindevorsteher von Paris in die städtischen Schlächtereien kein Wort dreinzureden hätten. Der Umstand, daß die Schlächtermeister auch mit dem Präfektenbeschlusse unzufrieden sind und beim Staatsrath gegen denselben Einspruch erhoben haben, schwächt den gemeinderathlichen Uebergriff des Beamten in keiner Weise ab. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderathes kam es nun zum offenen Bruch. An stelle des üblichen Tadelvotums — der Präfekt hatte seit Beginn der Session bereits ein halbes Duzend Tadelvoten ruhig hinuntergeschluckt — wurde beschlossen, durch das Präsidium des Rathes „den Minister des Innern auf die allgemeinen Bedingungen der gegenwärtigen Präfekten-Verwaltung aufmerksam zu machen“, da dieselbe „einer guten Verwaltung der Stadt Paris entgegengesetzt ist“. Mit anderen Worten: man will vom Minister des Innern die Abberufung des Präfekten verlangen. Die Kundgebung ist daher bedeutender, als sie einheimisch beschloffen wurde, mit 69 gegen 0 Stimmen. Enthaltend hat sich nur die Gruppe der äußerlichen Rechten, aber nur deshalb, weil ihn der Wortlaut des Beschlusses zu bestig erschien. Wird aber die Verlangung des Tadelvotums bei besten Grobmutter Erfolg haben? Wenn nicht, so bleibt dem Gemeinderath nur noch zwischen dem thatlichen Bruch mit dem Präfekten und der kollektiven Protestdemission zu wählen.

In der Schlussberatung des Budgets des Handelsministeriums erlangten die Sozialisten die Erhöhung des Credits zur Unterstützung von Arbeiter-Produktiv-Genossenschaften (125 000 Fr.) um 15 000 Fr., und zwar trotz der Opposition des Handelsministers. Damit ist übrigens nur die Höhe des betreffenden Kredites in den Jahren 1893—1896 wiederhergestellt. Es handelt sich namentlich um Unterstützung von neugegründeten Genossenschaften. Von den bestehenden 180—190 Genossenschaften werden durchschnittlich circa 60 unterstützt mit Beträgen von 500—11 000 Fr.

Paris, Mitte November. (Fig. Ver.) Die herannahenden Wahlen wirken Wunder. Binnen zwei Wochen hat die Kammer zwei wichtige Reformen votirt: nach dem Gastpflicht-Gesetz die Abschaffung des geheimen Untersuchungsverfahrens. Letztere Reform hat den Vorzug, eine endgültige Errungenschaft zu sein, da sie ausnahmsweise vom Senat zuerst angenommen worden war und die Kammer, um der Sache sicher zu sein, den senatorischen Entwurf unverändert votirte.

Die Untersuchungsreform, trotzdem sie nur das Interessen der richterlichen Bureaukratie zum Nutzen der gesammten Bevölkerung verleiht, hat eine ebenso lange, wenn auch nicht so wechselfolle Vorgeschichte, wie das Gastpflichtgesetz. Von 1879 bis 1884 beschäftigte sie abwechselnd den Senat und die Kammer. Es handelte sich um die Umgestaltung des ganzen Untersuchungslokes von 1808, was die Verständigung zwischen der Kammer und dem reaktionären Senat in erhöhtem Maße erschwerte. Seit 1884 blieb die Reform in der Kammerkommission begraben — hauptsächlich deshalb, weil die verschiedenen Reaktionen der Reform feindlich waren. Diesem Zustand haben ein Ende gemacht nicht sowohl die in den letzten Jahren sich häufenden schweren Mißgriffe der Untersuchungsrichter und die daraus begründeten Justizmorde, als die Panama-Affäre. Nachdem die panamaischen Notabilitäten des herrschenden Klüngels — unter dem radikalen Ministerium — mit den Annehmlichkeiten der geheimen Untersuchung bedroht waren, da packte den Senat ein ungewohnter Reformeifer und er votirte fast einstimmig einen kurzen Gesetzesvorschlag Constant's, der wenigstens die unbeschränkten inquisitorischen Machtbefugnisse des Untersuchungsrichters, diese aber gründlich aufbebt. Der Zusammenhang zwischen der Reform und der Panama-Affäre liegt so offen zu Tage, daß selbst der ministerielle und panamaischenfreundliche „Matin“ ihn unumwunden zugiebt.

Die entscheidende Bestimmung des neuen Gesetzes schreibt die Anwesenheit des Verteidigers bei allen Verhören und Konfrontationen vor. Wenn auch der Verteidiger nur mit Bewilligung des Untersuchungsrichters das Wort ergreifen darf, so wird seine bloße Anwesenheit die erzwungenen falschen Geständnisse ungleich machen. Um so mehr, als er ferner mit dem Angeklagten in stetem Verkehr bleibt und ihm vor jedem Verhör rechtzeitig die Untersuchungsakten mitgetheilt werden müssen. Sodann wird der Anfang der wochenlangen Geheimhalt ohne Verhör beseitigt: Das erste Verhör muß fortan binnen 24 Stunden erfolgen und die Gesamtdauer der Geheimhalt, die sich aber nur auf den Verkehr mit dritten Personen, nicht auf den Verkehr mit dem Verteidiger erstreckt, ist auf höchstens 20 Tage, zerfallend in zwei Perioden von je 10 Tagen, angelegt. Schließlich verbietet das Gesetz die Theilnahme des Untersuchungsrichters an der Gerichtsverhandlung über eine von ihm untersuchte Affäre.

Das Kabinett Méline hatte die allseitig, wenn auch aus verschiedenen Gründen, als bringend anerkannte Reform im Senat mit aller Kraft bekämpft. In der Kammer war der Justizminister natürlich vorsichtiger. Er bekämpfte zwar namentlich die Vorschrist über die Anwesenheit des Verteidigers bei den Verhören, er wählte aber den besseren Theil der Tapferkeit, indem er aus der nach seiner Ueberzeugung die Rechtspflege gefährdenden Reform seine Kabinettsfrage machte. Das Erlaubte der Regierung, mit unverehrten Ministerportefeuilles in eine schändliche Minderheit von 22 gegen 461 Stimmen gesetzt zu werden.

Die Dreyfus-Angelegenheit wurde am Dienstag auch im Senat berührt. Le Provoost de Launay beantragte, daß in der nächsten Sitzung der gegenwärtig in der Kommissionsberatung befindliche Gesetzentwurf über die Spionage beraten werde, damit bei Gelegenheit dieser Diskussion der Kriegsminister Billot und Scheurer-Kestner aufgefordert werden könnten, umfassende Erklärungen abzugeben über die Angelegenheit, die allgemeine Erregung verursache. Der Redner spreche sein Bedauern darüber aus, daß Scheurer-Kestner mit Justifikationen vorgegangen sei, statt die Angelegenheit von der Tribüne des Senats herab vorzubringen. Der Justizminister Darlan und Senator Morelet bemerkten, die Besprechung der Frage würde dadurch gewinnen, daß sie auf eine ruhigere Zeit verschoben würde; übrigens habe auch die Kommission für das Spionagegesetz ihre Arbeiten noch nicht beendet. Der Antrag Le Provoost de Launay wurde hierauf abgelehnt und die Sitzung geschlossen.

Eine Meldung vom Mittwoch besagt, daß der Kriegsminister den General Pellieux mit der Untersuchung der Angelegenheit des Majors Grafen Esterhazy beauftragt hat.

Die Erklärung des Kriegsministers in der Kammer wird in der Presse im allgemeinen nicht sehr günstig besprochen, besonders die radikalen Blätter bedauern, daß sie so wenig kategorisch war. Graf Esterhazy erzählt den Interwiewern, er habe im Laufe seines bewegten Lebens häufig Darlehen bei jüdischen Geld-

leuten aufgenommen, welche infolge dessen zahlreiche von seinen Händen herrührende Schriftstücke besäßen. Er sei deshalb von dem Dreyfus-Syndikat als Opfer ausgewählt worden; er habe dem Kriegsminister bereits die Photographie des betreffenden Dokuments übergeben, welches die Schuld des Dreyfus unwiderleglich beweise, doch werde die Regierung nicht eingestehen, daß sie die Photographie besitze, da hierdurch solchschwere diplomatische Zwischenfälle entstehen würden. Dem „Matin“ zufolge ist Kriegsminister Billot persönlich von der Unschuld Esterhazy's überzeugt.

Der „Temp“ verzeichnet einige Einzelheiten über die Person Esterhazy's. Derselbe ist fünfzig Jahre alt und diente während der letzten Jahre des Kaiserreichs bei den päpstlichen Truppen. Er machte auf österreichischer Seite die Schlacht bei Sabona mit und trat 1870 in die französische Armee ein, wo er während des Krieges wegen glänzender Führung zum Lieutenant ernannt wurde. Seit 1892 ist Esterhazy Major. In Österreich ist er eine bekannte Persönlichkeit, da er große Spekulationen macht. Die Ankläger Esterhazy's wollen Briefe von ihm besitzen, die ihn belasten. Drei auf Vorkriegsorden bezüglichen Briefen Esterhazy's ist als Kopf der Name des Regimentes vorgebracht, zu welchem er gehört.

In der Sitzung des Senats am Donnerstag theilte der Senator Le Provoost de Launay mit, er werde die Regierung wegen der vorerwähnten Erklärungen des Kriegsministers Billot in der Deputirtenkammer interpelliren. Er gedenke die Regierung zu befragen, welche Maßnahmen sie ergreifen werde, um die Wiederkehr ähnlicher Vorgänge zu verhindern. Der Tag der Besprechung der Interpellation wird nach Schluß der jetzt schwebenden Untersuchung festgestellt werden.

Paris, 18. November. Der mit der Untersuchung der Dreyfus-Affäre betraute General Pellieux hat heute Mathieu Dreyfus und den Grafen Esterhazy verhört. Dem letzteren schüttelte er nach Beendigung der drei Stunden währenden Vernehmung die Hand.

Belgien. — In der Kammer wurden am Dienstag die Interpellationen fortgesetzt. Zunächst interpellirte Lorand die Regierung wegen der Anweisung der Louise Michel. Diese war nach Brüssel gekommen, um zu Gunsten der in Montjuich eingekerkerten Anarchisten zu wirken. Der Justizminister suchte seine Maßnahmen damit zu rechtfertigen, daß unumtätige Szenen zu erwarten gewesen seien; Louise Michel habe Propaganda machen wollen für den Anarchismus. Vanderwilde, der hierauf das Wort nahm und der in scharfen Wendungen die unerbürdlichen Grausamkeiten gelfelte, die hinter den Mauern von Montjuich begangen worden sind, wurde vom Präsidenten mehrmals zur Sache gerufen und schließlich ward ihm durch Abstimmung das Wort entzogen.

Die Interpellation betreffend die Beschränkungen, welche die Regierung dem „Jugendklub“ Achmet Riza auferlegt hatte, begründet Genosse Prof. Doktor Denis. Achmet Riza hatte nur unter der Bedingung in Belgien verbleiben können, daß er das Erscheinen des Organs „Revue“ einstellte. Die Jungfrauen wollen für die Türkei eine Konstitution mit verantwortlichen Ministern und Staatsbürgerrecht des Parlaments anstreben, also bürgerlich-liberale Forderungen.

Denis bringt eine Tagesordnung ein, welche die Regierung wegen ihres Verhaltens tabelt. Nachdem der Minister die Rechtfertigung seiner Maßnahmen verflucht und Vanderwilde gesprochen hatte, trat Schluß der Sitzung ein.

Niederlande. Haag, 16. November. (Fig. Ver.) Heute begann die Debatte über den Etat für Indien, wobei als einer der ersten von Kol das Wort ergriß. Im Gegensatz zu der alten sozialistischen Partei, welche fürhin an die Holländer die Forderung stellte, sich aus Indien zurückzuziehen, betonte von Kol die Pflicht der weißen Rasse, die schwarze, welche sie Jahrhunderte lang ausgebeutet hat, zu erziehen und zu entwickeln; ihre Einnahmen zu vergrößern durch eine bessere Finanzpolitik, besonders aber durch Verbesserung der Landwirtschaft. Ich brauche wohl nicht zu sagen, daß Indien gegenüber der Holländer sich stets auf dem Standpunkt der rein materiellen Ausbeute befunden haben. Noch in den Jahren 1881 bis 1871 haben wir aus den indischen Finanzen mehr als 725 Millionen Gulden (1 200 000 000 M.) den unsrigen „hinausgeführt“; die Lehre, daß die indischen Finanzen von der holländischen gänzlich geschieden sein müssen, ist erst befolgt worden, als die ersten nicht mehr einen Ueberschuß, sondern ein Defizit lieferten. Von Kol will von diesem Augenblick an gesetzlich die Trennung der indischen von den niederländischen Geldmitteln festgelegt haben. Er fordert landwirtschaftlichen und gewerblichen Unterricht für die Indier, allmähliche Abschaffung der unbezahlten Arbeit im Dienste des Gouvernements, baldige Abschaffung des zwangswweisen Kaffeebaues, Schutzmaßnahmen gegen Bucherer und Chinesen, planmäßige Ausbeutung der Opiumregie, als Vorbereitung eines endgiltigen Verbotes dieser staatlichen Einnahmequelle aus diesem fürchterlichen Wille: Kurz, eine vollständige materielle und geistige Emanzipation der Eingeborenen.

Der Hauptmoment seiner Rede war eine tüchtige historische Uebersicht des fünfzigjährigen indischen Krieges, der 1 668 666 666 M. und 100 000 Menschenleben verschlungen hat, und dessen Ende noch keineswegs in Sicht ist. Von Kol führte mit einer erschöpfenden Menge von Argumenten an, daß der Hunger nach mehr und immer mehr Besitz die Holländer zu diesem Krieg gebracht hat; daß wir und wir allein an seinen Verheerungen Schuld haben. Unser Redner beantragte die Ernennung einer Kommission, welche innerhalb eines Jahres über die moralischen, politischen und finanziellen Folgen dieses Krieges, über die nachtheiligen Folgen der heute befolgten Politik, und über die Möglichkeit und Bünslichkeit, den Krieg zu beenden, berichten solle. Mit genauer Noth fanden sich die erforderlichen fünf Mitglieder, um diesen Antrag zu unterzeichnen. Sein Loos ist nicht zweifelhaft: er wird verworfen werden, die Zweite Kammer ist kriegsfürchtiger als je. Von Kol aber setzt seine Agitation unter dem Volke fort, und wird sich nicht durch eine parlamentarische Niederlage ins Bodenhorn jagen lassen.

England. London, 17. November. General Wolseley sagte in einer Ansprache an die Mitglieder der „United Service Institution“, die Nothwendigkeit, die Stärke der Armee zu erhöhen, werde allgemein anerkannt. Die allgemeine Dienstpflicht könne aber für ein Heer, wie das britische, welches zumeist außerhalb Englands Dienst thut, nicht angewendet werden. Wenn man den Mannschaften dagegen ausreichenden Sold oder Aufschichten auf spätere Verwendung im Dienste der Regierung gewähren würde, würde man bald genug Rekruten erhalten.

Spanien. Madrid, 18. November. „Gerald“ sagt, daß trotz der an die Autonomen von Kuba gemachten Zugeständnisse und trotz der Ernennung eines Autonomen zum Präfekten einer Provinz nicht das mindeste Zeichen der Unterwerfung zu bemerken sei.

Madrid, Mitte November. (Int. Corr.) Die Erledigung des marokkanischen Streikfalls. Die Auslieferung der von den Rippiraten gefangen genommenen Europäer erfolgte nach vorheriger Freilassung von sechs muhamedanischen Marokkanern seitens der spanischen Gefängnisbehörden von Alkucemas, was seitens der spanischen Regierung als ein großes für Europa gebrachtes Opfer bezeichnet wird. Es wurden durch diesen Schritt die räuberischen Rippirahen gewissermaßen als kriegsführende Macht anerkannt, indem sowohl der Sultan, als auch die beteiligten europäischen Staaten die Frage der Auswechslung der Gefangenen nach allgemeinem Kriegsbrauch behandelten. Und doch handelte es sich bei den Raubzügen um Gefangene, welche wegen Raubes von den Spaniern aufgegriffen und kriegsgerichtlich abgeurtheilt waren, während die Europäer von Seeräubern bei Ausübung ihres friedlichen Gewerbes überfallen wurden. Die spanische Regierung hat daher den Regierungen Portugals, Italiens, Frank-

reich und England eine Note zugehen lassen, worin sie unter Kennzeichnung des ihresfalls gebrauchten Opfers die Erwartung ausdrückt, daß man auch der spanischen Regierung bezüglich der weiteren gegen Marollo zu ergreifenden Maßnahmen die Führung überlassen werde.

Der Prozeß gegen die Mörder des deutschen Bankiers Häuser wurde in Cadix am Dienstag zu Ende geführt. Der Hauptangeklagte, Perez Gallego, wurde für schuldig befunden und zum Tode verurteilt, während der Mitangeklagte Galindo freigesprochen wurde.

Serbien.

Rußlands Stellung zum neuesten Kriege in Serbien. Der „N. Z.“ wird aus Belgrad gemeldet: Großes Aufsehen erregt die Nachricht, der erst vor wenigen Monaten hierher ernannte russische Gesandte Jzwolski sei, noch bevor er seine hiesige Tätigkeit eigentlich aufgenommen, abberufen worden. Hier behauptet man, die Abberufung sei auf Befehl des Zaren erfolgt, der sich angesichts der bekannten Pläne Milan's, und nachdem er zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß Milan einen verderblichen Einfluß auf seinen Sohn ausübe, auf den Standpunkt Alexander III. stellte, der offen erklärte, daß Rußland es als unter seiner Würde stehend betrachte, bei einer von Milan befehligten serbischen Regierung durch einen Gesandten vertreten zu sein.

Bulgarien.

Bauern- und Arbeiter-Unruhen. Aus Sofia wird der „Intern. Corresp.“ geschrieben: Die anhaltende ungünstige finanzielle Lage der bulgarischen Regierung hat in Ostrumelien eine recht bedenkliche innere Krise herbeigeführt. In dem ganzen südlich des Balkans gelegenen Teile des Fürstentums hatten während des Sommers wiederholte Wolkenschläge und Ueberschwemmungen den größeren Teil der Ernte vernichtet, und die Regierung hatte verprochen, der verarmten Bevölkerung theils durch öffentliche Arbeiten, theils durch Vertheilung von Saatgut und Lebensmitteln zu Hilfe zu kommen. Thatsächlich wurden auch an mehreren Stellen Wege- und Weidenbauten begonnen, und in Philippopol wurden gegen 3000 Arbeiter mit Erdbarbeiten beschäftigt, welche für die künftige Befestigung dieser Stadt dienen sollten. Seit drei Wochen sind jedoch alle diese Arbeiten aus Mangel an Geld wieder eingestellt worden, wobei man den Arbeitern noch einen Teil des Lohnes vorenthielt. Es kam daher in den Vororten von Philippopol und auch in anderen Städten Ostrumeliens zu Ausschreitungen, wobei die beschäftigungslosen Arbeiter die Gemeindegemeinschaft zu säumen versuchten, um sich den ihnen zukommenden Lohn selbst zu nehmen. Ebenso rotteten sich in mehreren Bezirken die hungernden Bauern zusammen und zogen nach den Bezirksämtern, wo sie von den Präsesen die zugesagten Unterstufungen gewaltsam zu erlangen suchten. Die Regierung in Sofia sucht zwar alle Meldungen über diese Vorgänge zu unterdrücken oder als unrichtig darzustellen, doch sprechen es die Oppositionsblätter inwerblant aus, daß mehrere oppositionelle Abgeordnete die in Ostrumelien herrschende Erbitterung zu einer offenen Invektive gegen die jetzige Regierung und den Fürsten Ferdinand benutzen wollen.

Türkei.

Konstantinopel, 18. November. Um 1 Uhr nachts erhielt der österreichische Vizekonsul Freiherr v. Galice eine Note der Pforte betreffend die befristete Erledigung seiner sämtlichen Forderungen und Beschwerden. Der Zwischenfall gilt als beigelegt.

Das Abkommen bezüglich des durch die griechische Kriegsentfaltung garantierten Vorschusses im Betrage von 800000 Pfund ist von dem Finanzminister und dem Osmanbank unterzeichnet worden. 200000 Pfund sollen sofort gezahlt werden.

Kanea, 17. November. Der türkische Gouverneur Dschavad Pascha hatte an den Vizekonsul von Kreta die kretischen Nationalversammlung die Aufforderung gerichtet, sich in Kanea einzufinden und mit ihm Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung zu berathen; der Vorgesetzte schickte jedoch die schriftliche Antwort, daß, nachdem der Sultan die Erledigung der kretischen Frage dem Großschatz überlassen habe, der Ausschuss nur mit den Beauftragten der Mächte verhandeln könne. Seitens der Admirale und europäischen Konsule wird diese Erklärung der kretischen Gehilft.

Kanea, 17. November. Der deutsche Kreuzer „Kaiserin Augusta“ wird morgen hier anlegen und die deutsche Truppenabtheilung einschiffen, welche Kreta verläßt.

Asien.

Die indischen Kriegsschauplätze. Die Situation der englischen Armee ist noch keineswegs sehr günstig; die neuesten Nachrichten zeigen, daß es noch viele Anstrengungen kosten dürfte, bis der Feind bezwungen werden könnte. Aus Simla wird vom 17. d. M. gemeldet: Einige Grenztruppen, welche die Friedensbedingungen thatsächlich schon angenommen hatten, zeigen jetzt eine immer feindseligere Haltung in dem Glauben, der Winter werde die Briten nöthigen, sich zurückzuziehen, ohne die Erfüllung der Friedensbedingungen zu erzwingen. General Lockhart will scharfe Zwangsmaßnahmen ergreifen.

Als die Brigade des Generals Kempster am 15. d. M. auf dem Rückwege vom Mutan-Zhale, wohin sie eine Expedition unternommen hatte, begriffen war, wurde sie in einer Entfernung von 4 Meilen von Maidan heftig vom Feinde angegriffen. Eine Abtheilung des Dorsetshire-Regiments wurde in der Dunkelheit abgeschnitten, zwei Lieutenants und neun Mann dieser Abtheilung wurden getödtet; auch zwei andere Offiziere sind gefallen und drei verwundet. Die Sibbs zeigten beim Wenden des Rückzuges große Tapferkeit und schlugen den Feind unter großen Verlusten zurück. Die Sibbs hatten 12 Tödtete und 25 Verwundete.

Zum chinesisch-deutschen Konflikt wird der „Frankfurter Zeitung“ aus London von gestern berichtet: Aus Shanghai wird vom 16. d. Mts. gemeldet: Nach der Besetzung der Kiao-schan-Bucht durch das deutsche Geschwader wurden 100 Mann dort gelandet. Sie sollen dort bleiben, bis für die Ermordung der deutschen Missionare in Jendichow volle Sühne geleistet ist. Nun wird übrigens berichtet, daß die Gewaltthat nicht das Werk von Banditen ist, sondern durch den Gouverneur Li-ping-heng angezettelt wurde, ehe dieser nach Sz'ichwang abreiste, für welche Provinz er zum Vizekönig ernannt worden ist. Die deutschen Besatzungstruppen haben Winterquartiere bezogen. Proviant und Ausrüstung wird ihnen von Shanghai geliefert.

Die „Kölnische Ztg.“ berichtet: Der durch die Kreuzerdivision mittels Truppenlandung besetzte Hafenort in der Kiao-schan-Bucht war durch 3000 Chinesen besetzt; sie führten das preussische Jägergewehr Modell 71 und vierzehn Krupp'sche Feldgeschütze. Da von einem Gefechte nichts gemeldet wird, so haben sich die Chinesen augenscheinlich ohne ein solches zurückgezogen.

Afrika.

Rairo, 16. November. Die ägyptische Regierung hat an die diplomatischen Vertreter ein Rundschreiben, betreffend die Erneuerung der gemischten Gerichtshöfe gerichtet. Danach ist die Regierung bereit, die Machtvollkommenheiten dieser Gerichte aufrechtzuerhalten; sie beantragt jedoch eine schärfere Fassung des Artikels 11, wonach die Gerichte befugt sein sollen, die Verwaltungsmassnahmen der Regierung zu interpretieren, jedoch nicht zu beanfechtigen. Ferner schlägt die Regierung eine Aenderung des Artikels 9 vor, welcher die Grenzen der Rechtsprechung im Zivilprozeß zwischen Eingeborenen und Ausländern, sowie zwischen Ausländern von verschiedener Nationalität feststellt.

Rairo, 18. November. Oberst Parsons Pascha und mehrere eingeborene Offiziere werden sich am 23. d. M. nach Suakin begeben, von wo sie kurze Zeit später nach Massauah einschiffen. Von hier werden sie mit einem Bataillon Infanterie, Abtheilungen Artillerie und Genietruppen, sowie Kameelreitern, zusammen etwa 1500 Mann, nach Kassala marschieren.

Amerika.

Washington, 17. November. Präsident Mac Kintey unterzeichnete den jüngsten Weltpost-Kongress-Vertrag, welcher am 1. Januar 1898 in Kraft tritt.

Washington, 17. November. Die Konferenzen zwischen den britischen, kanadischen und amerikanischen Sachverständigen in der Robbenfrage und zwischen den kanadischen und amerikanischen Diplomaten in der Angelegenheit der Reziprozität sind, ohne daß ein endgültiges Uebereinkommen getroffen wäre, geschlossen worden; die Verhandlungen sollen aber auf schriftlichem Wege fortgesetzt werden.

Zu den Vorgängen in Brasilien wird über Lissabon gemeldet: Nach den hier eingetroffenen Privatmeldungen aus Rio de Janeiro bezeichnet die Regierung den General Glicerio als das Haupt der Militärverschöderung; als derselbe jedoch in den Morgenstunden des letzten Sonntags verhaftet werden sollte, war er soeben auf einem Schiffe entkommen. Ein sofort nachgeschicktes Kriegsschiff konnte den Flüchtigen nicht mehr entdecken, weshalb man glaubt, daß er im Staate Espirito Santo einen bewaffneten Widerstand gegen die Regierung organisiert werde. — Durch das neue Gesetz betreffs Verhängung des Verhaftungszustandes wurde die Unverletzlichkeit der Abgeordneten des Kongresses und des Senates aufgehoben, sobald alle in Rio noch angetroffenen Parlamentsmitglieder der Jakobinerpartei verhaftet wurden. Eine größere Zahl derselben konnte jedoch noch rechtzeitig entfliehen. — Das Redaktionsbureau und die Druckerei des demokratischen Blattes „Folha de Tarde“ wurde von Anhängern der Regierungspartei unter Mitwirkung der Polizisten vollständig zerstört, wobei man zwei Personen schwer und zehn leicht verwundete.

Der deutsche Reichsangehörige Lehrer Roth in Palhoca in Brasilien ist von Eingeborenen schwer mißhandelt worden. Der kaiserliche Konsul in Desterro (Florianoopolis) hat wegen dieses Vorkommnisses sofort beim Gouverneur des Staates Santa Catharina Beschwerde geführt und eine Untersuchung des Falles sowie die Bestrafung der Schuldigen verlangt. Beides ist, wie die „Nordd. Allg. Zeitung“ mittheilt, von dem Gouverneur zugesichert worden.

Parlamentarisches.

Die Deutsch-Konservativen halten ihre erste Fraktionssitzung am 20. November ab.

Unternehmer-Verbände.

Petroleum-Syndikate. Wie die „Neue Badische Landes-Ztg.“ meldet, beriefen die am Petroleumhandel beteiligten Firmen Süddeutschlands am Mittwoch, den 17. November, nach Mannheim eine Versammlung ein, um gegen die gegen den freien Handel gerichteten Bestrebungen der „deutsch-amerikanischen“ sowie „Mannheim-Bremer Petroleumgesellschaft“ Stellung zu nehmen. Die Großhandlungsfirmer Süddeutschlands lehnen deshalb die ihnen von den genannten Gesellschaften zuemutheten Kontrakte ab und suchen Anknüpfung an die von der „Standard-Oil-Company“ unabhängigen „Pure-Oil-Company“ in Hamburg, die in Mannheim und anderen Plätzen Tankauf errichtet haben.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Tuch- und Schneiderartikel-Branche in Deutschland versendet ein Rundschreiben, in welchem der definitive Abschluß einer Konvention der Großisten und Versandhändler der Tuch- und Schneiderartikel-Branche gegenüber denjenigen Fabrikanten, welche auch den Einzelverkauf pflegen, als gesichert bezeichnet wird. In Form eines Taschenbuches soll zur Orientierung für die Fabrikanten und Schneidermeister ein Namensverzeichnis derjenigen Firmen herausgegeben werden, welche sich der Konvention angeschlossen haben. Nach dem vorliegenden Verzeichniß haben schon jetzt 58 Firmen, die zu den angesehensten der Branche gehören und die sich über ganz Deutschland vertheilen, der Konvention angeschlossen.

Ein Bund österreichischer Industrieller hat sich nach einer Meldung aus Wien konstituiert. Ueber hundert Industrielle aus allen Theilen des Reiches haben ihren Beitritt erklärt. Zum Präsidenten wurde Julius Baktree gewählt. Das offizielle Programm des Bundes umfaßt wirksamen Schutz der Industrie, Stellungnahme zu allen die Industrie berührenden Fragen ohne jede politische Tendenz, Regelung der Arbeiterverhältnisse in einem die Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter gleichmäßig berücksichtigenden Sinne, Ausgestaltung des Verkehrswezens, Pflege der Handelsinteressen. In den Provinzen will der Bund Sektionen gründen.

Die gleichmäßige Berücksichtigung der Interessen der Unternehmer und Arbeiter ist natürlich eine Forderung, eine Unternehmer-Organisation verfolgt Sonderinteressen, die sehr oft im direkten Gegensatz zu den Arbeiterinteressen stehen. Wir haben es hier mit einer Organisation zu thun, die wahrscheinlich dem Zentralverband deutscher Industrieller nachgebildet ist.

Soziales.

Eine Enquete über die Einkommensverhältnisse der deutschen Bühnenmitglieder, mit besonderer Berücksichtigung der weiblichen, wird, wie die „Polem. Corresp.“ erfährt, „regierungsseitig“ geplant. Die Anregung dazu hätten mehrere Vereinigungen gegeben, die die Hebung der Sittlichkeit bezwecken.

Der Hilfsverein deutscher Reichsangehöriger zu Prag ersucht uns, die Arbeiter Deutschlands darauf aufmerksam zu machen, daß bei Arbeitsangeboten aus dem tschechischen Böhmen die größte Vorsicht am Plage sei. Wir halten, heißt es in dem Schreiben, des öfteren Fälle, daß Arbeiter aus dem Reiche unter Vorspiegelung größerer Verdienste etc. hierher gelockt wurden. Die Leute sahen sich dann sehr enttäuscht, da man die Verprechungen nicht hielt und sie nur aus dem Reiche kommen lieh, um ihnen ihre Geschicklichkeit abzulernen. Im vorigen Monate hatten wir bei einer hiesigen Firma zwei solcher Fälle. In einem Falle unterstützten wir den Betroffenen, damit er sammt seiner Familie nach Berlin zurück konnte; im zweiten Falle war dies nicht möglich, da der Betroffene keine Papiere hatte, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie von der Firma unwerthlicher Weise nicht ausgefolgt wurden. Durch unsern Rechtsanwärtler verschafften wir uns die Papiere und sandten sie dem Betroffenen nach Berlin nach.

Der Verein erklärt sich bereit, jedem Deutschen, der nach Böhmen emigriert, mit Ausnahm auf die Hand zu gehen. Die Adresse des Vereines ist: Prag II, Graben 26, Deutsches Haus. Unsere Gewerkschaften in Böhmen werden wohl in unparteilicher Weise unseren Arbeitern mit Auskünften dienen können.

Auf Grund einer Untersuchung des Schvermdügend der Eisenbahndienstlichen ist einer Anzahl solcher ausgegeben worden, bei Ausübung ihres Dienstes eine Brille zu tragen, sowie eine Reservebrille bei sich zu führen. Um nun die Sicherheit dafür zu gewinnen, daß der Anordnung auch Folge geleistet wird, haben die preussischen Eisenbahn-Direktionen verfügt, daß die Dienststellen-Vorsteher ein namentliches Verzeichniß der Bediensteten führen und durch Entzugung aller Personen, welchen späterhin das Tragen von Brillen aufgegeben wird, sich auf dem Laufenden halten sollen. Die Vorsteher der Dienststellen werden dafür verantwortlich gemacht, daß die betreffenden Beamten ihren Dienst nur mit einer Brille ausgerüstet verrichten.

Für den 9 Uhr-Ladenabschluß haben sich in Grünberg von 240 Ladeninhabern 223, dagegen 17 erklärt. Das Material soll den Behörden und gefegenden Körpern übermittle werden, da eine endgültige Regelung der Angelegenheit nur auf dem Wege der Gesetzgebung möglich sei.

Die Kulturansgaben 'leiden nicht' in Preußen. Aus dem schlesischen Kreise Strygou wird gemeldet, daß in Gutsdorf

200 Kinder, in Baas 228, in Groß-Rosen 225, in Stanowitz 204, in Wilsgrubhain 202 Kinder nur von je zwei Lehrern unterrichtet werden.

Arbeitererisiko. In den Partterräumen des Maximilian-Fellers in München wurde eine Pfeilerwechselung vorgenommen, ohne daß die baupolizeiliche Genehmigung eingeholt worden wäre. Dienstag früh gegen 8 Uhr wichen die das obere Stockwerk tragenden Eisenschienen aus ihrem Lager und der ganze Boden mit den darauf liegenden Lagerfässern stürzte herab, durchschlag das Kellergewölbe und verthätete 13 Arbeiter und 6 Arbeiterinnen. Bis 10 Uhr wurden 13 Personen (9 männliche und 4 weibliche) aus den Trümmern hervorgezogen, die, zum Theil sehr schwer verletzt, in das Krankenhaus gebracht werden mußten. Ein 23jähriges Dienstmädchen erlag alsbald den schweren Verwundungen. Die übrigen 6 Personen (4 männliche und 2 weibliche) wurden im Laufe des Tages nach ungeheurer und mit Lebensgefahr verbundenen Anstrengungen aus dem Schutthaufen als Leichen ausgegraben. Sie waren in ihrem Grabe erstickt. Die Untersuchung gegen den schuldigen Baumeister ist eingeleitet.

Die „Münchener Post“ bemerkt zu dem Vorfalle: „Hoffentlich wird nicht verkümmert, die Schuldigen unanachlässig zu bestrafen. Nur exemplarische Strafen bei nachweisbaren Verschulungen, erhöhte Verschärfung der Bauvorschriften und der Baukontrolle erscheinen geeignet, Bauunfällen so schwerer Art, wie sie gerade in München der Tagesordnung sind, vorzubeugen. Aber auch die Arbeiter müßten wir immer und immer wieder ermahnen, selbst Baukontrolle auszuüben und an Bauten zu tage tretende Mängel im aller-eigensten Interesse zur Anzeige zu bringen.“

Krankenkassenwesen. Aus Straßburg i. E. wird uns geschrieben: In einer öffentlichen Versammlung, wo der Vorstand der gemeinsamen Orts-Krankenkasse, deren Leitung sich seit etwa Jahresfrist in sozialistischen Händen befindet, über seine Tätigkeit berichtete, wurde u. a. festgestellt, daß viele Unternehmer ihre Arbeiter gar nicht oder zu spät, oder auch in zu niedrige Lohnklassen anmeldeten, so daß der Kasse jährlich mindestens 20000 M. verloren gingen. Der neue Vorstand will in Zukunft gegen derartige Nachaktionen mit aller Strenge vorgehen. Es wurde ferner festgestellt, daß der alte Vorstand solchen Unternehmern, die infolge von Nichtanmeldung ihrer Arbeiter Nachzahlungen leisten sollten, bedeutende Nachlässe bewilligt habe, selbst in Fällen, wo die Zahlungsfähigkeit außer Zweifel stand; in einem einzigen Jahre hätten diese unbegründeten Nachlässe die Höhe von nahezu 1500 M. erreicht. Endlich sollen an die früheren geschäftsführenden Vorstandmitglieder Entschädigungen bezahlt worden sein, die selbst den Aufsichtsböörden wegen ihrer Höhe Anlaß zur Beanstandung gaben.

Deutsche Seefischerei. Nach Angabe des deutschen Seefischerei-Kommandos betrug am 1. Mai d. J. die Zahl der registrierten deutschen Segel-Fischerei-Fahrzeuge 452, die der registrierten deutschen Fischdampfer 112. Nicht registriert waren 6 Dampfer, 907 gedeckte Segelfahrzeuge, 777 halb gedeckte Segelfahrzeuge, 10442 offene Boote und Röhne. Die Zahl der Seefischerei-Aktien-Gesellschaften beträgt in Provinz Ostpreußen 1, Provinz Schleswig-Holstein 2, Provinz Hannover (Reg. Aurich) 4, Hamburg 1, Bremen 2, Großherzogthum Oldenburg 2. Das Kassenwesen zur Versicherung von Seefischer-Fahrzeugen und Rehen ist noch nicht stark ausgebildet, macht aber schnelle Fortschritte: Es gibt zur Zeit an der Ostsee 10 Versicherungskassen, bei denen insgesamt 525 Fahrzeuge und 20607 Rehe versichert sind. An der Nordsee gibt es ebenfalls 10 Kassen; die Angaben über die Zahl der dort versicherten Fahrzeuge sind unvollständig, angegeben sind 326 Fahrzeuge.

Zu den Unfällen auf See meint ein englisches Fachblatt: „Nur zu oft wissen die Offiziere kleinerer Dampfer und großer Segelschiffe nicht einmal annähernd die Position des Schiffes und die Gefahren der betreffenden Meeresgegend. Es giebt Beispiele in Menge, daß ein gutes Schiff durch fehlerhafte Navigation auf den Strand gesetzt wurde. Eine so unheimliche Art der Schiffshandhabung kann gar nicht scharf genug verurtheilt werden.“

Dazu bemerkt die „Bremer Bürgerzeitung“, daß dieser Tadel ebenso auf die Schiffsführer anderer Länder zuträffe. Schuld an dem leichtsinnigen Gebahren der Schiffsführer sei aber die Profitgier der Kapteer.

Ueber den Stand der Bergwerks-Bruderkassen Oesterreichs veröffentlichte das Ackerbau-Ministerium einen Bericht, der sich auf das Jahr 1894 bezieht. Danach waren in 219 Bruderkassen mit separaten Krankenkassen 134700 Bergarbeiter und 7893 Arbeiterinnen, zusammen 142599 Personen versichert. Unter den Einnahmen im Betrage von 1717189 fl. befanden sich 1610286 fl. laufende Beiträge der Bergleute und der Werksbesitzer. Die Ausgaben betrugen 1,5 Millionen Gulden, davon wurden 1,87 Millionen oder 85,1 pCt. der Beiträge zu Leistungen der Krankenkassen an die Mitglieder verwandt. Von den Ausgaben kamen 662212 fl. auf gezahlte Krankengelder, 294756 fl. auf ärztliche Hilfe, 273764 fl. auf Medicamente, 65821 fl. auf Spitalverpflegung, 50685 fl. auf Beerdigungskosten, 22399 fl. auf außerordentliche Unterstufungen und 98505 fl. auf Verwaltungskosten. Die Reservefonds der Bruderkassen betragen nach Zuwendung eines Ueberschusses von 212953 fl. insgesamt 520826 fl. Von den Bruderkassen-Mitgliedern sind während des Berichtsjahres 1898 inwaid geworden, und zwar 177 durch eine bei Ausübung des Dienstes erlittene Verletzung. Gestorben sind 1321 Mitglieder, wobei in 378 Fällen Verunglückung im Dienste die Todesursache war. Die durchschnittliche Sterblichkeitsziffer berechnet sich auf 0,01103, die Unfall-Sterblichkeitsziffer auf 0,00316 pCt. Eine Verunglückung im Dienste mit tödtlichem Ausgange kam durchschnittlich bei je 317 Bergarbeitern vor.

Bei dem dänischen Laubestrich petitioniren 2004 Arbeiter der Zentralwerkstätten der Staatsbahnen um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Sie fordern, daß der Stundenlohn erhöht wird, daß jeder Arbeiter penfionsberechtigt sei, daß 8 Tage Sommerferien gegeben würden ohne Lohnluzung und daß der Achtstunden-Arbeitslag versuchsweise eingeführt werde.

Deutschen und letzte Nachrichten.

Wiesbaden, 18. Nov. (B. Z.) Der wegen Unterschlagung von 10000 M. stechdrücklich verfolgte Postassistent Hederich ist heute Morgen hier verhaftet worden. In seinem Besitz befanden sich noch 1160 M.

Wien, 17. November. (W. Z. B.) Eine gestern Abend veranstaltete Studentenversammlung, in welcher Genosse Dr. Glendon eine Rede über Nationalismus und Sozialismus hielt, wurde infolge lärmender Szenen polizeilich aufgelöst.

Madrid, 18. November. (W. Z. B.) Eine Depesche des Gouverneurs der Philippinen Generalis Primo de Rivera meldet, daß der Friede bald wieder hergestellt sein werde; es lämen Abgesandte der Aufständischen zu ihm, um ihm ihren Wunsch, sich zu unterwerfen, anzukündigen.

Madrid, 18. November. (W. Z. B.) General Weyler ist in Coruna angekommen.

Madrid, 18. November. (W. Z. B.) Im Ministerrathe kam heute eine sehr zufriedenstellende Note des amerikanischen Gesandten Woodford zur Verlesung, in welcher die Washingtoner Regierung sich sehr beizriedigt und erkenntlich über die Lösung der „Kompetitor“-Angelegenheit und einiger anderer schwebender Fragen zeigt.

Coruna, 18. Nov. (B. Z.) Die beiden Direktoren zweier hiesiger Blätter werden sich morgen infolge einer Zeitungspolemik über Weyler duelliren.

Cape Coast Castle, 16. November. („Reuter'sches Bureau.“) Die Wehrheit der Träger der Nigger-Expedition des Oberst-Lieutenants Northcott sind, nachdem ihnen die geforderten Reichsrationen bewilligt wurden, wieder aufgedröchen.

Erster deutscher Seemannskongress.
Hamburg, 17. November 1897.

Die in der vorigen Sitzung begonnene Debatte über die Gründung eines Fachorgans wird heute fortgesetzt. In der Debatte wird wiederholt der Einwand erhoben, daß für die Gründung eines Fachblattes keine genügende finanzielle Grundlage vorhanden sei und die Verbandsbeiträge bis zu 50 pCt. für das Blatt verwendet werden müßten. Dagegen wurde von anderer Seite, dem sich der Vertreter der Generalkommission angeschlossen, die Bedeutung der Presse für die Agitation hervorgehoben und die Uebernahme des Blattes auf Kosten des Verbandes empfohlen. Schließlich wird ein Antrag: ein Organ, betitelt „Der Seemann“, wird vom Verband ins Leben gerufen, in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen. Das Blatt wird monatlich erscheinen. Für die obligatorische Einführung stimmen nur vier Delegirte, alle anderen dagegen. Die Einzelnummer kostet 10 Pf. Hieraus entspringt eine langandauernde Debatte über die Festsetzung der Höhe der Beiträge und die dazu vorliegenden Anträge. Bremerhaven beantragt, den monatlichen Beitrag auf 50 Pf. festzusetzen, das Eintrittsgeld auf 2 M. Flensburg beantragt, ein Eintrittsgeld von 1,50 M. und 75 Pf. Beitrag pro Monat, während der Entwurf zum Statut 1 M. Eintrittsgeld und 1 M. Monatsbeitrag festgesetzt wissen will. In namentlicher Abstimmung wird mit großer Majorität der monatliche Beitrag auf 75 Pf., das Eintrittsgeld auf 1,50 M. festgesetzt.

Es erfolgt dann die Beratung der Höhe des Prozentsatzes, der von den Einnahmen der einzelnen Lokalverwaltungen an die Zentralkassen abgeführt werden soll. Während das Statut in seinem Entwurf vorschlägt, 75 pCt. an die Zentralkasse abzuführen, beantragt Bremerhaven 60 pCt. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen. Als Sitz des Verbandes wird, nachdem Metzger die Gründe hierfür auseinandergesetzt, Hamburg bestimmt. Hieraus wird zur Vorstandswahl geschritten und Störmer, Hamburg mit großer Mehrheit zum Verbandsvorsitzenden gewählt, zum Hauptkassierer wird Hoffmann, Hamburg ernannt. Bremerhaven wird als Sitz des Ausschusses bestimmt. Der Verband tritt am 1. Februar 1898 in Kraft. Die Befolgung des Zentralvorsitzenden und des Kassierers wird in der Weise geregelt, daß die genaue Festsetzung des Gehalts des ersten Vorsitzenden und der Remuneration des Kassierers dem Zentralvorstand und dem Ausschuss überlassen bleiben, daß aber die Gesamthöhe der monatlichen Ausgaben für diese Posten 200 M. nicht übersteigen darf.

Hamburg, 18. November.
Zum 8. Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zur deutschen Seemannsordnung und Durchberatung der verschiedenen Änderungsanträge und Resolutionen“, ergreift Störmer das Wort: Wir verlangen ein Gesetz, in dem die §§ 37, 38, 39, 40, 41 und 54 der Seemannsordnung, sowie die Bestimmungen, betreffen das Vergelohn abgeändert werden. Aus Grund freier Vereinbarungen darf das Verhältnis des Seemanns zu seinem Vorgesetzten nicht geregelt werden. Wir verlangen dieselbe Behandlung, wie unsere Arbeitsbrüder auf dem Lande. Soweit ein Seemann an Bord tritt, ist es mit seiner individuellen Freiheit dahin, er muß sich ohne Widerrede dem Gewalthaber, dem Schiffer, unterordnen. Nach § 102 der Seemannsordnung muß ein Schiffsrat in gewissen Fällen eingesetzt werden. Die Befugnis des Schiffsrats muß bedeutend erweitert werden. Das Handelsgesetzbuch deutet an, daß der Schiffsrat auch bei der Verteilung des Vergelohns gehört werden soll. Aber es sind so viele Vorhalte vorhanden, daß der Schiffsrat völlig bedeutungslos ist. Wir verlangen, daß Obmänner gewählt werden. Die Obmänner müssen in bestimmten Fällen mit denselben Rechten ausgestattet sein, wie der Nachthaber an Bord; so z. B. muß der Schiffsrat bei der Protokollierung gewisser Vorkommnisse zugegen sein. Da unsere Beschwerden bisher immer verhallt sind, so haben wir uns nach Verbänden umgesehen, welche unsere Forderung vertreten. Die Herren Bennigsen, Stumm Ranitz u. s. w. haben sich um uns nicht gekümmert. Die Änderungsanträge zur Seemannsordnung, die im Reichstage eingebracht worden sind, sind von Seelenen ausgearbeitet worden. Der jetzige Kongress der Seeleute habe die Vertreter der Arbeiter gebeten, ihnen Hilfe zu leisten, damit die Forderungen der Seeleute Berücksichtigung finden. Die jetzige Seemannsordnung sei lediglich auf die Segelschiffahrt zugeschnitten. Seit dem Bestehen der Seemannsordnung ist eine gewaltige Umwälzung in der Schiffsahrt erfolgt. Im Jahre 1872 waren auf den Dampfern erst 5000 Mann und auf den Seglern noch 35 000 Mann beschäftigt; jetzt, im Jahre 1897, sind aber auf den Dampfern schon 25 000 und auf den Seglern nur noch 15 000 Mann thätig. Weshalb auf einem Schiff bezüglich der Arbeitszeit, Ordnung u. s. w. nicht gleiche Vorschriften herrschen sollen als in der Fabrik, ist unerfindlich. Selbstverständlich ist es, wie der Seemann dem Schiffer Gehorsam schuldig ist. Redner bespricht sodann eingehend die zunächst liegenden Forderungen, welche in die Seemannsordnung aufgenommen werden müssen. Die Seemannsäußer im Inlande müssen ebenso wie die Konsulate von der Reichsregierung und nicht, wie jetzt, von den einzelnen Landesregierungen eingerichtet werden. Drei Personen, die sämtlich dem Seemannsberufe angehört haben, müssen das Seemannsamt bilden. Dann muß ein Ober-Seemannsamt vorhanden sein mit einem Juristen als Vorsitzenden und vier seemannischen Beisitzern. Bestimmungen über Kost, Logis und die Mitnahme von Heimtümeln müssen in die Seemannsordnung aufgenommen werden. Heute bestimmt hierüber sogar jeder Hafenort. Die Vermittlung von Heuern durch Heuerbaase oder diesen ähnliche Stellenvermittler muß entschieden verboten werden. Daß der Schiffer nur nichts dir nichts den Mann mit dem Verlust von Monatsheuern bestrafen kann, ist eine empfindende Ungerechtigkeit. Ferner müssen bezüglich der Arbeitszeit, der Bezahlung der Ueberstunden, der Ausrüstung u. s. w. gesetzliche Vorschriften erlassen werden.

Partei-Nachrichten.

Als Reichstagskandidat für den 21. sächsischen Wahlkreis wurde von der Kreis-Parteiversammlung zu Johanneisgeorgenstadt der bisherige Kandidat, Genosse Grenz aus Leipzig, aufgestellt.

Zu 19. hannoverschen Wahlkreise Otterndorf-Neuhaus Kandidat Genosse Daxerlam, Redakteur der „Norddeutschen Volksstimme“.

Bei der Stadtverordnetenwahl in Weissenfels a. S. erhielten in der 3. Klasse die Freiwillichen mit 234—235 Stimmen wieder die Mehrheit; unsere Stimmenzahl ist aber gegenüber der Wahl im Jahre 1895 um das Doppelte gestiegen. 1895 betrug sie 83, diesmal 165—171.

In Rödelheim bei Frankfurt a. M. wurden bei der Stadtverordnetenwahl in der dritten Klasse die sozialdemokratischen Kandidaten, Schloffer Löffel und Gärtner Neumann, mit 134 und 129 Stimmen gewählt. Die bürgerlichen Kandidaten erhielten 113 und 106 Stimmen.

Eine Parteiversammlung für den 11. badischen Wahlkreis Mannheim nahm auf Antrag des Redakteurs Jaesch folgende Resolution gegen fünf Stimmen an: Die Parteiversammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des Hamburger Parteitages einverstanden und verspricht, im Sinne seiner Beschlüsse zu wirken. In Sachen der preussischen Landtagswahlen spricht sich die Versammlung dahin aus, daß der Hamburger Parteitagsbeschluss nicht verbietet, bei den Wahlmännerwahlen unter gegebenen Umständen für oppositionelle Wahlmänner einzutreten.

Nach dem Bericht der Mannheimer „Volksstimme“ begründete Genosse Jaesch seine Ansicht damit: Das „Mittagsche Amendement“ zu der Resolution besage nur: Kompromisse mit bürgerlichen Parteien dürfen nicht abgeschlossen werden. Das besage durchaus nicht, daß ein Sozialdemokrat überhaupt nicht für einen Gegner stimmen dürfe. Gerade die Genossen in Baden wählten es genau, daß man schon im ersten Wahlgang für oppositionelle Wahlmänner stimmen könne, ohne ein Kompromiß geschlossen zu haben.

Von der Agitation. Reichstags-Abgeordneter Friedrich Geiger aus Leipzig unternimmt kommende Woche eine Agitationstour durch das bremische Gebiet.

Der Vertrauensmann für den 11. badischen Reichstags-Wahlkreis Mannheim, Genosse Dreesbach, nahm im abgelaufenen Verwaltungsjahre (einschließlich 1099,28 M. früheren Bestands) 5727,95 M. Gelder für die Partei ein. Die Ausgabe betrug 3915,57 M., der Kassenbestand beträgt sonach 1812,38 M. Unter den Ausgaben befinden sich: 1146,86 M. Kosten der Stadtverordneten-Wahlen, 240 M., die an die badische Landesorganisation, und 250 M., die an die Parteiliste in Hamburg abgeliefert wurden. Durch Sammlungen hat die Partei für die Hamburger Hafenarbeiter 4671,86 M. aufgebracht. Für die „Volksstimme“ beziehlich die Mannheimer Mitendrucker ist ein eigenes Haus (R. 3, 14) erworben worden; mit dem Umbau desselben kommen die Kosten auf mindestens 150 000 M. zu stehen.

Organisation österreichischer Sozialdemokraten in der Schweiz. Der Oesterreichisch-ungarische Arbeiter-Bildungsverein in Zürich hat mit Zustimmung der österreichischen Vereine in Bern und Winterthur beschlossen, über das ganze Gebiet der Schweiz eine festgegliederte Organisation zu gründen unter dem Namen: Verband österreichischer Sozialisten in der Schweiz. Zur Konstituierung des Verbandes und um ein für alle Mitgliedschaften geltendes Statut auszuarbeiten, soll ein Delegierten-tag einberufen werden. Man hofft, die Konstituierung des Verbandes bereits im Januar nächsten Jahres vornehmen zu können.

Die südslavische Sozialdemokratie hält zu Weihnachten in Laibach ihren zweiten Parteitag ab. Die vorläufige Tagesordnung lautet: 1. Bericht der Exekutive; 2. Organisation; 3. Agitation und Taktik; 4. Presse; 5. Die Wahl der Exekutive; 6. Partei-Angelegenheiten.

Aus Italien. Amilcare Cipriani hatte im griechisch-türkischen Krieg beinahe eine Kugel ins Knie bekommen, welche die Knochen durchdrungen hatte, daß vollständige Heilung ausgeschlossen schien. Wie wir nun zu unserer Freude erfahren, hat der tapfere Freiheitskämpfer sich vorige Woche einer Operation unterzogen, durch die alle Knochen splitter und Kugelhülsen entfernt worden sind, so daß nach dem Gutachten der Ärzte, nicht bloß die Wunde bald ganz zuheilen, sondern auch die Steifigkeit des Knies beseitigt sein wird.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

In Foremba in Oberschlesien wurde, wie die Breslauer „Volkswacht“ mitteilt, am Sonntag eine Volksversammlung unmittelbar nach der Eröffnung wegen vorschriftswidriger Beleuchtung aufgelöst. Nach einer Polizeiverordnung soll der Gebrauch von Petroleumlampen in öffentlichen Lokalen nur nach polizeilicher Genehmigung erlaubt sein. Die Färker, die in Oberschlesien die Behörden dem leiblichen Wohl der Versammlungsbesucher widmen, ist wirklich rührend.

Der Magistrat von Würzburg beschloß, gegen den Redakteur der „Fränkischen Volkstribüne“, Genossen Konrad Weiswanger, Strafantrag wegen Verleumdung der Schutzmannschaft zu stellen.

Lissagaray's „Geschichte der Kommune“ hat, wie uns aus Paris geschrieben wird, nun auch vor dem Appellhof des Prozeß Dolbeau verloren. Es sei daran erinnert, daß die Edhne des verstorbenen Chirurgieprofessors Dolbeau den Verfasser und den Herausgeber verklagt hatten wegen des Postus, wo von der Denunziation eines verwundeten Kommuneämpfers durch Dolbeau die Rede ist. Trotzdem diese Thatsache auch in der von den Edhnen Dolbeau angeregten „offiziellen“ Enquete anerkannt wird, während die von Lissagaray behauptete Erschießung des Denunzianten sich als irrtümlich erwiesen hat, bestätigte der Appellhof das Urteil der ersten Instanz, welches die Ausmerzung des betreffenden Postus vorschreibt. Die Rechte der historischen Forschung hören vor der Kasse nicht auf, wo es sich um einen proletarischen Geschichtsforscher handelt.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Essentliche Sitzung von Donnerstag, 18. November, nachmittags 5 Uhr.

Dem verstorbenen Stadtrat Vorhardt widmet der Vortrager Dr. Langerhans Worte ehrenden Nachruhs.

In den Ausschuss zur Vorbereitung der Nachweise bezw. Anträge wegen der Kranken- und Unfallversicherung der im städtischen Dienst beschäftigten Personen ist auch der Stadtv. Stadthagen deputiert.

In der Angelegenheit betreffend die Einhaltung der Dienststunden des städtischen Bureaupersonals hat am 1. November er. eine Ausschussberatung stattgefunden. Nach § 11 der durch Gemeindevorstand beschlossenen „Grundsätze“ gilt die achtstündige Dienstzeit; tatsächlich beträgt sie nur 7 Stunden. Seit 1891 ist wiederholt von der Versammlung, zuletzt von dem Ausschuss, welcher sich speziell mit den Verhältnissen des städtischen Dienstpersonals beschäftigt, die volle Ausfüllung des § 11 gefordert worden. In einer „zur Kenntnisaahme“ rubrizierten Vorlage vom 11. Juni lehnt der Magistrat ab, darauf einzugehen, indem er sich auf eine mehr als 50jährige Praxis beruft, welche die jetzige Methode als die richtige bestätigt habe. Im Ausschuss ist man nach Abwägung aller Gründe und Gegenstände zu dem einstimmigen Vorschlag gelangt, einen materiellen Beschluss dahin zu fassen, daß der erwähnte Gemeindevorstand im § 11 erhalten bleibe, daß aber zur Zeit von der Forderung der Ausführung dieser Vorschrift Abstand zu nehmen sei.

Ohne Debatte tritt die Versammlung diesem Vorschlag bei. Die neue Gehaltsordnung für das Gemeindevorstandsschul- Lehrpersonal hat den niedergesetzten Ausschuss in 6 Sitzungen beschäftigt. Ueber den Gang der Ausschussberatungen ist seinerzeit auch von uns ausführlich berichtet worden. Das Schlussergebnis stellt sich in den Hauptpunkten wie folgt:

Das Grundgehalt für endgiltig angestellte Lehrer soll 1200 M. (Vorlage 1000 M.) betragen, die Alterszulagen nach bezw. 6, 8, 11, 14, 17, 20, 23, 27 und 31 Jahren 800, 600, 1000, 1200, 1400, 1600, 1800, 2000, 2200 M.; dazu tritt eine Miethentschädigung von 600 M. Das Minimalgehalt würde sich danach auf 1800 M., das Maximalgehalt auf 4000 M. stellen. — Einseitig angestellte Lehrer erhalten ein Grundgehalt von 960 (Vorlage 800), Miethentschädigung 400 M. Grundgehalt der Rektoren 2300 (Vorlage 2000), Miethentschädigung 500 M. Das freie Brennmaterial für die Rektoren bezw. das Auerium von 90 M. soll fortfallen.

Lehrerinnen: Grundgehalt 1000 (Vorlage 900), Miethentschädigung 400 (300) M., Alterszulagen nach 4 Jahren 200 M., steigend in 8 Stufen bis 1450 M. nach 28 Jahren (Vorlage 7 Stufen in je 8 Jahren von 200 M. nach 8 bis 1200 M. nach 21 Jahren).

Fachlehrerinnen: Grundgehalt 900, Miethentschädigung 300 M.; Alterszulagen nach je 3 Jahren 100, 200, 300, 400, 500, 600, 720 M. (Vorlage nur 4 Stufen von 100—400 M.)

Die am 25. Februar er. gefaßten Beschlüsse über die feste Anstellung technischer Lehrerinnen sollen zu Gunsten der letzteren ebenfalls einige Modifikationen erfahren.

Ein von 49 Mitgliedern unterschriebener Antrag Cassel u. Gen. bezweckt im wesentlichen die Wiederherstellung der Magistratsvorlage. Das Grundgehalt für Lehrer soll auf 1000 bezw. 800 M. bemessen werden, die Alterszulage dagegen nach 25 Jahren 2000, nach 27 Jahren 2200, nach 30 und mehr Jahren 2400 M. betragen. Die Rektoren sollen ein Grundgehalt von 2200 M., die Lehrerinnen Alterszulagen und Miethentschädigung nur nach der Magistratsvorlage erhalten.

Ueber die Ausschuss-Verhandlungen und Beschlüsse berichtet Stadtv. Dr. Preuß. Im Ausschuss seien die Mehrheitsbeschlüsse, die über die bloße Herstellung der äußeren Conformität mit dem neuen Lehrerbefoldungs-Gesetz, wie sie der Magistrat beabsichtigte, erheblich hinausgehen und die Lehrergehälter auch materiell gegen die Ordnung von 1894 verbessern, mit 8 gegen 6 bezw. mit 9 gegen 5 Stimmen gefaßt worden. Wollte Berlin mit seinem Schulwesen an der Spitze der preussischen Städte bleiben, so müsse eben das Grundgehalt auf mindestens 1200 M. bemessen werden.

Bürgermeister Kirchner: Der Magistrat steht noch heute auf dem Standpunkte, daß das neue Lehrerbefoldungs-Gesetz keinen Anlaß bietet zu einer neuen Erhöhung der Lehrergehälter, nachdem man 1894 die Befoldungsverhältnisse der Lehrer in allgemein befriedigender Weise geregelt hatte (Sehr richtig!), mit der einen Ausnahme, daß das Verlangen der Erhöhung des Höchsthaltens der Lehrer von 3800 auf 4000 M. damals nicht erfüllt wurde. Die wesentlichen Aufbesserungen, welche aus Anlaß des neuen Gesetzes in anderen Städten erfolgt sind, sollen nun auch für Berlin eine weitere Erhöhung notwendig machen, wenn nicht Berlin „ins Hintertreffen geraten“ soll, wenn es nicht in Gefahr kommen soll, „nicht mehr an der Spitze der Zivilisation zu marschieren.“ Das widerspricht den Thatsachen. Berlin ist 1894 allen übrigen Städten vorausgeeilt, und diese holen jetzt lediglich nach, was Berlin schon damals gelhan hat. Es muß das Gesamtbild, nicht bloß das Grund- und das Maximalgehalt verglichen werden, dann ergibt sich, daß alles, was in anderen Städten beschlossen ist, hinter den Leistungen Berlins zurückbleibt. (Hört, hört!) Nach einer Umfrage, die wir bei den 32 nächstgrößten preussischen Städten angestellt haben und auf welche uns bis jetzt 24 Städte Auskunft gegeben haben, wird von keiner dieser 24 Städte für die Lehrer auch nur das angewendet, was Berlin nach der alten Gehaltsordnung anwendet (Beilage). Bei dieser Sachlage dürfte es doch nicht gerechtfertigt sein, zu behaupten, daß Berlin, was es bei der alten Scala beharrt, ins Hintertreffen geriethe. In Frankfurt, das man im Ausschuss als Ideal hingestellt hat, ist man mit der Regelung überhaupt noch nicht fertig. (Heiterkeit.)

Stadtv. Cassel: Das Grundgehalt von 1000 M. darf nicht für sich, sondern muß mit dem Wohnungsgeldzuschuss und den Zulagen zusammen betrachtet und mit den Verhältnissen anderer Städte verglichen werden. Wo höhere Grundgehälter gegeben werden, sind die Alterszulagen nur gering; nach dem Gesetz beträgt ja überhaupt das niedrigste Maximalgehalt einschließlich Miethentschädigung und Alterszulagen nur 1980 M. Sollte Frankfurt wirklich ein höheres Grundgehalt als 1200 M. einführen, so kommt Berlin deshalb noch lange nicht ins Hintertreffen; die Verhältnisse beider Städte sind nicht schlechthin vergleichbar, auch kommt die Steuerkraft beider wesentlich in Betracht. Gegen Berlin hat übrigens Frankfurt 730 Lehrer zu wenig (Hört, hört!) Alle möglichen guten Ziele auf einmal erreichen zu wollen, dafür ist Berlin nicht reich genug. Die Erhöhung des Grundgehalts auf 1200 M. ergibt für den gegenwärtigen Lehrbestand schon ein Ausgabenplus von 443 000 M. Nun sind 1894 schon 474 000 M. für Gehaltsaufbesserung der Lehrer bewilligt worden; nach dieser großen Belastung kann ich eine ebenso große und so schablonenmäßige Erhöhung nach nur drei Jahren nicht verantworten. Unser Antrag erfüllt gerade das, was die Versammlung 1894 in einer Resolution zu der damaligen Ordnung der Lehrergehälter gefordert hat. Wir können die Ausschussanträge nicht billigen, wollen auch nicht den Magistrat als den schwarzen Mann darstellen, der allein der Lehrerschaft vorenthält, was sie mit Recht verlangt; deshalb haben wir unseren Antrag eingebracht.

Stadtv. Hugo Sachs: Die große Mehrheit meiner näheren Freunde ist durch den Vortrager vertreten worden. Ich und die Minderheit werden für die Ausschussanträge stimmen, die wir für gerecht und billig halten. Das Schreckgespenst der Mehrbelastung des Etats und der Erhöhung der Einkommensteuer auf 108 pCt. kann doch nicht zeben, denn die Differenz zwischen Anträgen des Ausschusses und des Herrn Cassel selbst ist nur, sage und schreibe 300 000 M., und um eine so geringe Summe (Schlechter Widerspruch auf verschiedenen Seiten) Räuber und Mörder? (Lachen.) In Frankfurt besteht nur darüber Streit, ob ein Grundgehalt von 1800 M., wie die Stadtverordneten-Versammlung, oder von 1600 M., wie der Magistrat will, festgesetzt werden soll, (Hört, hört! und Heiterkeit); 1600 M. sind doch also von vornherein sicher. Wir stimmen für die Ausschussanträge, denn wir wollen die Forderung der Volksschule!

Stadtv. Schwabe erklärt sich für den Antrag Cassel.

Stadtv. Singer: Kollege Cassel ist heute nicht als Verteidiger, sondern als sich selbst verteidigender Angeklagter aufgetreten. (Heiterkeit und Zustimmung.) Er hat sich durch seine Argumentation loszulassen gesucht von der Verpflichtung, welche der Liberalismus in bezug auf die Volksschule stets anerkannt hat. Er hat so die vielfach aufgestellte Behauptung bestätigt, daß dem Liberalismus im preussischen Abgeordnetenhaus, wo er in verschwinder Autorität ist, für die Volksschule nichts zu theuer ist, während hier, wo er die Macht hat, sofort die Rücksichten auf den Etat und auf die Steuerzahler in Betracht kommen. (Zustimmung und Widerspruch.) Das Schreckgespenst der Steuererhöhung über 100 pCt. verflucht in nichts, sobald Sie nur das Geld nehmen, was buchstäblich auf den Straßen liegt, sobald Sie die Pferdebahnen, die Elektrizitätswerke u. s. w. in städtische Regie nehmen (Sehr gut!). Ob sich die Lehrer untereinander so oder so aneinander sehen, geht uns doch gar nichts für unsere Entscheidung an; ebenso wenig die Statistik über fehlende Lehrstellen in einer oder der anderen Stadt. Die Herren halten ein Anfangsgehalt von 1600 M. für genügend. Nun ist Berlin aus dem Lehrerbefoldungs-Gesetz herausgelassen worden, um der Gemeinde die Freiheit zu lassen, mehr für die Schule zu thun, als es nach dem Gesetz im Mindestmaß der Fall sein soll. Und das ist ein nobles offenkundig der Reichshauptstadt, nicht wegen der Lehrer, sondern im wohlverstandenen Interesse der Bürgerschaft selbst. Formell ist der Magistratsstandpunkt unannehmbar, aber nur formell. Was nützen uns die Lehrer, die später auskömmliche Zulagen bekommen, wenn wir ein so geringes Anfangsgehalt geben, daß wir das gute und gediegene junge Lehrermaterial nicht heranziehen können? In Frankfurt haben die Stadtverordneten ihren Beschluss schon gefaßt. Es war also ein sehr geschickter Schachzug des Bürgermeisters, jenen Passus aus der Festschrift des Frankfurter Magistrats vorzulesen, wonach die Sache noch nicht abgeschlossen ist, aber daß ist sie auch bei uns noch nicht, auch wenn wir heute Beschluss gefaßt haben. Man sieht auch hier wieder, wer zu viel beweisen will, beweist gar nichts. (Heiterkeit.) Berlin soll und zwar weithin sichtbar an der Spitze der preussischen Städte marschieren. Darüber zu wachen, daß den Lehrern auch nicht ein Pfennig über den nothdürftigen Lebensunterhalt gezahlt wird, dazu sind wir doch nicht da, das ist ein ganz falscher Standpunkt. Um das wirtschaftliche und sittlich-moralische Wohl der Lehrer in dieser Richtung uns zu kümmern, ist gar nicht unser Amt. Wir wissen doch auch sehr gut, daß Fälle vorkommen, wo die städtischen Behörden in Anspruch genommen werden, um bei der Ablosung von Schulden durch Abzüge am Gehalt und dergleichen mitzuwirken. Der patriarchalische Zucht sind die Lehrer entwachsen. Was die Lehrer über das Maas des Noth,

wendigen etwa erhalten, legen sie doch in der Regel zurück für die spätere Gründung des Hausstandes. (Zwischenruf.) Trauen Sie denn ein solches höchst respektables Verhalten dem Berliner Volksschullehrer etwa nicht zu, weil es sich statistisch nicht beweisen läßt? Finanzielle Rücksichten dürfen bei der Regelung solcher Gegenstände nicht gelten. Geben wir den Lehrern die 200 M. mehr am Anfang, und verweisen wir sie nicht auf das Paradies der dreißig Dienstjahre!

Bürgermeister Kirschner nimmt seine Statistik in Schutz. Die Miethschädigung sei allerdings darin enthalten, aber er habe auch nur die Gesamtheit der Leistungen verglichen wollen. Außerdem seien in Berlin gerade die ersten Zulagen besonders hoch gegriffen, sodas die Lehrer in den jüngeren und mittleren Lebensjahren besser ständen, als irgend wo anders. Selbst in Frankfurt wurde ein Gehalt von 2600 M. nach zwölfjähriger Dienstzeit nicht erreicht.

Stadtv. Hermes: Ich habe im preussischen Landtage für das Grundgehalt von 1200 M. gesprochen. Nach dem Gesetze kann nur ein Fünftel des Grundgehalts als Miethschädigung gegeben werden; es würden also bloß 1440 M. herausgekommen sein, während wir in Berlin 1600 M. geben. Deshalb hat das Gesetz keine andere als eine formelle Beziehung auf Berlin. Ich will den Lehrern geben, was sie 1894 selbst verlangten; im Antrage Cassel, für den ich stimme, wird darüber noch in einigen Punkten hinausgegangen.

Stadtv. Rosenow bemängelt die Zahlenangaben des Vorredners, da auch von den Alterszulagen ein entsprechender Theil zur Bemessung der Miethschädigung nach dem Gesetze heranzuziehen ist. Die Miethschädigung als Ersatz für die nicht gewährte Dienstwohnung dürfte nicht dem Gehalte zugerechnet werden. (Widerspruch.) Wollte man eine wirklich abschließende Regelung der Gehaltsfrage, so müßte man die Aufschubantäge annehmen. Redner weist darauf hin, daß die Orte der nächsten Umgebung Berlins vielfach höhere Grundgehälter als 1200 M. und daneben auch Miethschädigungen gewähren, welche 500 und 550 M. betragen, also diejenige Berlins fast erreichen.

Nachdem noch Stadtv. Gerstenberg gegen die Stadtv. Rosenow und Singer polemisiert und den Antrag Cassel empfohlen, tritt Stadtv. Perls für die Aufschubbeschlüsse ein und erwähnt dabei eines Gerüchtes, wonach der Kultusminister mit der Absicht umgehen soll, Berlin — abgesehen von der Ordnung der Alterszulagen — zur Zahlung eines Grundgehalts von 1500 M. zu veranlassen. Die angemessene Bezahlung der Lehrer erklärt Redner unter dem Widerspruch zahlreicher Kollegen, unter anderem des Stadtv. Talle, für eine Kulturfrage ersten Ranges.

Damit schließt die Diskussion. Zwischen den Stadtv. Cassel, Singer und Gerstenberg wird noch eine Reihe persönlicher Bemerkungen ausgetauscht.

Im Schlusswort weist Stadtv. Preuß dem Stadtv. Hermes nach, daß das Gesetz nur „in der Regel“ ein Fünftel des Grundgehalts als Miethschädigung normirt, also für Berlin zweifellos eine Ausnahmemaßnahme zuläßt.

Ueber die Art und Reihenfolge der Abstimmung entsteht eine langwierige, theilweise tumultuarische Debatte; schließlich wird über die Aufschubvorschläge bezüglich der definitiv angestellten Lehrer namentlich abgestimmt. Die Aufschubantäge fielen mit 64 gegen 38 Stimmen. Der Antrag Cassel wird angenommen.

Nach 9 Uhr wird die weitere Beratung und die Sitzung abgebrochen.

Lokales.

Am Sonntag findet die Verbreitung eines Flugblattes zur Stadtverordneten-Stichwahl im sechsten Wahlkreis statt. Genossen, welche hierbei mitwirken wollen, werden ersucht, sich morgens 1/8 Uhr in folgenden Lokalen zu melden: Joh. Pfarr, Puhlihr. 9, für den 40. Bezirk; E. Ernst, Schwarzkopffstraße 11, für den 38. Bezirk; Fr. Hehle, Schwedterstr. 33, für den 32. Bezirk; Diele, Wassert. 123, für den 34. Bezirk.

Am Freitag Abend findet im Saale der Norddeutschen Brauerei eine öffentliche Volksversammlung statt, in welcher der Reichstags-Abgeordnete Stadthagen über das Thema: „Was verlangen wir vom Rathhaus?“ sprechen wird. Wir machen die Genossen ganz besonders auf diese Versammlung aufmerksam und bitten um zahlreichen Besuch. Das Komitee.

Abtug, zweiter Wahlkreis. In der am Sonntag, abends 6 1/2 Uhr bei Jubel, Lindenstr. 106 stattfindenden Volksversammlung wird Genossin Ida Altman referiren. Thema: „Einiges von unsern schwarzen Brüdern“. Die Vertrauensperson.

Die „Freie Volkshöhle“ beginnt am Sonntag, 12. Dezember, die vierte Serie ihrer Vorstellungen im Fessing-Theater. Max Halbes „Jugend“, ein Liebes-Drama in 3 Akten, gelangt im Dezember zur Aufführung. Die Hauptrollen befinden sich in Händen der Herren Adolph Klein als Kaplan Gregor v. Schigorst, Pfarrer Poppe; Karl Waldow, Kunzchen; Fr. Willi Krause.

Wegen des Todestages findet die Vorstellung der III. Abtheilung nicht am 21., sondern am 28. November im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater statt, die Vorstellung der IV. Abtheilung am 5. Dezember desgleichen. Gespielt wird „Sein Jubiläum“ und „Die Fahnenweibe“. Da nur noch Mitglieder zur IV. Abtheilung aufgenommen werden können und von der Bildung einer V. Abtheilung vorläufig Abstand genommen wird, liegt es im Interesse aller derjenigen, die noch dem Verein beitreten wollen, dies unverzüglich zu thun, da auch die IV. Abtheilung ziemlich gefüllt ist. Es ist den Mitgliedern nur gestattet, die Vorstellung ihrer Abtheilung zu besuchen. Nachzügler können nur einen Sitzplatz erhalten, soweit Raum vorhanden ist.

Das Programm des Winterfestes am 27. November in der Brauerei Friedrichshain weist außer dem von dem Neuen Berliner Symphonie-Orchester unter Leitung des Dirigenten v. Blon aufgeführten Symphonie-Konzert folgende hervorragende Nummern auf: Les préludes (Antonische Dichtung) von Liszt. Konzert o. moll (Violin-Solo) von Mendelssohn. Intermezzo aus Cavalleria rusticana mit Orgelbegleitung von Herrn P. Kurz. Prolog und Recitationen von einer bewährten Kraft. Zum Schluß Tanz. Während des Konzerts ist das Rauchen nicht gestattet. Billets à 30 Pf. sind nur in den Kassellen des Vereins zu haben, da offene Kasse nicht stattfindet und nur eine beschränkte Anzahl Billets ausgegeben werden. Der Vorstand. J. A. G. Winkler.

Ans dem Nothen Hause. Er liebt sie so innig, er liebt sie so heiß, meinte in der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung der „liberale“ Stadtverordnete Cassel über seine Beziehungen zur Berliner Lehrerschaft. Nur schade, daß von Ihrer Liebe Ihr Geldbeutel nichts weiß, war der Rest der Belagerungen, die der Gen. Singer diesem Verteidiger kulturfeindlicher Anträge angedeihen lassen mußte. Cassel, Hermes und seine Freunde beantragten, das Gehalt der Lehrer und Lehrerinnen noch geringer zu setzen, als es der Aufschubantag vorschlug. Die Liberalen zeigten hierdurch wieder recht klar, wie dieselben Liberalen da, wo in ihrer Hand die Gulscheidung liegt, völlig anders handeln, als sie dort reden, wo sie die verschwindende Minderheit bilden. Der Aufschubantag fiel infolge der kulturwidrigen Haltung der „Freisinnigen“ Mehrheit mit 64 gegen 38 Stimmen. Die Erhöhung der Lehrergehälter ist also durch die „Freisinnigen“ verhindert.

Berliner Gewerkschaftshaus. Von befreundeter Seite wird uns geschrieben: Am Mittwoch ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung beschlossen worden, deren Zweck es ist, auf einem noch zu erwerbenden Terrain möglichst nahe dem Centrum Berlins Baulichkeiten zu errichten, welche Bedürfnissen des gewerkschaftlichen Lebens dienen sollen. Ein Vorderhaus, so plant man, soll Büroräume enthalten, die an Gewerkschaften, Krankenkassen u. vermietet werden, während ein zu verpachtendes Restaurant für die Be-

riedigung der seiblichen Bedürfnisse sorgen, eventuell einen Sammel-punkt für das gewerkschaftliche Leben bilden soll. In einem Hinterhaus denkt man eine Herberge zu errichten, in welcher deren Bewohnern durch gesunde Schlafräume, einfache, aber gute Küche, helle Aufenthaltsräume, Badeeinrichtung u. ein menschenwürdiger und gleichzeitig billiger Aufenthalt geboten wird. Für den Besuch der Herberge rechnet man namentlich auf Zuweisung durch solche Gewerkschaften, die Reise-Unterstützung zahlen.

Die Gesellschaft ist von 20-30 Mitglieder mit einem vorläufigen Stammkapital von etwa 60 000 M. beschloffen und wird ihre Eintragung in das Handelsregister in der nächsten Zeit bewirken. Die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder sind aus der Gewerkschaftsbewegung bekannte Genossen. Die Firma der Gesellschaft lautet: „Gewerkschaftshaus G. m. b. H.“ Zu vorläufigen Geschäftsführern sind die Genossen Millarg und Pajold bestimmt.

Wie unser Freund schreibt, wird die weitere Entwicklung der Angelegenheit voraussichtlich eine nicht allzu schnelle sein. Die Gesellschaft ist schon jetzt begründet worden, um einen festen Kreis von sachkundigen Leuten zu schaffen, die die einschlägigen Fragen einer erneuten gründlichen Prüfung an der Hand der praktischen Verhältnisse unterziehen, gegebenen Falles aber auch sofort eine günstige Gelegenheit auszunutzen kann.

Natürlich werden wir unsere Leser über den Fortgang des geplanten Unternehmens, dem wir gern ein gutes Gelingen wünschen, auf dem laufenden erhalten; die Berichte werden uns von der Gesellschaft selbst geliefert werden; auf Indiskretionen und Hypothesen bürgerlicher Blätter in dieser Angelegenheit werden wir, wie bisher, nicht eingehen.

Der Kampf gegen die Schausteller und Volksbelustigungen ist auf dem Gebirgsbrunnen in Permanenz erklärt. Als seinerzeit auf einem Grundstück in der Uferstraße eine sogenannte Vogelwiese etabliert wurde, da nahm der Haus- und Grundbesitzer Verein des Stadttheils in schneidigster Weise den Kampf gegen diese harmlose Volksbelustigung auf unter dem Vorwande, daß das honette Bürgerthum durch das „wüste“ Treiben auf der Vogelwiese und nach Schluß derselben auf den Straßen belästigt werde. Das Grundstück ist bekanntlich an die Pferdebahn-Gesellschaft verkauft worden, welche es für ihre Zwecke bebauen läßt. Die Vogelwiese verschwand, und nun hatten die guten Gebirgsbrunnen „Bürger“ wieder Ruhe. Doch diese währte nicht lange. Ein Theil der aus der Uferstraße vertriebenen Schausteller hat im „Volksgarten“ ein neues Heim und gahlliche Aufnahme gefunden. Obgleich sie hier niemandem im Wege sind und das Lokal doch derartigen Zwecken dient, wird der Kampf gegen die Schausteller und die Volksbelustigungen im „Volksgarten“ wieder geführt. „Hausbesitzerverein“ und „Parochialverein“ ließen in der jüngsten Sitzung des liberalen „Bezirksvereins Gebirgsbrunnen“ durch einflußreiche Vertreter wildes Kampfescries erlösen und suchten den Bezirksverein zur Abfassung einer Petition an das Polizeipräsidium gegen die Schausteller zu veranlassen. Die liberalen Herren waren ja allerdings einflußvoll genug, zu beachten, daß keinerlei geschlicher Grund vorhanden ist, den Schaustellern und Steuerzahlern die Ausübung ihres Gewerbes zu unterbinden, und man beschloß, eine Petition abzulehnen. Das eine, was erreicht werden konnte, war eine Bille an den Vorstand des 9. Polizeiviertels, Hauptmann Knicen, um Aufstellung eines Schutzwachmannpostens in der Uferstraße „in der Gegend des Volksgartens“. Öffentlich wird diese Bille gewährt werden, damit die guten Gebirgsbrunnen „Bürger“ getrost die Nachtmähe über die Ohren ziehen und beruhigt schlafen können in dem beseligenden Bewußtsein, daß das wachsame Auge der Polizei über ihnen fürsorglich wacht. Wadere Kämpen

Vom Volkschen Religionkrieg. Die „Märk. Volksztg.“ meldet: „Infolge der Artikel der „Märkischen Volkszeitung“ wurden sämtliche katholischen Angestellten zusammenberufen und ihnen von Herrn Volle jun. im Beisein von Herrn Volle sen. ein Schriftstück vorgelesen, worin als das beste bezeichnet wurde, wenn die Katholiken ihre Kinder in die protestantische Schule schickten. Diefen und denjenigen unverheirateten Arbeitern, welche protestantisch werden wollten, wurde in Aussicht gestellt, in Arbeit bleiben zu können.“ Der Mann ist dreihundert Jahre zu spät auf die Welt gekommen. Die Arbeiter aber, die derartigen Belästigungen ausgesetzt sind, sollten endlich daran denken, daß es ihre Pflicht und Schuldigkeit ist, sich energisch gegen Uebergriffe des Unternehmers und dessen nachweisliche Einmischung in ihre Privatverhältnisse zu schütten, und zwar geschieht dies durch Gründung einer kräftigen Berufsorganisation. In dies ist besorgt, dann wird Herr Volle die von ihm ausgenutzten Arbeiter schon mit seinen Verrommungspraktiken in Ruhe lassen müssen.

Ueber die Unfälle beim Schülerturnen liegen nunmehr auch statistische Angaben vor. So wurden im letzten Etatsjahre 51 Unfälle konstatiert. Dieselben vertheilen sich im einzelnen, wie folgt: 10 etwa 4000 Gemeindeföhler und Gemeindeföhlerinnen erlitten 10 Unfälle; in den Mädchen- und Knabenschulen kamen bei etwa 9000 turnenden Kindern 26 Unfälle vor; bei etwa 1200 turnenden Schülern der höheren Lehranstalten kamen 18 Unfälle vor. Daß zur Vermeidung von Unfällen seitens der Schulbehörde das mögliche gethan wird, ist zweifellos. Wenn demnach Unfälle zu verzeichnen sind, so rührt dies zweifellos daher, daß auch bei der größten Vorsicht unberechenbare Zufälligkeiten nicht zu vermeiden sind. Auch ist in betracht zu ziehen, daß beim Turnen die strenge Schuldisziplin nicht in dem Maße aufrecht erhalten werden kann, wie bei anderen Unterrichtsgegenständen, daß hier eine sich aus sich selbst ergebende größere Freiheit herrscht und die Individualität des Einzelnen in Frage kommt und entscheidend ist. Die an und für sich geringe Zahl der Unfälle läßt erkennen, daß die Schul- bzw. Unterrichts-Erstellungen in bester Weise für die Sicherheit der turnenden Kinder fürsorge getroffen haben. Dies kann indessen nicht hindern, die Fürsorge möglichst noch intensiver zu gestalten, um die Sicherheit noch zu erhöhen und die Zahl der Unfälle möglichst zu verringern.

Kranklicher Urcantraktismus. Ein Fall, der Krankenkassen-Vorständen zu denken geben dürfte, wird uns von einem Leser berichtet. Derselbe schreibt uns: Meine Frau hatte vor kurzem eines Abends das Unglück, einen Fuß zu brechen. Ich konsultirte zur ersten Hülfeleistung einen Privatarzt und ging erst am nächsten Morgen um 9 Uhr zu dem Kassenarzt Dr. M. Meine Frau ist nämlich Mitglied einer hiesigen Jnnungs-Krankenkasse. Da ich wegen der zahlreichen Patienten, die im Vorraum warteten, den Arzt nicht persönlich belästigen wollte, richtete ich bei der Aufwartefrau meine Sache aus, und diese versprach auch, den Herrn Doktor zu benachrichtigen. Der Tag verging aber und kein Arzt ließ sich bei meiner Frau sehen. In der folgenden Nacht 8 waren die Schmerzen schlimmer geworden, und so begab ich mich am folgenden Tage darauf nochmals zu dem Herrn, um nun aus seinem eigenen Munde die Mittheilung zu vernehmen, daß die Strafe, in der ich wohne, nicht zu seinem Revier gehöre, und er daher keine Veranlassung habe, zu mir zu kommen. Empört über solche Gefährlichkeit, begab ich mich zum Vorstand der Kasse. Dieser nahm aber weiter keine Notiz von meiner Beschwerde, sondern verwies mich an einen Herrn Dr. S. in der Brunnenstraße. Morgens um 11 Uhr war ich dort und gab in Abwesenheit des Herrn meinen Schri ab; bis abends 10 Uhr war aber noch kein Arzt in meiner Wohnung erschienen. Mir blieb nichts übrig, als zur Unfallkation II zu gehen, von wo meiner Frau baldigt Hilfe gesandt wurde. Als ich nun am kommenden Morgen auch bei Herrn Dr. S. zu moniren wagte, erklärte mir dieser Herr gleichfalls, daß meine Wohnung nicht zu seinem Revier gehöre; er war aber doch so freundlich, mir für den nächsten Tag seinen Besuch zuzusagen. Bei dem Versprechen blieb es aber, denn auch am nunmehr verfloffenen vierten Tage nach dem Unfall war noch keine Spur von kassenärztlicher Hilfe in meiner Wohnung zu erblicken. Sollte man von einem gebildeten Mann nicht etwas mehr Nichtbenutzsein erwarten dürfen, und sollte ein Kassenvorstand nicht die Pflicht haben, die Interessen der beitragszahlenden Mitglieder etwas energischer wahrzunehmen, als es nach diesem Vorfalle der Fall zu sein scheint?

Bei den Beamten der Sittenspolizei scheinen Fälle von Miß-gehen neuerdings häufiger vorzukommen, als früher. Vor einigen Tagen berichtigten wir erst über ein Gerichtsverfahren, die aus einer Affäre im Scheinviertel resultirte, und in der ein ordentlicher Bürger, der von einem Kriminalpolizisten attackirt worden war, sich obendrein noch in die Rolle des Angeklagten fügen mußte. Anfangs dieser Woche hat sich ein Kaufmann K. aus der Mäckenstraße in einer Angelegenheit an die Staats-anwaltschaft gewandt, die sich nach seiner Darstellung folgendermaßen zugetrugen hat. Am Abend des 12. November gegen 11 Uhr traf er zufällig an der Ecke der Friedrich- und Dorothienstraße eine ihm seit vier Jahren bekannte Frau Bertha W. in Begleitung ihrer Schwägerin, Fräulein Margarethe W. Man hatte sich etwa zehn Minuten unterhalten, als zwei Männer auf die Gruppe zutraten; einer der Leute packte die Frau W. mit den Worten: „Sie gehen mit zur Wache, wir haben Sie längst beobachtet; das werden wir Ihnen schon ansprechen!“ Der andere Mann versuchte in ähnlicher Weise mit dem Fräulein W. Es war keinem der beiden Fremden eingefallen, sich als Beamter zu legitimiren, und so richtete Herr K., der zuerst wieder die Festung gewann, an die Leute eine entsprechende Aufforderung. Als Antwort erhielt Herr K. von der einen Person, die später als der Sittenspolizist Weidemann rekonnostrirt wurde, seiner Angabe nach einen Stoß in die Seite, und weiter richtete Weidemann an einen gerade auf der Straße posirten Schutzmänn in Uniform die Auf- forderung, Herrn K. ebenfalls festzunehmen, da dieser ihn, den Beamten angegriffen habe. So mußten denn sowohl die beiden Damen als auch Herr K. etwa dreiviertel Stunden auf der Wache zubringen, bis sie endlich als Opfer eines Mißgriffes entlassen wurden und sich nach Hause begeben durften. Wir sind gespannt, gegen wen in diesem Falle vorgegangen werden wird.

Für den Umbau der Kranenbrücke hat sich der von den Stadtverordneten eingesetzte Ausschuss ausgesprochen.

Der Stadtverordnete Herr Bau Rath Kallmann hatte bei der Deputation für das städtische Reinigungswesen die Frage der Reinigung der Fußenden der an den Straßenseiten befindlichen Bäume, Kanabelaber, Laternenständer u. s. w. sowie der Brücken- geländer in Anregung gebracht. Dieser Anregung soll stattgegeben werden.

Das Kuratorium der Berliner Unfallkassen gibt heute durch ein Plakat an den öffentlichen Anschaulichen bekannt, daß die nach den neuesten Systemen erbauten Krankenwagen der Berliner Unfallkassen der Einwohnerschaft Berlins bei Unglücksfällen unentgeltlich zur Verfügung stehen; den Krankenwagen werden pro Transport 4 M. berechnet. Die Requisition dieser Wagen kann erfolgen durch die Unfallkassen, die damit verbundenen Sanitäts- wachen und die Polizeireviere. Die Vermittelungen werden noch den öffentlichen Krankenhäusern oder je nach Wunsch der betreffenden in ihre Befehlungen gebracht.

Auf Kartenbriefe finden nach amtlichen Bestimmungen die Vorschriften für gewöhnliche Briefe Anwendung. Dieselben können demnach durch Einlagen, wie Photographien, Karten u. s. w., beschwert werden. Bei einer dadurch herbeigeführten Ueberschreitung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe — 15 Gramm — muß aller- dings eine weitere Zehnprocentmarke als Ergänzungsposto Ver- wendung finden.

Exemplarische Ehrlichkeit. Der Reichs-Hauptkasse ist, wie die „N. A. Z.“ berichtet, mit der Zuschrift eines Unbekannten mit dem Poststempel Berlin 69 9. 11. 97 unter der Bezeichnung „als früher zu viel empfangen oder zu wenig gezahlt“ eine Reichsbank- note von 100 M. zugegangen. Dieser Betrag ist dem allgemeinen Reichsfonds zugeführt worden.

Auch das zweite Opfer der Eisenbahnkatastrophe auf dem Potsdamer Bahnhof, der Heizer Christian, ist in der letzten Nacht durch den Tod erlöst worden. Er ist nicht mehr zum Bewußtsein gekommen, nachdem das Unglück geschehen war. Mit dem Tode dieser beiden braven Beamten, die allein über die wirkliche Ursache des Ereignisses Auskunft hätten geben können, und nun in ihrem schweren Verise einen so tragischen Tod gefunden haben, wird man die Hoffnung aufgeben müssen, jemals etwas Bestimmtes in dieser Hinsicht zu erfahren. Ein Berichterstatter giebt noch die folgende Darstellung des Vorfalles: Vor der Einfahrt auf dem Potsdamer Bahnhof ließ der Lokomotivführer vorschriftsmäßig in der Nähe der Längsstraße die Bremsen spielen, doch versagte sie jzt plötzlich den Dienst. Dieser Defekt wurde sofort bemerkt und Kretzdampp gegeben. Wenn auch im ersten Augenblick eine herabgeminderte Fahrgeschwindigkeit erreicht wurde, so war dies doch nur von kurzer Dauer. Bei dem starken Ge- fälle zwischen Schöneberg und Potsdamer Bahnhof drückten die Wagen mit solcher Gewalt gegen die Maschine, daß sich die Fahrgeschwindigkeit ständig vergrößerte. Die Beamten wären nun zwar in der Lage gewesen, nachdem sie ihre Pflicht erfüllt, von der Maschine abzuspringen, da sie zur Rettung des Zuges doch nichts mehr thun konnten; sie verblieben jedoch trotzdem auf ihrem Platz, in der Erwartung, daß der Pressbock auf dem Potsdamer Bahnhof den Stoß ausfallen und die Fahrt somit ohne ersten Unfall anlaufen würde. Wie weiter mitgetheilt wird, soll die Maschine, welche den Zug geführt hat, sehr alt und nur mit einer Handbremse versehen gewesen sein. In diese Mittheilung richtig, so dürfte der Eisenbahnverwaltung die Pflicht erwachsen, es auf kein zweites derartiges Unglück ankommen zu lassen und der- artige Maschinen endgiltig außer Dienst zu stellen. Wie kürzlich berichtet wurde, funktionirten an den Fußgänger drei Bremsen. Ist es zuviel verlangt, wenn für die Beförderung gewöhnlicher Stevo- licher gleiche Sicherheitsmaßnahmen gefordert werden?

Im 200 Wiener Fiaker wird, wie berichtet wird, demnächst das öffentliche Fuhrwerk bereichert werden. Die Fuhrwerke werden den Berliner Troschlen eingewidmet und mit Fahrpreis-Angelegen ver- sehen werden. Unternehmer ist der Pferdehändler Berg.

Aus dem Fenster hat sich am Donnerstag Morgen die dreizehn- jährige Feida Karkowsky gestürzt, die bei ihrer Mutter in der Neuen Hochstraße 96 wohnte. Das Kind hatte sich trotz seiner Jugend einem lieblichen Lebenswandel ergeben und sollte auf Veranlassung der Mutter von der Polizei verurteilt werden. Als ein Beamter kam, stürzte das Mädchen sich auf den Hof hinab. Es wurde schwer verletzt einem Krankenhause zugeführt.

Arbeiterisiko. Aus dem Neubau Emanuelstraße stürzten im Betriebe des Bildhauers Klemm in Charlottenburg die Studen- teure Kunze und Pyrow mit dem Gerüste zusammen. Kunze erlitt einen Knöchelbruch, während Pyrow eine Quetschung der Rippen davontrug.

Das Polizeipräsidium theilt mit: Der Kassirer des St. Peter's- burger adeligen Vormundschaftsgerichts, Kollegen-Assessor Theodor Clemens Ignatjewitsch Prizilensky ist nach Entwendung von 147 000 Rubeln in zinktragenden Papieren aus Petersburg verschwunden und hat bisher noch nicht ermittelt werden können. Auf seine Eistirung sind 4000 Rubel Belohnung ausgesetzt worden.

Einem gräßlichen Selbstmord mit dem Rasirmesser hat gestern Nachmittag die Frau eines im Friedenauer Ortsteile von Schöneberg wohnhaften Beamten verübt. Die 74 Jahre alte Dame scheint die grausige That in einem Anfall von Geistesfrennung be- gangen zu haben.

Aus der Hauptstadt des Glucks. Ueber einen am Dienstag verübten Mord- und Selbstmord werden uns folgende Einzelheiten mitgetheilt: Der Schneider Böhm, der schon seit ca. 8 Jahren in dem Hause Brandenburgerstr. 21 wohnte und zum zweiten Male verheiratet war, arbeitete für blühende Herrenkonfektionsgeschäfte; er hatte jedoch wenig zu thun und verdiente nicht soviel, als er für den Lebensunterhalt seiner kranken Frau und der beiden ebenfalls kranken Knaben, die trotz ihres Alters, 6 resp. 8 Jahre, noch nicht laufen konnten, gebrauchte. Die aus erster Ehe stammende 15jährige Tochter Gertrud war bei der ihr obliegenden Arbeit in ihrem Wach- thum gehindert worden und verkrüppelte jzt zusehends. Nicht nur die Sorgen um das tägliche Brot, sondern vor allen

Dingen die ungewisse Zukunft der Kinder scheint nun bei den Eheleuten den Entschluß herbeigeführt zu haben, aus dem Leben zu scheiden. Nachdem Gertrud B. am Dienstag Mittag mit einem Aufschlag aus der Wohnung entfernt worden war, schritt B. zur Ausführung der That. Er schnitt seiner auf dem Sopha liegenden Frau mit einem Schlächtermesser die Kehle durch und verstopfte sodann die fließende Wunde mit Watte. Hiernach löbte sich B. in gleicher Weise. Nachdem er einen Spiegel an die Erde gestellt hatte, legte er sich vor demselben in der Art nieder, daß er jede seiner Bewegungen genau beobachten konnte. In die Scheibe des Spiegels hineinsehend, auf den linken Arm gestützt, durchschnitt er sich dann ebenfalls die Kehle; sein Tod trat augenblicklich ein. Die Leichen wurden nach dem Schauhause geschafft, während die drei Kinder dem städtischen Waisenhause zugeführt wurden.

Im Fieberwahn hat gestern Vormittag die Wirthschafterin Marie Stremel, welche bei dem Klempner Louis Schneider, Wollmühlstraße 28a, beschäftigt war, ihr neun Monate altes Kind gelodtet. Es wird über das Vorkommniß berichtet: Marie Stremel, die 27 Jahre alt ist, hat ihrem Töchterchen mit einem Küchenmesser den Hals bis auf den Wirbel durchgeschnitten, so daß es auf der Stelle todt war. Dann brachte die Unglückliche sich selbst Schmitze in den Hals und an beiden Handgelenken bei und trank überdies eine ihr zum Einreiben verschriebene Medizin aus. Sie ist, schwer verletzt, in ein Krankenhaus gebracht worden.

Sturz aus dem Fenster. In der letzten Nacht stürzte sich die unerschrockene Emma R. insolge eines Streites mit ihrem Bräutigam aus dem Küchenfenster der im zweiten Stock eines Hauses der Markgrafenstraße gelegenen Wohnung ihrer Herrschaft auf den Bürgersteig hinab und zog sich eine schwere Verletzung am Kopfe zu.

Feuerbericht. Dienstag Abend 9 Uhr war Sohmstr. 36 ein Wardenbrand zu besichtigen. Bald darauf erfolgte Alarm nach Tempelhofer Ufer 1b, wo durch Explosion einer Lampe Betten und Möbel in Brand gesetzt waren, während die aus Mann und Frau bestehende Familie bereits eingeschlafen war. Als die Feuerwehr in die vollständig verqualmte Stube eindrang, war der Chemann, Arbeiter Schröder, bereits erstickt, während es dagegen gelang, die in Ohnmacht gefallene Frau nach längerem Wiederbelebungsversuchen zu retten. Mittwoch früh 1 1/2 Uhr wurde die Wehr nach Brunnenstraße 29 gerufen, wo in einer Konditorei ein Schadenfeuer ausgebrochen war, das das Haus erheblich beschädigte. Mittags 12 1/2 Uhr ging Groß-Görschstraße 29 ein Dachstuhl in Flammen auf. Die schnell alarmirte Wehr fand bei ihrer Ankunft fast den ganzen Dachstuhl in Flammen, so daß mit vier Schlauchleitungen vorgegangen wurde. Trozdem war die Dachkonstruktion nicht zu halten, und mußte deshalb hauptsächlich dahin gearbeitet werden, daß die darunter liegenden Etagen geschützt wurden. Die Abdichtung nahm fast zwei Stunden in Anspruch. — Kurz nach 1 Uhr brannte Mittenstraße 20 eine Bretterwand und die Schaldecke. Beide wurden von der Feuerwehr vollständig aufgerissen, um das Feuer gänzlich zu löschen. — Abends 7 Uhr sanden Kolmarerstr. 8 und Alexander-Ufer 6 Wardenbrände statt. — Um 9 Uhr hatten Große Präsidentenstr. 6 Kleidungsstücke Feuer gefangen, und gegen 11 Uhr brannte eine größere Partie Dichte in einem Keller, Lehreterstr. 48c. Donnerstag früh 9 Uhr wurde die Wehr alarmirt nach Schwedterstr. 33. Hier war in einer Roggen-Kaffee-Rösterei eine große Quantität Roggen in der Brenntrommel in Brand gerathen, der einen intensiven Qualm entwickelte und gefährlich zu werden drohte. Durch schnelles Eingreifen der Wehr konnte indes die Gefahr noch zeitig abgewendet werden, doch litt das Gebäude immerhin beträchtlichen Schaden. Um 2 Uhr erfolgten gleichzeitig zwei Alarmierungen. Einmal war Vorsichtstr. 10a in einer Fleischerlei Feil übergeköcht, der zweite Fall betraf einen Schornsteinbrand Ritterstr. 89.

Andersabwendung. Ein Leser schreibt uns: Als ich abends gegen 7 Uhr durch die Brunnenstraße kam, sah ich, wie ein kleiner 14-jähriger Wengel sich quälte, einen großen Handwagen den ziemlich steilen Berg am Bahnhof Gesundbrunnen hinaufzuziehen. Ich brachte aus dem Knaben heraus, daß er in einer Buchhandlung im Norden beschäftigt war, von dort nach der Alexandrinenstraße und dann wieder zurück mußte. An einem der letzten Abende habe er erst um 11 Uhr nach Hause gehen können; im allgemeinen dauere seine Arbeitszeit von morgens 7 Uhr bis abends 8 Uhr. Sein Wochenlohn betrage 7 M., die Ueberstunden nach 8 Uhr würden mit 15 Pf. bezahlt. Ein Fall solcher Ausnutzung ist wohl dazu angethan, den Behörden die Nothwendigkeit schärferer Maßregeln zum Schutze jugendlicher Arbeiter nahe zu legen.

Auf der Strafe gefahren ist gestern Vormittag der Handlungsreisende Karl Kottke aus der Mantuffelstr. 28, ein Mann von etwa 50 Jahren. Kottke ging mit einem großen Wilde unter dem Arme über die Schillingbrücke und brach vom Schlage gerührt todt zusammen.

Fahrlässigkeit. Als gestern Nachmittag der in der Friedenstraße 99 wohnhafte Fahrstuhlführer im Geschäftshause von Bertiheim in der Leipzigerstraße sich auf den in die Höhe gehenden Fahrstuhl schwingen wollte und sich mit den Händen an den Boden des Fahrstuhls festhielt, erlitt er so bedeutende Quetschungen, daß er den Fahrstuhl loslassen mußte und von der Höhe des ersten Zwischengeschosses in den Schacht hinabfiel. Er zog sich hierdurch schwere Verletzungen zu und wurde bestimmungslos nach der Unfallstation I geschafft. Wie uns berichtet wird, ist der Verunglückte seinen Verletzungen erlegen.

Der wohnungslose Arbeiter Walter ist gestern Morgen in der Roslitzstraße von einem Lastwagen überfahren und schwer verletzt in ein Krankenhaus gebracht worden. Er soll angetrunken gewesen sein.

Urania. Am 1. Dezember soll in dem großen Physikalischen Urania Zwalbenschtraße eine Weihnachtsausstellung physikalischer Lehr- und Anschauungsmittel eröffnet werden. Diefelbe soll unter anderem umfassen: elektrische und mechanische Instrumente, Mikroskope und Fernrohre, photographische Apparate, Phonographen, Kinematographen, Sciopicons, Globen, Bücher, Naturaliensammlungen u. s. w. Eine Reihe leistungsfähiger Firmen hat ihre Beteiligung an der Ausstellung bereits zugesagt.

Am Passage-Vanopstium wird seit einigen Tagen von der Wiener Tanz- und Operietengesellschaft Suppe's bekannte Operette „Jehn Mädchen und kein Mann“ in vortrefflicher Besetzung aufgeführt.

In der Treptow-Sternwarte soll der Vortragsaal vergrößert werden. Das Institut bleibt daher vom 5. Januar ab auf zwei Monate geschlossen. Fortan finden bis zum Umbau auch jeden Sonnabend Abend Vorträge mit Lichtbildern statt.

Die Direktion der Projektionsvortrage über Kunst und Kultur (Dr. Köppen und Dr. Siddons) altes Urania-Theater am Lehreter Stadtbahnhof, theilt uns mit, daß am Sonntag, den 21. November, abends 8 Uhr, Herr Dr. Alfred Köppen den vom Publikum und Kritik so beifällig aufgenommenen Vortrag: „Eine Wanderung durch das alte Pompeii“, wiederholen wird.

Theater. In der für Dienstag angekündigten Neu-Aufführung des „Räuber von Dellbronn“ im Deutschen Theater mit Agnes Sorna in der Titelrolle, spielt Annie Drenner die Rumpelstilzchen, Hermann Pfeiffer den Peter von Straß, Hermann Müller den Gottschalk, Emanuel Reicher den Theobald; ferner wirken Frau v. Büttner, die Herren Biensfeldt, Fischer, Bergott, Köhler, Riffel, Rembrandt, Thielcher u. a. mit. — Das Apollo-Theater hat die Pariser Chansonette Joette Guibert für täglich 3000 Francs auf 10 Abende engagiert. Das Gaspiel beginnt am 24. Januar 1895.

Aus den Nachbarorten.

Abtreshof. Die hiesigen Parteigenossen werden darauf aufmerksam gemacht, daß heute, Freitag, nachmittags von 4-6 Uhr, die Ersatzwahl für den vom Ort verstorbenen Gemeindevorsteher Schmalzde stattfinden. Der Kandidat der Sozialdemokratie ist Lithograph Otto Wadepuhl. Ganz besonders wird darauf hingewiesen, daß die Wahlhandlung in Gemeinde-Km 1 (Schule) stattfindet und pünktlich um 6 Uhr geschlossen wird.

Die Wähler, welche außerhalb arbeiten, müssen spätestens um 5 1/2 Uhr am Orte sein.

Die Stadtverordnetenwahlen in Charlottenburg haben am Dienstag in der III. Abtheilung begonnen. Von den 11 zu wählenden Kandidaten hat, wie wir bereits am Mittwoch kurz meldeten, bis jetzt nur ein einziger die absolute Mehrheit erhalten, nämlich der bisherige Stadtverordnete Hinz im VII. Bezirk. Alle übrigen Kandidaten gelangten in die Stichwahl. Am meisten Stimmen haben die liberalen Kandidaten auf sich vereinigt, nämlich 4268. An zweiter Stelle stehen die Sozialdemokraten mit 4211 Stimmen, an dritter die Konservativen mit 3633. Die unparteiischen Kandidaten haben nur 2650 Stimmen zusammen erhalten. Am schwächsten war die Theilnahme in den Villenvierteln gegen Westend, wo kaum der vierte Theil der Wähler an der Wahlurne erschien, besser war sie in den Arbeitervierteln. In Charlottenburg und am stärksten im 18. historischen Stadtbezirk (Berlin W.). Die Liberalen kommen siebenmal in die Stichwahl, und zwar viermal mit den Sozialdemokraten, dreimal mit den Konservativen. Die Sozialdemokraten kommen ebenfalls siebenmal in die Stichwahl, davon viermal mit den Liberalen, zweimal mit den Konservativen und einmal mit den Unpolitischen. Die Konservativen kommen in fünf Stichwahlen, und zwar dreimal mit den Liberalen und zweimal mit den Sozialdemokraten. Die Unpolitischen kommen einmal mit einem Sozialdemokraten in die Stichwahl. Es bedarf der ganzen Anstrengung unseiner Parteigenossen, um aus den Stichwahlen siegreich hervorzugehen.

Aus Rigdorf. In einer Lanze auf den Köllnischen Wiesen fand man am Dienstag Abend die Leiche eines bejahrten Mannes, welcher sich mit einem Taschenmesser die Pulsader der linken Hand geöffnet hatte und so verblutet war. Der Lebensmüde wurde als der Wötker Otto Beutler aus Berlin festgestellt, welcher seit Jahren von seiner Frau getrennt lebt. — Auf Brandstiftung wird ein Landbrand zurückgeführt, welcher am Mittwoch Abend in dem Hause Berlinerstr. 34 stattfand, von der freiwilligen Feuerwehr aber bald gelöscht werden konnte.

Auf seltsame Weise ist gestern Mittag ein Gendarm im Dienste zu Tode gekommen. Der Beamte sahnete in der Nähe des Spandauer Bocks auf Angler, die dort an der Spree häufig unbefugt sich aufhalten, und suchte sich an die Leute unbemerkt heranzuschleichen. Hierbei mußte der Gendarm das nach Spandau führende Bahngelände überqueren. In seinem Eifer gab wohl der Mann auf seine Umgebung nicht Noacht, so daß er plötzlich den Spandauer Vorort, der um 12 Uhr 15 Minuten vom hiesigen Lehreter Bahnhof abfährt, auf sich zukommen sah. Er versuchte noch im letzten Augenblick, zur Seite zu springen, wurde jedoch von der Lokomotive gefaßt und bei Seite geschleudert. Den entsetzlichen Vorgang hatten die Angler beobachtet, die sofort herbeieilten, um womöglich noch den Unglücklichen zu retten, doch gab der Schwerverletzte wenige Minuten später seinen Geist auf. In Spandau wurde der Helm des Gendarmen auf der Lokomotive gefunden.

Zur Regelung des Fahrradverkehrs im Grunewald ist jetzt den Behörden ein Projekt unterbreitet worden, dessen Hauptzweck darauf gerichtet ist, den Kurfahrern und die Grunewald-Chauffee durch Umleitung des Verkehrs zu entlasten. Diese Umleitung soll einerseits durch die neuen Straßen von Bilmersdorf und andererseits durch die ganze Umlandstraße über Bilmersdorf, am Bahnhof Schmargendorf vorbei, durch die Meddenburgstraße, Breite- und Hundelehnenstraße erfolgen. Ferner soll der Grunewald selbst von Radfahrern überlassen bleiben und weder von Wagen, Pferden noch von Fußgängern benutzt werden dürfen. Das Projekt sieht nun in dem Grunewald-Gatter acht neue Thore vor, welche ausschließlich dem Radfahrverkehr dienen und durch welche allein der Eintritt mit Fahrrädern in den Grunewald gestattet ist. Diese acht Thore sind: 1. am Bahnhof Grunewald, 2. in der Kolonie Grunewald gegenüber vom alten Zieten, 3. hinter Dahlem, 4. beim Niemeister-See, 5. bei der Krümmen-Lanke, 6. am Forsthaus Waussee, 7. bei Fichelsberg-Spandan und 8. bei Westend, von denen das unter 2 bezeichnete Thor den Hauptverkehr von Berlin aufnehmen würde.

Aus Spandau wird einem hiesigen Blatte geschrieben: Ausländische Arbeiter, einer neueren Bestimmung des Kriegsministeriums zufolge, in den Militärverträgen nur dann noch beschäftigt werden, wenn ihre Naturalisation erfolgt ist. Ein aus Oesterreich stammender Sattler Namens Heinrich Biele, der seit elf Jahren mit einigen Unterbrechungen in der königl. Artillerieverwaltung zu Spandau arbeitet, ist von der Fabrikdirektion aufgefordert worden, seine Naturalisation als Preuße nachzusuchen, andernfalls müßte er entlassen werden. Einem anderen ausländischen Arbeiter derselben Fabrik ist die gleiche Mittheilung zu Theil geworden. Wie nun aber, wenn den Arbeitern die Naturalisation verweigert wird?

Geriichts-Beilage.

In der Strafsache wider unsern Parteigenossen Reichstags-Abgeordneten Arthur Stadthagen wegen Beleidigung der preussischen Verwaltungsbeamten, Offiziere und Unteroffiziere, der Richter, des Landgerichtsdirektors Brausewetter und der Polizeibeamten wurden am Donnerstag die Verhandlungen vor dem VIII. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Weinmann fortgesetzt. Die Gedanken, die der Angeklagte gegen die Giltigkeit des vom Stellvertreter des Polizeipräsidenten gestellten Strafverurtheilung des Geh. Regierungsraths Friedheim bezieht, derselbe wies nach, daß zu der fraglichen Zeit der Polizeipräsident beurlaubt und er durch Ministerialsekretär zu dessen Stellvertreter ernannt worden war. Damit schloß die Beweisnahme. Staatsanwalt Dr. Eger bedauert, daß er über die im ersten Erkenntniß festgesetzte Strafe von einem Jahre nicht hinausgehen könne, und beantragt eine Gefängnißstrafe von einem Jahre. Der Verteidiger Rechtsanwalt Heinemann widerspricht diesem Antrage. Er geht des näheren auf die Mängel bezüglich der Strafverurtheilung ein und vermischt namentlich die Beziehungen der inkriminirten Redemwendungen auf einen bestimmten oder bestimmten Beamten. Der Angeklagte selbst erörtere in ausführlicher Weise die rechtlichen Gesichtspunkte und hob hervor, daß er als Angeklagter besonders unglücklich gestellt sei, daß ohne sein Zutun die Staatsanwaltschaft ihm erst zehn Monate nach der Rede davon Kenntniß gegeben habe, daß er angeklagt werden solle. Um so mehr dürfe er erwarten, daß dasjenige, was die Beamten an Schlagworten ausgegriffen und nachher zu einem selbständigen Ganzen verarbeitet haben, getrennt werde von den Reden, die er gehalten habe. Den Wortlaut der Reden könne er natürlich nicht angeben. Es ergebe sich aber daraus, daß er den Erlaß des Prinzen Georg von Sachsen und bestimmte geheime Erlasse aus der sozialistischen Zeit genannt habe, ganz klar, daß er die Folgen von Staatsverrichtungen, nämlich geheime Erlasse, Spitzel und die Organisationsgeheime kritisiert und im übrigen, soweit Gruppen von Beamten in Betracht kämen, lediglich Urtheile über deren Thätigkeit gefällt habe. Er habe nur den Typus der betr. Beamtenkategorie, nirgends aber bestimmte Beamte in den Kreis seiner Beurtheilung gezogen. Das dürfe aber nicht strafbar sein, wenn man nicht jede Kritik von Staatsverrichtungen und deren Folgen unmöglich machen wolle. Die Keuschung über Brausewetter könne er lediglich vollinhaltlich aufrecht erhalten. Hier handele es sich um Thatsachen und um Urtheile über die Rückgriffslosigkeit des betr. Herrn, wozu jeder Staatsbürger befugt sei. Der Passus bezüglich der „Lumpen jeder Art“ beziehe sich auf Spitzel, und da das Polizeipräsidium zweifellos für Lumpen als Spitzel Bezahlung leiste, so sei eine Beleidigung ausgeschlossen. Fühle sich das Polizeipräsidium durch Ausführung der wahren Thatsachen beleidigt, so solle es eben das Spitzelwesen abschaffen. Er erwarte seine Freisprechung von sämtlichen gegen ihn gerichteten Anklagen. Unmöglich könne man doch annehmen, wenn er von den Richtern, den Staatsanwälten u. s. w. gesprochen hat, daß er damit alle einzelnen habe treffen wollen. Er

habe lediglich den Durchschnittsbeamten, wie er sich nach der politischen und gesellschaftlichen Lage gestalten müsse und gestaltet habe, charakterisirt. — Die Verhandlung des Reichstags dauerte fast drei Stunden. Der Gerichtshof hielt den Inzult aller drei unter Anklage gestellten Artikel für beleidigend und verurtheilte den Angeklagten zu einer Gesamtstrafe von fünf Monaten Gefängniß. Den Strafantragstellern wurde die Publikationsbefugniß im „Reichs-Anzeiger“, in der „Vossischen Zeitung“, der „Post“ und der „Kreuz-Zeitung“ zugesprochen.

Gegen Genossen Stadthagen steht am 26. November in vier Straffachen Termin vor dem Reichsgericht an.

Die Polizei gegen das Versammlungsrecht der Frauen. Die Frage, ob einem Reichstags-Abgeordneten, der seinen Wählern Bericht erstatten will, ein berechtigtes Interesse im Sinne des § 193 des Strafgesetzbuchs zur Seite steht, wenn derselbe die ungesetzliche Handlung eines Beamten abfällig kritisiert, unterlag gestern der Prüfung der dritten Strafkammer des Landgerichts II unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dellwig. Vor den Schranken stand der Reichstags-Abgeordnete Hr. Zubeil, welcher am 27. September wegen öffentlicher Beleidigung des Polizeiergeanten Eisenach vom Schöffengericht in Köpenick zu 100 Mark Geldbuße verurtheilt worden ist und gegen dieses Urtheil Berufung eingelegt hatte. In der ersten Instanz war festgestellt worden, daß am 6. Juli v. J. in Köpenick eine vom Vertrauensmann Riede einberufene Volksversammlung mit einem Vortrage des Reichstags-Abgeordneten Zubeil über „indirekte Steuern“ stattfand. Der Polizeidiener Eisenach hatte die Versammlung zu überwachen. Da auch Frauen in der Versammlung anwesend waren, kam der Beamte darauf, die Entfernung der Frauen zu verlangen. Der Vorsitzende verlangte die Entscheidung der Versammlung, welche nach kurzer Berathung beschloß, es darauf ankommen zu lassen und die Frauen nicht auszuschließen, da denselben ein verfassungsmäßiges Recht zustehe, an einer öffentlichen Versammlung theilzunehmen. Nach dieser Ablehnung seines Verlangens löste der Polizeidiener entgegen den Bestimmungen des Vereinsgesetzes die Versammlung auf. Zubeil habe nun, so wurde als erwiesen angenommen — zu dem Beamten gesagt: „Ich erkläre Sie für einen unzurechnungsfähigen Beamten! Diese selbe Keuschung habe Zubeil später noch einmal gemacht, als die Theilnehmer an der Versammlung im Nebenraume bei einem Glase Bier saßen. Das Schöffengericht hat nun angenommen, daß mit den inkriminirten Worten habe angegriffen werden sollen, daß der Beamte betrunken gewesen sei. Der Angeklagte, der seine Berufung im Beistande des Rechtsanwalts Herzfeld damit begründete, daß die Anklagen der Polizeidiener nicht zuverlässig seien und ihm der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs zugestanden werden müsse, betonte gestern besonders, daß die Versammlungsauflösung eine absolet gesetzwidrige war, denn das Verbot der Theilnahme von Frauen beziehe sich nur auf Versammlungen politischer Vereine, nicht aber auf öffentliche Versammlungen. Wenn er daher die unbedingte Auflösung kritisiert und zwar mit den an den Beamten gerichteten Worten: „Sie sind heute nicht fähig, eine Versammlung zu überwachen!“, so habe er, da er als Reichstags-Abgeordneter zu seinen Wählern sprechen wolle, ein berechtigtes Interesse vertreten. Seine Partei sei schon vor Jahren mit der Köpenicker Polizei in Konflikt gerathen, alle Versammlungen werden als politische Vereins-Versammlungen angesehen und aufgelöst, sobald Frauen anwesend sind. Der Bürgermeister habe ihm auf mündliche Vorstellungen selbst zugestanden, daß alle Versammlungen, in denen politische Redner auftreten, wie er, aufgelöst würden. Es liege also System in der Sache. Der Vorsitzende warf hier ein, daß ja doch der Beschwerdeweg offen stehe, worauf der Angeklagte bemerkte, daß dieser Weg auch beschritten worden sei. Der Polizeiergeant Eisenach sagte als Zeuge aus, daß Angeklagter über „indirekte Steuern“ sprechen sollte und da dies ein politisches Thema sei, habe er die Entfernung der Frauen gefordert und, da dies abgelehnt worden sei, habe er die Versammlung aufgelöst. Schon auf dem Podium habe ihm der Angeklagte zugerufen: „Ich erkläre Sie für unzurechnungsfähig!“ und das habe derselbe später im Nebenraume noch einmal wiederholt. Auf eine bezügliche Frage des Rechtsanwalts Herzfeld erklärte der Zeuge, daß den überwachenden Beamten die allgemeine Anweisung gegeben worden sei, aus allen Versammlungen, in denen staatliche Angelegenheiten erörtert werden, die Ausweisung der Frauen zu verlangen. Angeklagter (zum Zeugen): „Hat nicht Polizei-Inspektor Jäckel 14 Tage später die gleiche Versammlung überwacht und die Frauen darin gelassen?“ — Zeuge: „Ja, das war aber vorher beschlossen. Es sollte einmal festgestellt werden, was alles in Gegenwart der Frauen gesprochen würde.“ Der Inspektor hat darüber auch einen Bericht an den Regierungspräsidenten erhalten müssen! — Der damalige Vorsitzende, Handelsmann Riede, deponirte als Zeuge, daß Angeklagter im Nebenraume zu dem Polizeidiener gesagt habe: „Sie sind heute nicht fähig, eine Versammlung zu überwachen!“ Ob eine gleiche Keuschung schon auf dem Podium gefallen sei, könne er nicht bezeugen, aber gebürt habe er es nicht, da die Unruhe zu groß war, das Publikum lachte über den Beamten, der einen eigen thümlichen Eindruck machte. Der Verteidiger, R. A. Herzfeld, führte aus, daß sich nach Art. 29 der Verfassung alle Preußen versammeln dürfen. Dazu gehören auch die Frauen. § 8 des Vereinsgesetzes schränke zwar die Theilnahme des weiblichen Geschlechts an Versammlungen ein, dieser Paragraph beziehe sich aber nur auf die Versammlungen politischer Vereine. Die Versammlung sei daher in gesetzwidriger Weise aufgelöst worden und wenn der Angeklagte, der sich dadurch beschwert fühlte, seinem Unmut über diese Gesetzwidrigkeit mit den Worten Luft machte: „Ich erkläre Sie für einen unzurechnungsfähigen Beamten!“ so dürfe er dies nach einem Vorgegangenen thun, zumal der Beamte den Eindruck machte, nicht ganz nüchtern zu sein. Der Angeklagte handelte daher in Wahrnehmung berechtigter Interessen, und wenn die Aeußerung auch erst fiel, nachdem das Recht verletzt war, so steht es doch jedermann frei, Kritik an einer ungesetzlichen Handlung zu üben. Er bitte daher prinzipieller um Freisprechung, eventuell um wesentliche Herabsetzung der Strafe. Nachdem der Staatsanwalt Verwerfung der Berufung beantragt hatte, erkannte der Gerichtshof: Es ist als erwiesen angenommen worden, daß der Ausdruck „unzurechnungsfähiger Beamter“ gefallen ist. Die Versammlung durfte aus dem angeführten Grunde nicht aufgelöst werden, doch nachdem sie einmal aufgelöst war, hatten die Anwesenden Folge zu leisten. Jetzt war kein Interesse mehr berechtigterweise zu vertreten (?), es war an der Thatfache der Auflösung nichts mehr zu ändern. Die Beleidigung des Beamten war daher ganz w e d l o s und da dieselbe eine schwere sei, so erscheine die vom ersten Richter erkannte Strafe für angemessen und müsse deshalb die Berufung verworfen werden.

Unsere Parteigenossen im Reichstags werden nicht verfehlen, die Art, in der die Behörden systematisch den Anhängern der Sozialdemokratie die Wahrnehmung des Vereinsrechts zu verkümmern trachten, an gebührender Stelle zur Sprache zu bringen und von den Vertretern der Regierung Nachsicht zu fordern.

Die Direktoren der „Auer-Gesellschaft“, Krüger u. Nathan, haben gegen Dr. Luz eine Privatklage angestrengt, die gestern das hiesige Schöffengericht beschäftigte. Unter der Ueberschrift „Die Geschäftspraktiken der Auer-Gesellschaft“ hatte Herr Dr. Luz, der f. z. auch einmal einen Gasglühlicht-Brenner für die Gesellschaft „Meteor“ konstruirt hatte, einen Artikel in der „Zeitschrift für Beleuchtungswesen“ vom 30. November 1894 veröffentlicht. Er behauptete darin, daß die Geschäftspraktiken der Auer-Gesellschaft jenseits von Gut und Böse nicht mehr als fair zu bezeichnen seien und führte unter scharfen Tadel aus: Die Gesellschaft verlege grundfänglich jede Firma, die sich erkläre, Gasglühlicht zu fabriciren; hierdurch und durch die Art, wie sie sich die von den Konkurrenzfirmen fabricirten Brenner verschaffe, werde jedes geschäftliche Vertrauen untergraben und man nähere sich Zuständen, die eine verweirte Reklamation mit demjenigen todt zu unter welchen die amerikanischen Trusts die Konkurrenz todt zu

machen verstehen. Justizrat Meyer als Vertreter der Kläger meinte, daß der Artikel die thätlichen Verhältnisse geradezu auf den Kopf stellen und sehr schwere Verleumdungen enthalte. Der Beklagte, der den Schutz des § 193 in Anspruch nahm, bestritt die Unwahrheit der Aussagen und erklärte sich bereit, die von ihm aufgestellten Behauptungen in umfangreicher Weise als richtig nachzuweisen. Der Gerichtshof beschloß, dem Beklagten aufzugeben, seine Verweisanträge innerhalb einer bestimmten Frist einzubringen.

Der Polizeispion Normann-Schumann läßt wieder etwas von sich hören. Er hat von seiner Villa in Luzern aus den Berliner Rechtsanwalt Dr. Schinkel mit seiner Beistellung in dem gegen ihn schwebenden Verfahren wegen Majestätsbeleidigung betraut. Dieses Verfahren ist eine Folge der im Prozesse Ledert-Bingow festgestellten Thatsachen, wonach Normann-Schumann der Verfasser verschiedener, in französischen Blättern erscheinender Artikel, welche schwere Verleumdungen des Kaisers enthalten, gewesen ist. Ob und wann dieses Verfahren zu einem Hauptverhandlungstermin sich entwickeln wird, steht noch dahin. Normann-Schumann hat sich bereit erklärt, sich zu stellen, sobald ihm freies Geleit gewährt werde; es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß diesem Gesuche entsprochen wird.

Der wunderbare Fall, daß ein durchaus ordnungsliebender Verein mit einer Klage wegen Vergehens gegen das preussische Vereinsgesetz beauftragt wurde, hat sich vor kurzem in einem Berliner Vorort ereignet. Der Grundbesitzer-Verein für Zeuthen-Gantels Abgabe hielt vor längerer Zeit unter dem Vorsitz eines Herrn Dr. Göhe aus Zeuthen eine Versammlung ab, deren Tagesordnung auch den Punkt „Verschiedenes“ enthielt. Die Gelegenheit, alles mögliche anzuregen, wurde u. a. dazu benutzt, die Verzögerungen bei Ertheilung der Baukonfession zu besprechen. Man beklagte sich lebhaft darüber und beschloß schließlich, die Klagen beim Amtsvorsteher in Schmöwitz vorzubringen. Der Amtsvorsteher freute sich natürlich sehr, daß man an seiner Amtsführung etwas anzusetzen hatte. Herr Dr. Göhe erhielt demnach ein Strafmandat mit der Begründung, er habe, entgegen dem § 1 des Vereinsgesetzes, eine Versammlung nicht angemeldet, die auf öffentliche Angelegenheiten einwirken wollte. Das Schöffengericht sprach den Angeklagten frei, doch wurde er in zweiter Instanz zu einer Geldstrafe von 15 M. verurtheilt. Die Strafkammer nahm an, daß die Verhandlung und Beschlussfassung über die Beschwerde wegen der Konfession eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten sei, und daß Göhe als Vorsitzender diese Straftat hätte verhindern müssen. Der Angeklagte legte Revision ein und bestritt, daß hier von einer Erörterung öffentlicher Angelegenheiten die Rede sein könne. Auch habe man bei Einbringung der Versammlung nicht beabsichtigt, die Baukonfession zu besprechen. Der Oberstaatsanwalt war ebenfalls für die Aufhebung des landgerichtlichen Urtheils. Die Grundbesitzer hätten lediglich im eigenen Interesse gehandelt, während öffentliche Angelegenheiten nur solche seien, die die Gesamtheit betreffen. Das Kammergericht hob auch gestern die Vorinstanz auf und sprach Göhe unter folgender Begründung frei: Das in Frage stehende Thema könne allerdings so behandelt werden, daß darin eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten zu sehen wäre. Im vorliegenden Falle sei jedoch anzunehmen, daß der Verein nur die Interessen seiner Mitglieder habe wahrnehmen wollen. Es sei darum die Annahme irrig, daß öffentliche Angelegenheiten erörtert worden seien.

Zur Warnung. Zwei Wochen Gefängnis erhielt in Bielefeld ein Privatlehrer von Petershagen von dem Schöffengericht in Herford, weil derselbe bei einer Eisenbahnfahrt von Brack nach Bielefeld für einige Knaben, die sich in seiner Begleitung befanden, Kinderfahrkarten gelöst hatte, obgleich die Knaben bereits das zehnte Lebensjahr überschritten hatten. Wegen dieser Hinterziehung hatte die Eisenbahnverwaltung Strafantrag gestellt.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Zu dem Streit in der Möbelfabrik von Eberhardt, Michalewicz, wird uns geschrieben: Bereits 5 Wochen dauert der Streit der Tischler, Drechsler und Möbelpolierer der Firma Eberhardt. Bekanntlich waren es ganz minimale Forderungen, welche von den Arbeitern gestellt waren: Anständige Behandlung durch die Werkführer, Beförderung des Poliers vor die Bank etc., die jedoch von Herrn Eberhardt kurz zurückgewiesen wurden. Seitens der Arbeiter wurde inzwischen zweimal der Versuch gemacht, den Streit gütlich beizulegen. Das erste Mal glaubte Herr Eberhardt eine lässig abweisende Stellung einnehmen zu müssen; er hatte nämlich inzwischen einen kapitalkräftigen Kompagnon bekommen. Das zweite Mal ließ er sich herab, mit der Kommission seiner Arbeiter zu verhandeln und war so gütig, die Bedingungen vorzuschreiben, unter denen der Streit zu beenden sei: er wolle sich 10 Mann von den Streikenden aussuchen, die wieder bei ihm arbeiten könnten. Die Arbeiter konnten selbstverständlich hierauf nicht eingehen. Während Herr Eberhardt aber der Kommission gegenüber erklärte, nur 10 Mann einstellen zu können, annoncierte er in hiesigen und auswärtigen Blättern um 40 Tischlergesellen. Die neu angeworbenen Arbeiter gehen unter dem Schutz der Polizei von und nach der Arbeitsstätte. Lange dürften es jedoch die Arbeitswilligen nicht aushalten, da es mit der Bezahlung so recht nicht von hinten gehen soll. Darüber scheint Herr Eberhardt nun erbozt zu sein. Er verbietet den in der Nähe seiner Fabrik wohnenden Wuidern, die streikenden Arbeiter zu dulden bei Strafe des Nichtbehalts seiner jetzigen Angehörigen. Er scheint Herrn v. Stumm das Häusern und Spuden abgequack zu haben. Schade, daß ihm diese schönen Eigenschaften in Berlin nicht näher; die organisierten Holzarbeiter werden die Forderungen, die notwendigerweise gestellt werden müssen, auch durchzubringen wissen. Es wird gebeten, Zugang fern zu halten.

Der Korbmacherstreik bei Schmidt u. Co. ist in einer in den Andreasfälen tagenden Korbmacher-Versammlung aufgehoben worden.

Der neugegründete Verein der Maurer Berlins hat sich bezüglich der Frage, wie er sich den Meistern beim Arbeitgeber gegenüber im Falle von Lohnminderungen zu stellen gedenke, dahin ausgesprochen, daß für die Regelung von Lohnfragen auf dem Verhandlungswege zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mittels dazu berufener Organe Sorge zu tragen sei, weil das jetzt von einem Theil der Berliner Maurer zur Anwendung gebrachte System, durch Streiks und „andere Gewaltmittel“ Zugeständnisse von den Arbeitgebern zu erlangen, verwerflich sei und eine Gefahr für den öffentlichen und sozialen Frieden in sich birge. Der Vorstand ist demzufolge beauftragt worden, mit dem Bunde der Bau-, Maurer- und Zimmermeister behufs Schaffung von Organen zur Lösung und Regelung von gemeinsamen Angelegenheiten und Lohnfragen in Verhandlung zu treten. — Soweit sehr gut, aber was wird der Verein thun, wenn die Herren Arbeitgeber bei Lohnminderungen sich zu gar nichts verstehen wollen?

Der Fachverein der Stellmacher hat noch nicht, wie aus unserer Notiz vom Dienstag geschlossen werden könnte, definitiv den Uebertritt zum Holzarbeiter-Verbande beschlossen, sondern will mit diesem zunächst über die Uebertrittsbedingungen verhandeln.

Eine Sammelliste für die englischen Maschinenbauer ist dem Metallarbeiter Meier in dem Restaurant Wienerstr. 69 von einem unbekannten Mann entwendet. Die Parteigeossen werden gebeten, die Liste, die die Nummer 275 trägt, anzuhalten, und an Meier, Wienerstr. 61, Hof 2 Tr., abzugeben.

Deutsches Reich.

Im Diamantarbeiterstreik in Hanau waren von den Arbeitern auf neue Unterhandlungen eingeleitet, die aber resultatlos verliefen.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Frankfurt a. M. wurden die von den Gewerkschaften aufgestellten Kandidaten gewählt.

während in der Klasse der Unternehmer die Innungsliste den Sieg errang. —

Die Magdeburger Polizei hat wiederum zwei Strafbefehle erlassen, die wie folgt lauten: „Sie haben am 21. September 1897 als Vorsitzender bei der in den Wirtschaftskräumen von Müller, Tischlerstrasse 22, abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Möbelträger, in welcher über den Lohnstarif verhandelt wurde, den von dem Arbeiter Th. und dem Möbelträger G. gestellten Antrag, die Sperrre über das Möbeltransportgeschäft von Eckstein zu verhängen, zur Abstimmung gebracht und dadurch groben Unfug verübt.“ Strafe 10 M. event. zwei Tage Gefängnis. Gegen die Strafmandate ist richterliche Entscheidung beantragt.

Ausland.

In Riga bei Karlsbad dauert der Porzellanarbeiter-Streik noch immer fort. Vor einigen Tagen sind dort, wie der „Wiener Arbeiter-Zeitung“ gemeldet wird, 6 Verhaftungen vorgenommen worden. Das genannte Blatt bemerkt dazu, daß das Vorgehen der Gendarmen, welche in großer Zahl nach Riga geleitet sind, ein äußerst provokatorisches sei, daß aber die Arbeiter viel zu besonnen sind, um sich zu Gewaltthatigkeiten hinreißend zu lassen.

Die Weber einer größeren Plüschfabrik in Kopenhagen befinden sich seit längerer Zeit im Ausstand. Dänische Agenten versuchen, deutsche Arbeiter nach dort zu locken; so war vor kurzem ein solcher in Forst l. 2. nach dieser Richtung hin thätig. Nähere Auskunft zu ertheilen ist bereit J. G. Möller, Präsident des Dänischen Textilarbeiter-Verbandes in Kopenhagen, Thorshavn 88.

Ein allgemeiner dänischer Gewerkschaftskongress wird vom 3. bis 5. Januar in Kopenhagen abgehalten werden. Es ist beabsichtigt, eine allgemeinere festere Verbindung sämtlicher Fachvereine herzustellen. Es wird damit ein Beschluß des Stockholmer Arbeiterkongresses zur Ausführung gebracht; die schwedischen Gewerkschaften sind diesem Beschluß bereits nachgekommen.

Versammlungen.

Die liberale Stadtverwaltung lautete das Thema einer am 16. November in der Brauerei Königsplatz stattgehabten öffentlichen Handlungsgesellschaft-Versammlung, zu der auch die Wähler des 22. Kommunal-Wahlbezirks eingeladen waren. Das einleitende Referat gab der Genosse H. Borchardt. In drastischer Weise verglich derselbe das in einem liberalen Flugblatt ausgesprochene Selbstlob mit den praktischen Thaten des Berliner Kommunal-Freiwillex, namentlich in sozialpolitischer Beziehung. In der Diskussion vertheidigte ein Herr Platon den Freiwillex und die Berliner Volksschule, da dieselbe den Kindern namentlich ein vorzügliches Deutsch lehre. Der Kandidat des Wahlbezirks, Genosse Timm, fertigte den Herrn in trefflicher Weise ab. Weiter betheiligten sich im Sinne des Referats an der Diskussion die Genossen Liebmann, Sogge, Cohn, Bier und Guttman; letzterer machte namentlich auf die Wahlrisse der Freiwillex aufmerksam. Eine Resolution, in der sich die Versammelten verpflichten, für die Wahl des sozialdemokratischen Kandidaten einzutreten, gelangt zur einstimmigen Annahme. Mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie fand die Versammlung ihren Abschluß.

Die Fortsetzung der durch polizeiliche Auflösung unterbrochenen Jahrsfeier der Dürichung von Spich und Genossen in Chicago, einberufen vom Anarchisten Landauer, ging am Dienstag Abend im Louisenstädtischen Konzerthaus vor sich. Die Versammlung war sehr gut besucht, zum übergroßen Theil wohl von Neugierigen, die da glaubten, seitens der Referentin Frau Reinhold eine längere Rede zu hören. Diese jedoch beschränkte sich auf nur kurze Ausführungen, die sie in letzter Versammlung nicht machen konnte, in denen sie den Muth und die Unerschrockenheit der Opfer von Chicago in warmen Worten feierte. Dasselbe that Landauer, betonend, daß wenn auch die Todten nicht als geistige Größen unseres politischen Lebens gelten könnten, so sei ihr Wirken doch nur der Befreiung des Proletariats gewidmet gewesen. Aus der Thatsache, daß der Anarchismus in Amerika bedeutende Einbuße erlitt, machte Redner kein Hehl, meinte aber, daß die anarchische Idee baselbst sich „verteilt“ und von Ueberchwenglichkeiten gereinigt habe. Nachdem er noch ein Gedicht von Parson vortrug, rempelte er den „Vorwärts“ an, weil dieser die Chicagoer Anarchisten „begreifere Schwärmer“ genannt habe. Anschließend verliest er Stellen der Vertheidigungsbücher der fünf Angeklagten, aus denen zur Evidenz hervorgehe, daß man es mit Anarchisten zu thun habe. Nach eilichen Auslassungen Wiesenthal's gedachte man noch auf Anregung von Rednern der Klassenjustiz in Spanien und Kolumbien. Ein Antrag, den Uebertritt der Teller-Versammlung den Ausgewiesenen Spaniern zu senden, wird angenommen, worauf Schluß der Versammlung erfolgte. Seitens der Sicherheitsbehörde war wiederum in väterlicher Weise für den notwendigen Schutz der Versammlung Sorge getragen, denn ein Aufgebot von Polizeibeamten, vorzugsweise solcher in Zivil, bewegte sich in der Alten Jakobstraße, wie man es wohl selten zu beobachten Gelegenheit hatte.

In einer sehr gut besuchten Versammlung der Sattler sprach der Genosse Kuntz über das Thema: „Gibt es nicht-politische Gewerkschaften?“ Der Redner ging zunächst auf die derzeitige Rechtslage auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens ein und kam er zu dem Ergebnis, daß nach der Judikatur unserer höchsten Gerichtshöfe, gewerkschaftliche Vereinigungen die Interessen ihrer Mitglieder überhaupt nicht wahrnehmen können, ohne Gebiete zu berühren, welche als politisch erklärt sind. Ausgesprochen politischen Zwecken, nämlich der Bekämpfung der Sozialdemokratie, dienen alle von ordnungsparteilicher Seite ins Leben gerufenen Gewerkschaften. Dies gelte von den kirchlichen Gewerkschaften bis hinüber zu den christlich-sozialen oder den evangelischen Arbeitervereinen. Die Frage, ob es nicht politische Gewerkschaften giebt, ist entschieden. Die Gewerkschaften sind politisch, ob sozialdemokratisch ist eine andere Frage. Falsch aber ist die vielfache Annahme, politisch und sozialdemokratisch ist identisch. Thatsache ist jedoch, daß die allgemeinen Arbeiterinteressen am entschiedensten und rücksichtslosesten von der Sozialdemokratie vertreten werden, was zur Folge hat, daß der größte Theil der Arbeiter dieser Partei anhängt. Die vielfach vertretene Anschauung, die Gewerkschaften sind der Partei wegen da, ist eine durchaus irrige. Die Gewerkschaften sind Selbstzweck, und dazu da, ihr Interesse wahrzunehmen; im allgemeinen hat sich das politische und soziale Niveau der Arbeiterklasse ganz gewaltig gehoben und ist diese zu einer Bedeutung gelangt, wie man sich zu Lassalle's Zeiten nicht träumen ließ. Alle öffentlichen Fragen werden ventiliert, mit Hinweis auf die von der Arbeiterklasse dazu einzunehmende Stellung. Viel trug hierzu die Agitation und die Aufklärung unter der Arbeiterklasse bei. Der Redner meint: Genosse Segis habe mit seiner Kritik der Gewerkschafts-Agitatoren weit über's Ziel hinausgeschossen. Er hat nicht alle Agitatoren reden hören; er kann also auch nicht wissen, ob alle nur dieselbe Rede reden. In der Sache werden freilich alle dasselbe verlangen, aber in der Form giebt es auch bei den Gewerkschaftsrednern solche, die gut und solche, die weniger gut reden. Die Behauptung von den wüsten Schimpfereien in den Versammlungen ist, abgesehen von einzelnen ungeschickten Ausbrüchen, ein Schuß vollständig ins Blaue. Im Gegenheil, bei dem meist mangelhaften Bildungsgang der Arbeiter ist deren Ausreden und Takt geradezu zu bewundern gegenüber den häufigen groben schimpflichen Ausdrücken, die Arbeiter in der bürgerlichen Presse. Auch dann das Maß einmal über, ist das nur zu begreiflich; wie es in den Wald hinein schallt, muß es doch wieder heraus schallen. Am wenigsten haben die Herren von Weis und Bildung ein Recht, sich über ein Wort anzuhalten, was ja vielleicht besser ungesprochen geblieben wäre. Vor allen Dingen aber ist es Aufgabe der Arbeiterschaft, sich Macht und Bedeutung zu verschaffen, die Gewerkschaft, die sich ihrer Machtmittel nicht bedient, ist ihrer Aufgabe nicht bewußt. Nichtig

ist, daß das Versammlungswesen wie es gegenwärtig ist, und die Dauer nicht ausreichen wird. Sind die Gewerkschaften erst so weit, daß sie ihre internen Angelegenheiten mit mehr Interesse behandeln, wird von selbst Aenderung eintreten. Daß alles nicht so schnell vorwärts geht, wie Genosse Segis und wir alle es wünschen, läßt dessen Behauptung, die Gewerkschaften verimpften, erklärlich erscheinen, aber grundfalsch ist sie trotzdem. Bei dem gewaltigen Aufschwung der letzten Jahre ist gerade das Gegenheil der Behauptung Thatsache. Mit großem Geschick vertritt Genosse Segis die Arbeitslosenversicherungs-Frage, einer der Endziele der Gewerkschaften, deren Lösung jedoch erst in einer Zeit erfolgen kann, in der wir ein freieres Koalitions- und Versammlungsgesetz haben. Die bisher angezielten Erfolge auf diesem Gebiete scheinen nicht ohne Einfluß auf das Urtheil unseres um die Gewerkschaftsbewegung hochverdienten Nürnberger Genossen geblieben zu sein. Im allgemeinen haben wir durchaus nicht nöthig, den Kopf hängen zu lassen, denn die Gewerkschaften haben sich in den letzten Jahren ganz besonders entwickelt. (Bravo!) Diskutirt wurde über den mit vielem Interesse entgegengenommenen Vortrag, außer einigen Ausführungen des Genossen Jahn, nicht. Der Genosse Sassenbach berichtete hierauf über das anfängliche ablehnende Verhalten der Kriegsministerien zu der Petition der Sattler Deutschlands, bei Vergabung von Sattler-Militärarbeit Bestimmungen zu treffen, daß die Arbeit nur in eigenen Werkstätten angefertigt werden muß. Der im Sommer in Genua stattgehabte Sattlerkongress machte diese Petition mit einigen kleinen Änderungen zu der feinguten und sandte dieselbe zur Staatsberatung nach Bayern. Am 3. d. M. kam die Petition dort zur Sprache, gleichzeitig auch noch eine Maßregelung in den Arbeiterverhältnissen Münchens. Die vom Kriegsminister gegebene Antwort berechtigt zu den besten Hoffnungen. In Sachen wird dieser Tage die Petition ebenfalls zur Sprache gebracht. Die Möglichkeit liegt sonach vor, die Hausindustrie in der Militärarbeit auf diese Weise abzuschaffen; ist dies erreicht, dann ist ein Nebenstand beseitigt, von dem man annahm, er könne niemals hinweggeräumt werden. Zum Schluß wurden noch interne Gewerkschaftsangelegenheiten besprochen, und zum regen Besuch der am Sonnabend Alexanderstraße 27c stattfindenden Verbandsversammlung aufgefordert.

Der Zentralverband der Maurer Deutschlands, Zahlstelle Berlin I (Pucher), hielt am 7. November seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in welcher man über den von der Innung eingerichteten Arbeitsnachweis sprach. Der Bevollmächtigte theilte das Ergebnis der Konferenz, die mit den Innungsmeistern stattgefunden hatte, mit. Diese hatten behauptet, daß nur sie allein das Recht auf Vermittelung von Arbeitskräften hätten. Sämtliche Redner sprachen sich dahin aus, daß es nun endlich an der Zeit sei, den Arbeitsnachweis, den man von seiten der Arbeiter schon im vergangenen Jahre einführen wollte, doch nun endlich einzuführen. Der Vorstand wurde beauftragt, hierzu weitere Schritte zu thun. Durch den Nachweis soll namentlich dem Anstrich nach Arbeit und dem Lohndruck gesteuert werden.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend hielt am Sonntag eine Generalversammlung ab, in der Dr. Joel einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag hielt, über die Steinzeit. Zum dritten Punkt: Obligatorische Einführung der „Einigkeit“ wurde zur Tagesordnung übergegangen. Beschlüssen wird für die drei Wintermonate ebenfalls Beiträge zu erheben. An Stelle des verunglückten Kollegen Pfister wurde Duckwisch als Schriftführer gewählt. Ausgeschlossen aus dem Verein wird Timm. Bekannt gegeben wird, daß am 27. November in der Besselfstraße 9 eine öffentliche Versammlung mit Frauen stattfindet.

Stralau. Am Sonntag, den 14. November wurde von den in der Stralauer Glasfabrik beschäftigten Glasarbeitern eine öffentliche Versammlung in der Brauerei Stralau abgehalten. Es wurde nochmals die von der Direktion geplante Lohnreduktion behandelt. Die Lohnkommission berichtete, der Direktor habe sich dahin geäußert, er sei durch die Konkurrenz dazu gezwungen, eine Lohnreduktion von 4 pCt. vorzunehmen und er werde dieses durch Anschlag bekannt geben, die Arbeiter könnten dann machen was sie wollten, es bleibe dabei. Von sämtlichen Rednern wurde aufgefordert, die Reduktion entschieden zurückzuweisen. Wenn die Firma anführe, sie zahle die höchsten Löhne, so müsse das zurückgewiesen werden, denn es gebe Orte, wo der Lohn mindestens ebenso hoch stehe, wie hier, und dort, wo es nicht der Fall sei, sei es nur scheinbar der Fall, denn dort hätten die Arbeiter besondere Vergünstigungen, die hier nicht beständen. Die Annahme der Lohnreduktion würde den übrigen Fabrikanten Veranlassung geben, ebenfalls zu reduzieren und somit wäre die Schraube ohne Ende in Bewegung gesetzt. Sodann wurde die Unterstufungsfrage im Falle eines Streiks in Erwägung gezogen; es war abseitig die Meinung vertreten, daß, da die Stralauer Glasarbeiter sich stets ihrer Pflicht anderen Gewerkschaften gegenüber bewußt waren und ausgeführt hätten, es wohl zu erwarten sei, in diesem außergewöhnlichen Kampfe unterstütz zu werden. Hierauf wurde zur Abstimmung geschritten. Das Ergebnis war folgendes: Gegen die Reduktion 148 Stimmen, dafür 5 und ungiltig 6 Stimmen; mithin würde es zu einer Arbeitsniederlegung kommen, im Falle ein Anschlag von seiten der Direktion erfolgen sollte. Nachdem noch aufgefordert worden, dem Vorgehen der Direktion einmüthig und entschlossen entgegenzutreten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Eine öffentliche Volksversammlung für Adersdorf tagte am 16. November bei Scher in Köpenick. Genosse Hermann referirte über die Gemeinderatswahlen. Der Redner kritisirte, daß die Wahlen auf den Freitag verlegt sind, was für die Arbeiter um so nachtheiliger sei, als sie in dieser Woche bereits durch den Vorkauf eine erhebliche Einbuße an Verdienst erlitten. Da das Wahllokal in dem Gemeindeamt sich befindet, müßten die in Berlin beschäftigten Arbeiter, um ihr Wahlrecht ausüben zu können, eine ganze Stunde früher die Arbeit verlassen. Nachdem verschiedene Diskussionsredner sich in demselben Sinne geäußert haben, bringt Genosse Hannemann eine Petition zur Verlesung, in welcher gefordert wird, die am 1. April 1898 vakante Stelle des Gemeindevorstehers zur freien Bewerbung öffentlich anzuschreiben, um die Wiederwahl des derzeitigen Vorstehers zu verhindern, mit dessen Amtsführung die große Mehrzahl der Einwohner durchaus nicht einverstanden sei. Darauf wird als Kandidat zur Gemeindevertretung der Genosse Wadepohl vorgeschlagen und auch von der Versammlung einstimmig als solcher angenommen.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Adresse (mit Nachnamen oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet in dieser Woche am Freitag und Sonnabend von 5 bis 7 Uhr abends statt.

N. 2. 37. Wenden Sie sich an die Redaktion der Königsberger Volkszeitung in Königsberg l. Tr., Anpoststraße 32. Sie werden dort die gewünschte Auskunft erhalten.

Gaule in B. Wir wollen auf die Angelegenheit zurückkommen, wenn Sie uns feinerzeit von dem Ausfall des gerichtlichen Urtheils Kenntnis geben wollen.

Druckmann. Wir haben keine Ursache, der Firma T. u. G. zu Gefallen die für den Fall an sich belanglose Nachfertigung zu bringen.

Aboumet Greis l. B. Von Streiks in dieser Woche ist und, so weit Schweden in Betracht kommt, nichts bekannt. Das Zuzug von Arbeitskräften nach dem Auslande ist immer etwas mäßigend anzusehen.

Briefkasten der Expedition.

Nachw. Jiffelour. 252.50 M.
E. N. 100. Wir haben das Inserat gebracht, wie es vom Auftraggeber bestellt ist.

Wetter-Prognose für Freitag, 19. November 1897. Ziemlich warm, vorherrschend wolkig mit leichten Regenfällen und mäßigen südwestlichen Winden.

Soziale Rechtspflege.

Präsident Gabel vom Reichs-Versicherungsdirektorium scheint einer Meinung mit dem Vorgänger, des Herrn Dr. Bödiker, folgen und in gewissen öffentlichen Sitzungen des ersten Senats selbst den Vorsitz führen zu wollen. Wemigstens verhandelte dieser Senat in seiner letzten Sitzung unter dem Vorsitz des neuen Präsidenten. Unter anderem wurde ein interessanter Prozess gegen die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für die Rheinprovinz erledigt. Die Ehefrau des selbstverschuldeten Landwirts Kollubi war verunglückt, als sie sich auf dem Wege zu einem Tierarzt befand, dem sie eine Rechnung bezahlen wollte. Sie beanspruchte dann eine Invalidenrente, wurde aber von der Berufsgenossenschaft mit der Begründung abgewiesen, daß ein landwirtschaftlicher Betriebsunfall nicht vorliege. Die Klägerin hatte jedoch beim Schiedsgericht mit ihrer Berufung Erfolg. Das Schiedsgericht nahm an, es sei doch ein genügender Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem landwirtschaftlichen Betriebe vorhanden, denn die tierärztliche Behandlung des Viehs liege im landwirtschaftlichen Interesse. Die Berufsgenossenschaft legte nunmehr Rekurs ein und machte geltend, der fragliche Gang gehöre dem Geschäftsbetriebe, nicht dem technischen Teile des landwirtschaftlichen Betriebes an. Das Reichs-Versicherungsdirektorium hob dann auch die Vorentscheidung auf und stellte den ablehnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft wieder her. Präsident Gabel führte zur Begründung folgendes aus: Der Unfall könne nicht als landwirtschaftlicher Betriebsunfall angesehen werden; er sei weder mittelbar noch unmittelbar mit der Landwirtschaft im Zusammenhang, sondern sei lediglich ein Akt zur privatrechtlichen Aufrechterhaltung der Wirtschaft. Ganz anders liege der Fall, wenn jemandem, der auf dem Wege zur Aufrechterhaltung der Lebensversicherung verunglückt, die Rechte zugeteilt würde. Im Falle Kollubi handele es sich aber nicht, wie in dem angeführten darum, die Sicherung oder Versicherung gewisser Bestandteile des landwirtschaftlichen Betriebes aufrecht zu erhalten. Die Tilgung der Schuld könne damit nicht verglichen werden.

Als ein Entgegenkommen gegenüber der Presse muß es anerkannt werden, daß der Präsident in allen Sachen die Gründe publiziert, obwohl nur ein Berichterstatter den Verhandlungen beizuwohnen.

Eine für Wertmeister wichtige Entscheidung fällt die Kammer V des Gewerbegerichts in ihrer letzten Sitzung. Der Wertmeister B. verlangte von der Firma Schubert u. Werth eine Entschädigung wegen unberechtigter Entlassung. Die Beklagten wandten dagegen ein, der Kläger habe die Entlassung selber verschuldet. Er sei trotz wiederholter Verwarnung zu spät gekommen, was besonders ein Wertmeister nicht dürfe. Als er am 20. September wieder unpünktlich gewesen sei, habe man ihn entlassen. Der Gerichtshof erhob Beweis und wies dann den Kläger mit seinem Ansprüche ab. Der Vorsitzende Hellwig führte zur Begründung des Urteils folgendes aus: Wertmeister und ähnliche Angestellte können nach der Gewerbeordnung nicht nur aus den darin näher bezeichneten Gründen, sondern auch aus sonstigen wichtigen Gründen sofort entlassen werden. Ein solcher wichtiger Grund liege hier vor. Aus Grund der Verhandlung und der Beweisaufnahme liege fest, daß der Kläger wiederholt, wenn auch nur um Minuten, zu spät gekommen sei und daß er sich auch am Entlassungstage noch nicht beim Beginn der Arbeitszeit in der Fabrik befunden habe. Auch habe er nicht bestritten, daß ihm der Beklagte Werth gefügt hätte, er dürfe nicht zu spät kommen. Nach der Aussage eines Zeugen habe er sich wöchentlich ein- bis zweimal verspätet. Eine solche Verpätung genüge aber schon, handle es sich auch nur um wenige Minuten, die sofortige Entlassung eines Wertmeisters zu rechtfertigen. Denn es liege in der Stellung des Wertmeisters, daß er ganz pünktlich sei, da ihm ja vor allem die Aufgabe zuzufallen, die Arbeiter zu kontrollieren. — Auf Anraten des Vorsitzenden hatte der Kläger seine Klage nur gegen Werth aufrecht erhalten, weil Schubert Zinngießergesellschaft ist.

In der Fabrik der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft war ein gewisser T. mit dem Ausschreiben der Lokalisten und Lokalbücher beschäftigt. Als man ihn plötzlich entlassen hatte, klagte er beim Gewerbegericht auf Gewährung einer Lohnentschädigung. Er gab zwar zu, die Arbeitsordnung, die den Kündigungsausschluß festsetzt, erhalten zu haben, indessen machte er geltend, sie wäre auf ihn nicht angewandt worden. Darin liege, die Arbeiter

könnten sofort entlassen werden, er sei aber Schreiber und nicht Arbeiter im Betriebe gewesen. Der Gerichtshof — Kammer V, Vorsitzender Hellwig — war jedoch der Meinung, daß die Fabrikordnung auch auf den Kläger Anwendung finde und wies ihn deshalb ab.

Entschädigungsforderung wegen unzulässigen Zurückhaltens der Invalidenkarte und des Krankenkassenbuches. In einem Rechtsstreit gegen die Firma Löffler u. Schädel beanspruchten mehrere Monteurs u. a. auch eine Entschädigung, weil ihnen ihre Kassenbücher und Invalidenkarten nicht gleich bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses ausgehändigt worden waren. Assessor Hellwig als Vorsitzender der Kammer V des Gewerbegerichts, vor der die Angelegenheit verhandelt wurde, schied jene Forderung zunächst von der Verhandlung aus, indem er folgendes geltend machte: Wahrscheinlich werde sich das Gericht, wie in früheren Fällen, für die Entschädigung des fraglichen Anspruches für unzulässig erklären, weil es kein Anspruch aus dem Arbeitsverhältnis sei, sondern nur mittelbar mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhänge. Die Arbeiter seien nicht gesetzlich verpflichtet, die Invalidenkarte und das Kassenbuch dauernd in den Händen der Arbeitgeber zu lassen. Sie brauchen „die Papiere“ nur bereit halten für den Tag der Lohnzahlung. Der Gerichtshof erklärte sich dann aber entgegen der Voraussetzung des Assessors Hellwig doch für zuständig, auch solche Entschädigungsforderungen zu entscheiden. Vorläufig wurde nur der betreffende Anspruch eines der Kläger entschieden, da bei den übrigen Klägern andere Forderungen eine weitere Beweiserhebung notwendig machten. Ein Kläger wurde abgewiesen. Das Gericht nahm an, daß jeder Entschädigungsanspruch genau nachzuweisen werden müsse. Eine Entschädigung wegen Einbehaltens des Kassenbuches und der Invalidenkarte könne nur dem zugestanden werden, der nachweise, daß er keine Arbeit erhalten habe, weil ihm das Buch und die Karte gestohlen hätten. Diesen Nachweis konnte der Kläger nicht erbringen.

Die Stadt Königsberg in Preußen besitzt ein Ortsstatut, das die Gewerbe-Unternehmer verpflichtet, ihre jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge am Fortbildungsschule-Unterricht teilnehmen zu lassen. Der Handwerksmeister Neuhaus wurde mit einem Strafmandat bestraft, weil er entgegen dieser Vorschrift, seine Lehrlinge nicht in die Fortbildungsschule geschickt hatte. Neuhaus beantragte richterliche Entscheidung und erzielte denn auch vom Schöffengericht seine Freisprechung. Das Landgericht verurteilte ihn aber auf die Berufung der Staatsanwaltschaft, worauf Neuhaus Revision einlegte. Er besitzt die Rechtsgiltigkeit des Ortsstatuts. Nach der Gewerbe-Ordnung seien vor dem Erlaß eines solchen Ortsstatuts die beteiligten Gewerbetreibenden und Arbeiter gütlich zu hören. Im vorliegenden Falle seien nun zwar Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch nicht Gewerbetreibende aller Branchen gehört worden. Der Strafsenat des Kammergerichts hob die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur nochmaligen Entscheidung an das Landgericht zurück. Das Ortsstatut sei durchaus gültig. Arbeitgeber und Arbeitnehmer aller Branchen brauchen nicht gehört zu werden, auch ohne dem Ortsstatut selbst nicht hervorgeht, daß die Gewerbetreibenden und Arbeiter gehört worden seien. Indessen müsse das Landgericht nachprüfen, ob der Stundenplan der Fortbildungsschule ordnungsmäßig zu stande gekommen sei, insbesondere, ob sich zu ihm Gewerbetreibende und Arbeiter gedrückt hätten. Denn für das Zustandekommen des Stundenplanes seien dieselben Formvorschriften zu beachten, wie für das Ortsstatut.

Versammlungen.

Die Generalversammlung der Arbeitgeber und der Mitglieder der Orts-Krankenkasse der Steinbrücker und Lithographen vom 12. d. Mts. beschloß nach längerer Diskussion, die Zentralisation der Berliner Orts-Krankenkassen prinzipiell abzulehnen. Arbeiter-Arbeitsgemeinschaft. In der Sitzung der Nationalökonomie, die am Donnerstag, 18. d. Mts. (19. November) in der ersten geschäftlichen Ueberlesung; Dr. Georg Seppeler. Freitag: 6. Ueberlesung: (Arbeitsvertrag, die sozialpolitische Gesetzgebung, Strafrecht, gewerbliches Konfliktwesen, Verrecht, Mietrecht, Erb- und Vermögensstoffrecht, öffentliches Recht; Rechtsmittel Wolfgang Geine). Die Bibliothek ist von 8-9 Uhr geöffnet. Mitgliedsbeitrag monatl. 20 Pf., Ausfall (10 Wochen) 1 Pf. pro Tag. Arbeitnehmer werden aufgenommen in der Schule und in folgenden Stellen: Gollner, Schmitz, Krammer, 408; Meid, Wamtschlag, 42; Schiller, Rosenfelder, 47; Meiner, Müller, 72; Paul Wäde, Manteuffel, 125; G. König, Tiefenbacher, 20. Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden Paul Wäde Jr., 50, Wamtschlag, 125, Sendungen an den Kassier G. König, S. Tiefenbacher, 20, zu senden.

Kasse und Nichtteilhaber. Freitag. Aufführung, abends 8 Uhr, Schauspiel 72 bei Herger. — Diegen, Miesstr. 20 bei Frig Schröder. — Karl Marx, Mariendorferstr. 6 bei Gabel. Arbeiter-Sängerbund Germania und der Hingegand. Vorlesung des Hingegand, Brunnenstr. 150. — Die Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Frig. Herger, Manteuffelstr. 20, u. Frig. Freitag. Übungsstunde abends 8-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. Collegia, Klaberstr. 21 bei Koll. — Kaiserlicher Männerchor, Schreiberstr. 20/21 bei Werner. — Nord, Brunnenstr. 150 b. Ad. Neumann. — Unverzagt I, Miesstr. 18 bei Schumann. — Frau und Gintzelt, Miesstr. 24 bei Klaber. — Buchhändler-Männerchor, Köpenickerstr. 22 bei Schöning. — Vereinigte Sängerbünde Moabit, Manteuffelstr. 10 bei Frig. Freitag. — Weitenru, Rosenfeldstr. 27 bei Schiller. — Walldorfen, Lindowstr. 20 bei Eiche. — Gemischtes (Männer), Seydelstr. 30 bei Krüger. — Morgenrot II, Charlottenburg, Büchsenstr. 74 bei Kranke. — Typographia, Büchsenstr. 20 bei Goll. — Georgina, Götterstr. 22 bei Vogel. — Freundenschaft, Brunnenstr. 100, Schütz's Bierhaus. — Germania III, Friedrichstraße, Lindenberger Platz 110 a. — Hebelgold, Weinstr. 11 bei Frig. — Rosenfelder Vorträge, Miesstr. 20 bei Frig. — Melodia, Miesstr. 102 bei Frig. — Iris, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Brandenburger Männerchor, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Gintzelt III, Grotte, Gintzeltstr. 20 bei Frig. — Freie Liedertafel, Büchsenstr. 74 bei Kranke. — Germania IV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania V, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania VI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania VII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania VIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania IX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania X, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XL, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XLI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XLII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XLIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XLIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XLV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XLVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XLVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XLVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania XLIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania L, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXX, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIII, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXIV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXV, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVI, Manteuffelstr. 20 bei Frig. — Germania LXXXXXXXVII, Manteuffelstr. 20 bei

